



Wortprotokoll der 84. Sitzung

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Berlin, den 25. Januar 2017, 09:30 Uhr

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus - Anhörungssaal -
(3.101)

Vorsitz: Patricia Lips, MdB (CDU/CSU)

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

**„Entwicklung und Perspektiven des Hochschul-
und Wissenschaftssystems – unter besonderer
Berücksichtigung von Art. 91 b Grundgesetz“**

Berichterstatter/in:

Abg. Tankred Schipanski [CDU/CSU]

Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]

Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]

Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Vorlagen zum Fachgespräch:

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grund-
gesetzes
(Artikel 91b)**

BT-Drucksache 18/2710

Selbstbefassung 18(18)SB-94



Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Roland Claus, Sigrid Hupach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Finanzierung der Wissenschaft auf eine arbeitsfähige Basis stellen - Bildung und Forschung in förderbedürftigen Regionen solide ausstatten

BT-Drucksache 18/7643

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Haushaltsausschuss

Antrag der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Sigrid Hupach, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Bildungsherausforderungen gemeinsam verantworten - Kooperationsverbot in der Bildung endlich aufheben

BT-Drucksache 18/6875

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Christian Kühn (Tübingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

In die Zukunft investieren - Ein Wissenschaftswunder initiieren

BT-Drucksache 18/5207

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Haushaltsausschuss

Wissenschaftsrat (WR)

Bericht "Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems"

Ausschussdrucksache 18(18)295

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)

"Pakt für Forschung und Innovation - Fortschreibung 2016-2020"

Ausschussdrucksache 18(18)253



Kultusministerkonferenz (KMK)
**"Solide Bauten für leistungsfähige Hochschulen -
Wege zum Abbau des Sanierungs- und Modernisie-
rungsstaus im Hochschulbereich"**
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom
11.02.2016)

Ausschussdrucksache 18(18)296

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)
**Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und
Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1, Nummer 2
des Grundgesetzes über ein gemeinsames Pro-
gramm für bessere Studienbedingungen und mehr
Qualität in der Lehre**

Ausschussdrucksache 18(18)297

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)
**Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und
Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des
Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020**

Ausschussdrucksache 18(18)298

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)
**Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und
Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 Nr. 2 des
Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenfor-
schung an Universitäten
- "Exzellenzstrategie" -**

Ausschussdrucksache 18(18)299

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)
**Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und
Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des
Grundgesetzes über ein Programm zur Förderung
des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Ausschussdrucksache 18(18)300



Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)
**Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und
Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des
Grundgesetzes zur Förderung des forschungsba-
sierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers
an deutschen Hochschulen**
- "Innovative Hochschule" -

Ausschussdrucksache 18(18)301

Senat der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
Eckpunktepapier
**"Die Hochschulen als zentrale Akteure in Wissen-
schaft und Gesellschaft"**

Ausschussdrucksache 18(18)302

Stellungnahmen der Sachverständigen:

Ausschussdrucksachen

- | | |
|-------------|--|
| 18(18)304 a | Prof. Dr. Peter Strohschneider, Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) |
| 18(18)304 b | Prof. Dr. Karim Khakzar, Hochschulrektorenkonferenz (HRK) |
| 18(18)304 c | Dr. Josef Lange, Staatssekretär a. D. |
| 18(18)304 d | Frank Kupfer, Europa-Universität Flensburg |
| 18(18)304 e | Prof. Dr. Manfred Prenzel, Wissenschaftsrat (WR) |
| 18(18)304 f | Dr. Andreas Keller, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) |
| 18(18)304 g | Prof. Dr. Otmar D. Wiestler, Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher
Forschungszentren |



öff.

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

Mittwoch, 25. Januar 2017, 9:30 Uhr

CDU/CSU

Ordentliche Mitglieder

Unterschrift

Albani, Stephan

Albsteiger, Katrin

Benning, Sybille

Dinges-Dierig, Alexandra

Feist Dr., Thomas

Giousouf, Cemile

Heller, Uda

Jung, Xaver

Kaufmann Dr., Stefan

Lengsfeld Dr., Philipp

Lips, Patricia

Lücking-Michel Dr., Claudia

Rupprecht, Albert

Schipanski, Tankred

Schummer, Uwe

Stefinger Dr., Wolfgang

Volmering, Sven

K. Kaufmann

S. Benning

entschuldigt

entschuldigt

Alexandra

Uda Heller

~~Stefan Kaufmann~~

Philipp Lengsfeld

Patricia Lips

Claudia Lücking-Michel

Albert Rupprecht

Tankred Schipanski

Uwe Schummer

Wolfgang Stefinger

Sven Volmering

20. Januar 2017

Anwesenheitsliste gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659 Fax: +49 30 227-36339

Seite 1 von 5



öf.

18. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)
Mittwoch, 25. Januar 2017, 9:30 Uhr

SPD

Ordentliche Mitglieder

De Ridder Dr., Daniela

Diaby Dr., Karamba

Esken, Saskia

Kaczmarek, Oliver

Raatz Dr., Simone

Rabanus, Martin

Röspel, René

Rossmann Dr., Ernst Dieter

Schieder, Marianne

Scho-Antwerpes, Elfi

Spiering, Rainer

Unterschrift

Dr. Daniela De Ridder
Diaby

Oliver Kaczmarek
Simone Raatz
Martin Rabanus
Ernst Dieter Rossmann
Marianne Schieder
Elfi Scho-Antwerpes
Rainer Spiering

Stellvertretende Mitglieder

Castellucci Dr., Lars

Felgentreu Dr., Fritz

Gerdes, Michael

Heil (Peine), Hubertus

Katzmarek, Gabriele

Reimann Dr., Carola

Unterschrift

20. Januar 2017

Anwesenheitsliste gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659 Fax: +49 30 227-36339

Seite 3 von 5



5ff.

18. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)
Mittwoch, 25. Januar 2017, 9:30 Uhr

SPD

Stellvertretende Mitglieder

Schlegel Dr., Dorothee

Schulz (Spandau), Swen

Wicklein, Andrea

Unterschrift

DIE LINKE.

Ordentliche Mitglieder

Gohlke, Nicole

Hein Dr., Rosemarie

Lenkert, Ralph

Unterschrift

R. Hein

Lenkert

Stellvertretende Mitglieder

Menz, Birgit

Müller (Potsdam), Norbert

Tank, Azize

Unterschrift

20. Januar 2017

Anwesenheitsliste gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32650 Fax: +49 30 227-36339

Seite 4 von 5



04.

18. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)
Mittwoch, 25. Januar 2017, 9:30 Uhr

BÜ90/GR

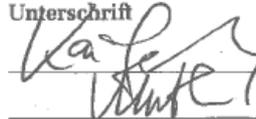
Ordentliche Mitglieder

Gehring, Kai

Mutlu, Özcan

Walter-Rosenheimer, Beate

Unterschrift



Stellvertretende Mitglieder

Ebner, Harald

Kotting-Uhl, Sylvia

Wagner, Doris

Unterschrift

20. Januar 2017

Anwesenheitsliste gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tegungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659 Fax: +49 30 227-36339

Seite 5 von 5



Sachverständige	Seite
Prof. Dr. phil. Karin Donhauser Professur für Geschichte der deutschen Sprache, Institut für deutsche Sprache und Linguistik / Sprachgeschichte, Philosophische Fakultät II, Humboldt-Universität zu Berlin	11, 34
Dr. Andreas Keller Stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Leiter des Organisationsbereichs Hochschule und Forschung, Frankfurt a. M.	12, 23, 35
Prof. Dr. Karim Khakzar Präsident der Hochschule Fulda, Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Sprecher der Fachhochschulen in der HRK	14, 25, 37
Frank Kupfer Vorsitzender des Arbeitskreises Hochschulbau der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands, Kanzler der Europa-Universität Flensburg	15, 25, 38
Dr. Josef Lange Staatssekretär a. D., Hannover	16, 26
Prof. Dr. Manfred Prenzel Vorsitzender des Wissenschaftsrates (WR), Köln	17, 38
Prof. Dr. Peter Strohschneider Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Berlin	18, 28, 40
Prof. Dr. Otmar D. Wiestler Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft, Geschäftsstelle Berlin	20, 30, 41



Ausschussmitglieder	Seite
<u>CDU/CSU</u>	
Abg. Albert Rupprecht	31
Abg. Tankred Schipanski	21, 33
<u>SPD</u>	
Abg. Dr. Daniela De Ridder	32
Abg. Dr. Simone Raatz	34
Abg. Martin Rabanus	34
Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann	22, 41
<u>DIE LINKE.</u>	
Abg. Dr. Rosemarie Hein	32
Abg. Ralph Lenkert	22
<u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u>	
Abg. Kai Gehring	23, 33



Beginn der Sitzung: 9.40 Uhr

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Ich eröffne hiermit unser heutiges öffentliches Fachgespräch zum Thema „Entwicklung und Perspektiven des Hochschul- und Wissenschaftssystems unter besonderer Berücksichtigung von Artikel 91b Grundgesetz“.

An dieser Stelle begrüße ich herzlich die Sachverständigen. Ich stelle Sie zunächst in alphabetischer Reihenfolge vor:

Unter uns ist Professorin Dr. phil. Karin Donhauser, Professur für Geschichte der deutschen Sprache, Institut für deutsche Sprache und Linguistik/Sprachgeschichte, Philosophische Fakultät II, Humboldt-Universität zu Berlin.

Ich begrüße Dr. Andreas Keller, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Leiter des Organisationsbereichs Hochschule und Forschung, Frankfurt am Main.

Weiterhin begrüße ich Professor Dr. Karim Khakzar, Präsident der Hochschule Fulda, Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Sprecher der Fachhochschulen in der HRK.

Weiterhin Herrn Frank Kupfer, Vorsitzender des Arbeitskreises Hochschulbau der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands, Kanzler der Europa-Universität Flensburg.

Dr. Josef Lange, Staatssekretär a. D., aus Hannover. Herzlich willkommen.

Ich begrüße Professor Dr. Manfred Prenzel, Vorsitzender des Wissenschaftsrates (WR), Köln.

Professor Dr. Peter Strohschneider, Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Berlin sowie

Professor Dr. Otmar D. Wiestler, Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft, Geschäftsstelle Berlin.

Vielen Dank, dass Sie bei uns sind. Für diejenigen, die vielleicht zum ersten Mal dabei sind, sage ich noch ein paar Sätze zum Ablauf:

Zu Beginn werden alle Sachverständigen die Gelegenheit haben, immer in alphabetischer Reihenfolge, ein dreiminütiges Statement abzugeben. Normalerweise sage ich „ein circa dreiminütiges“, heute sage ich „ein dreiminütiges“, und ich bitte Sie, sich auch daran zu halten.

Die Fragerunden werden wie folgt gestaltet: Ein Mitglied jeder Fraktion stellt pro Fragerunde maximal zwei Fragen. Das können zwei Fragen an einen Sachverständigen sein oder jeweils eine Frage an zwei Sachverständige. Das Ende des Fachgesprächs ist für kurz vor zwölf Uhr vorgesehen. Es wird ein Wortprotokoll erstellt, und das Fachgespräch wird im Parlamentsfernsehen übertragen und ist danach im Internet über die Mediathek des Bundestages abrufbar. Gegebenenfalls können einzelne Teile auch in der Presse zitiert oder als Originalton verwendet werden. Aus gegenseitiger Solidarität appelliere ich auch an die Reihen der Kolleginnen und Kollegen, möglichst schnell zur Fragestellung zu kommen, weil wir möchten ja, dass möglichst viele die Möglichkeit haben, auch Fragen zu stellen.

Frau Professor Donhauser, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. phil. Karin Donhauser
(Humboldt-Universität zu Berlin):

Zunächst zwei Sätze zu der Art von Expertise, die ich hier einbringen kann. Ich war die Vorsitzende im „Qualitätspakt Lehre“ und habe dort Gelegenheit gehabt, von nahezu allen deutschen Universitäten Konzepte, Stärken-Schwächen-Analysen im Bereich Lehre und Konzepte, die die Hochschulen als Remedium gegen die von ihnen identifizierten Schwächen haben, entgegenzunehmen und zu lesen.

Ich möchte drei Kernbotschaften an Sie überbringen. Die erste Botschaft ist die, dass aus der Sichtung der kompletten deutschen Hochschullandschaft, inklusive Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und Universitäten ein erheblicher Handlungsbedarf im Bereich Studium und Lehre besteht und bestand, der, so die Einschätzung der Expertenrunde, die sich damit befasst hat, nicht nur aus den Bordmitteln der Hochschulen zu bewältigen ist. Es gibt Themen, die alle Hochschulen angehen. Ich sage da nur ein Stich-



wort, „Höherwerdende Heterogenität der Studierenden“, was die Voraussetzungen und die kulturellen Hintergründe, die sie mitbringen, angeht. Das ist ein super Thema, das fast alle Hochschulen beschäftigt hat. Dazu gehören die Startphase, Unterstützung, Anpassung an die Bachelor-/Master-Struktur in der Lehre und auch sehr viele kleine Themen.

Punkt zwei: Was wir sehen konnten, weil wir nicht nur die Initialanträge, sondern auch schon bereits die Folgeanträge gesehen und begutachtet haben, in denen sozusagen erst die Bilanzen gezogen worden sind, ist, dass das System deutlich in Bewegung geraten ist. Ich will das an nur drei kleinen Punkten festmachen. Erstens: Sie sehen erste Hinweise, dass Maßnahmen wirken. Zweitens: Man sieht, dass sich die Hochschulen im Bereich „Lehre“ viel strategischer aufstellen und drittens, und das war für uns vielleicht die wichtigste Erkenntnis: Es hat sich offenkundig eine Vernetzung ergeben, so dass Best-Practice-Modelle und Wissen über die Hochschulen quer durch Deutschland ausgetauscht worden sind.

Punkt drei: Was soll man tun? Wie soll es weitergehen? Ist diese Bewegung ein Selbstläufer oder muss sie unterstützt werden? Meine Einschätzung: Sie ist kein Selbstläufer. Aus meiner Sicht brauchen wir perspektivisch in drei Bereichen Unterstützung, um diese positive Entwicklung fortführen zu können. Punkt eins: Nachhaltigkeit. Die Hochschulen haben alle Nachhaltigkeitskonzepte für ihre Maßnahmen vorgelegt, die aber von vielen Unwägbarkeiten abhängen, zum Beispiel der Annahme, dass die Studierendenzahlen deutlich zurückgehen werden. Es könnte sein, und damit rechne ich, dass die Hochschulen bei der Verstärkung von etablierten sinnvollen Maßnahmen finanzielle Unterstützung brauchen. Punkt zwei: Stichwort „Vernetzung“. Der Wert der Vernetzung scheint sehr hoch zu sein. Im Bereich Lehre scheint dieser Wert erstmals über den „Qualitätspakt Lehre und Austausch“ zustande gekommen zu sein. Ich denke, dass Maßnahmen, die von Bundeseite zu treffen sind, auf jeden Fall eine Stützung dieser Vernetzungsplattformen beinhalten müssten.

Und Punkt drei, um es kurz zu machen: Das System muss in Bewegung gehalten werden. Ich denke, es braucht ein Verfahren, in dem Geld ex-

tern beantragt werden kann, um Lehrprojekte sowohl von Seiten der Universitäten als aber auch von einzelnen Wissenschaftlern durchführen zu können und dafür zu sorgen, dass diese dynamischen Impulse ständig erneuert und auch wirklich umgesetzt werden können. Dann hätten wir, glaube ich, auch etwas erreicht, was für das Gesamtsystem sinnvoll wäre. Über die letzten Jahrzehnte hinweg haben wir eine sehr einseitige Anreizsteuerung auf die Hochschullehre und Forschung ausgerichtet. Das wäre eine Möglichkeit, an so einer Stelle zumindest eine kleine Anreizsteuerung einzubauen, damit auch die Lehre attraktiv wird, weil daraus finanzielle Quellen und persönliche Reputation zu ziehen sind. Herzlichen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips**:

Herr Dr. Keller.

Dr. Andreas Keller (GEW):

Sehr verehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ganz herzlichen Dank für die Gelegenheit, hier zu diesem wichtigen Zukunftsthema für die GEW, die Bildungsgewerkschaft im deutschen Gewerkschaftsbund, Stellung nehmen zu dürfen. Ich verweise auf die schriftliche Stellungnahme und greife an dieser Stelle nur ein paar wichtige Punkte heraus.

Zunächst zur Ausgangslage, mit der wir es, aus meiner Sicht, heute zu tun haben. In der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts sind wir damit konfrontiert, dass die Forschung immer komplexere Zukunftsprobleme zu lösen hat und ein Hochschulstudium für eine wachsende Mehrheit eines Altersjahrgangs offensichtlich zur Regelausbildung wird. Das ist auch ein internationaler Trend. Aus meiner Sicht haben wir es auch heute nicht mit einem Studierendenwerk zu tun, das man untertunneln kann, sondern im Gegenteil werden wir langfristig hohe Studierendenzahlen haben, mit denen aber die Personal- und Sachausstattung der Hochschulen nicht Schritt hält. Die Zahl der Studierenden ist in den letzten 15 Jahren um 50 Prozent gestiegen, die Zahl der Professuren aber nur um 25 Prozent, um nochmal ein Datum zu nennen. Das heißt, die Hochschulen sind auf



diese Herausforderungen nicht ausreichend vorbereitet. Zwar gibt es immer neue Bund-Länder-Pakte, um bestimmte Aufgaben zu lösen, aber die Grundfinanzierung der Hochschulen stagniert, in manchen Bundesländern ist sie sogar rückläufig. Und da muss die Politik ansetzen.

Wir haben es auch im Hochschulbau mit einem Sanierungs- und Investitionsstau zu tun, den die KMK mittlerweile auf 47 Mrd. Euro beziffert. Und wir haben das Problem, dass die Qualität von Forschung und Lehre aufgrund der immer schlechter werdenden Betreuungsrelationen gefährdet ist. Mittlerweile kommen an den Universitäten auf einen Professor oder eine Professorin 67 Studierende. Das ist ein schlechtes Betreuungsverhältnis. Gleichzeitig gibt es unter den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern immer mehr Zeitverträge mit immer kürzeren Laufzeiten. Dazu habe ich in diesem Ausschuss wiederholt vorgetragen; will es jedoch an der Stelle noch einmal benennen, weil dies auch Auswirkungen auf die Qualität von Forschung und Lehre haben kann.

Die GEW hat dazu Vorschläge erarbeitet. Ich will vier Punkte herausgreifen. Aus Sicht der GEW geht es zum Ersten darum, dass wir die Grundfinanzierung der Hochschulen ausbauen müssen. Die naheliegende Lösung ist, dass der Hochschulpakt nachfrage- und bedarfsgerecht ausgebaut und verstetigt wird. Das wäre die erste Herausforderung.

Aus der Sicht der GEW gehört zum Ausbau der Grundfinanzierung zweitens, dass wir die Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ wiederbeleben. Dazu, ob dies im Rahmen des bereits veränderten Artikels 91b geschehen soll oder ob dazu eine Grundgesetzänderung erforderlich ist, will ich hier nicht Stellung nehmen. Entscheidend ist, dass der Bund sich hier wieder engagiert. Sie wissen, dass die Kompensationsmittel für den Hochschulbau im Jahr 2020 auslaufen werden. Die KMK hat in ihrem Bericht zum Hochschulbau festgestellt, dass die bisherigen Finanzierungsmechanismen nicht ausreichen, um diese Lücke zu schließen. Daher ist hier auch wieder der Bund gefragt, eine Lösung zu finden.

Der dritte Punkt ist eine bessere Grundfinanzierung der Hochschulen. Vor allem kann auch ein Engagement des Bundes bei der Grundfinanzie-

rung der Hochschulen dazu beitragen, eine Entfristungsoffensive in Gang zu setzen. Die GEW wirbt für eine Entfristungsoffensive im Bereich des akademischen Mittelbaus. Der Bund und die Länder sollten das seit 2014 gelockerte Kooperationsverbot dafür nutzen, sich hier zu engagieren, um mehr Dauerstellen für Daueraufgaben in Forschung und Lehre zu schaffen. Wir haben bei unserer letzten Wissenschaftskonferenz 2016 in Lutherstadt Wittenberg eine Expertise vom Institut für Hochschulforschung Wittenberg vorlegen lassen. Diese hat herausgefunden, dass wir allein an den Universitäten einen Bedarf an 40 000 zusätzlichen Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Deswegen haben wir in unserer Wittenberger Erklärung eine Entfristungsoffensive vorgeschlagen, die für 50 000 zusätzliche Dauerstellen sorgt, davon 10 000 an den Fachhochschulen, damit auch diese ihre erweiterten Aufgaben in Forschung, Lehre und zunehmend auch in der Nachwuchsförderung wahrnehmen können.

Der vierte Punkt ist, dass der Bund sich hier auch ein Herz fasst und sich stärker engagiert, unter der Voraussetzung, es kommt zu einer besseren Grundfinanzierung. Abschließend möchte ich nochmal betonen, dass dann gezielte Anreize für eine exzellente Forschung, eine innovative Lehre oder auch für eine nachhaltige Personalpolitik von Bund und Ländern gesetzt werden. Das heißt, die ganzen Pakte, die auf den Weg gebracht werden, können vor dem Hintergrund Sinn machen.

Der letzte Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist der Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Das ist ein Instrument, das wir von Seiten der GEW begrüßen, weil auf diese Weise Hochschulen der Anreiz gegeben wird, über Tenure-Track-Professuren für berechenbare Karrierewege zu sorgen. Das kann dann funktionieren, wenn wirklich damit ernstgemacht wird, dass nur die Hochschulen zum Zuge kommen, die auch wirklich ein zukunftsfähiges Personalentwicklungskonzept vorlegen. Mein Appell, auch an die Auswahlkommission von Bund und Ländern, ist, genau dieses sorgfältig zu überprüfen.

Wir haben bedauert, dass es keine verbindlichen Gleichstellungsstandards im Rahmen dieses Programms gibt und dass auch nicht die Chance genutzt wurde, für die Fachhochschulen einen Tenure-Track-Professional anzustoßen, aber, wie ich



höre, ist bereits das BMBF zugange, ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Herr Professor Khakzar.

Prof. Dr. Karim Khakzar (HRK):

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Ausschussmitglieder, meine Damen und Herren, ich bin eingeladen worden, als Präsident der Hochschule, als Sprecher für die Fachhochschulen und als Vizepräsident der HRK vorzutragen. Herzlichen Dank dafür. Ich versuche jetzt alle drei Rollen in irgendeiner Form zu berücksichtigen.

Wir haben uns in der HRK intensiv mit dem Gesetzgebungsprozess zur Novellierung des Grundgesetzes auseinandergesetzt. Es gab Stellungnahmen des Senats sowie der Mitgliederversammlung. Der Vollständigkeit halber habe ich diese der vorbereitenden Stellungnahme nochmal beigefügt. Außerordentlich begrüßen wir die neuen Möglichkeiten, die es gibt; einige sind von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits erwähnt worden. Es wird immer wieder vom Hochschulbau, der IT-Infrastruktur sowie der Verstetigung oder Erhöhungen von Overheadpauschalen gesprochen.

Im Folgenden möchte ich mich auf drei sehr, sehr wichtige Punkte konzentrieren, die ich aus Sicht der Fachhochschulen und der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) miteinbringen möchte. Sie wissen, dass die Zahl der Studierenden, insbesondere an den Fachhochschulen und HAWs, von 535 000 im Jahr 2005 auf inzwischen 960 000 stark gestiegen ist. Das ist ein Aufwuchs von insgesamt 80 Prozent, also deutlich mehr als an den Universitäten. 40 Prozent der Studienanfängerinnen und -anfänger im Wintersemester 2016/2017 haben ihr Studium an einer Fachhochschule oder HAW begonnen, und das war ein großer Kraftakt für uns. Den konnten wir stemmen, weil es zusätzliche Mittel vom Bund, aus dem „Hochschulpakt 2020“ und aus anderen Programmen, wie dem „Qualitätspakt Lehre“, gab. Die Fortsetzung dieses Programmes heißt „B2020“. Auch über das Jahr 2020 hinaus, ist der

„Qualitätspakt Lehre“ für uns von ganz, ganz großer Bedeutung, und ich will an der Stelle nochmal sagen, dass wir die große Zahl der Studierenden, die ja gesellschaftlich gewollt ist, nur stemmen können, wenn es in irgendeiner Form eine Fortsetzung in einer gleichen oder vergleichbaren Größenordnung wie bisher gibt.

Der zweite Punkt, der aus unserer Sicht sehr wichtig ist, ist die Förderung der anwendungsorientierten Forschung. Es wird uns immer wieder bestätigt, dass wir in den Regionen im Bereich des Wissens-, Ideen- und Technologietransfers eine ganz große und wichtige Rolle spielen. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass wir in den Ländern dafür keine oder nur unwesentliche Grundmittel erhalten, obwohl es eine gesetzliche Aufgabe ist, diese Forschung zu betreiben und den Wissenstransfer zu befördern. Wir würden uns also sehr wünschen, dass es über Artikel 91b auch die Möglichkeit gibt, diesen Bereich an den Fachhochschulen auszubauen und damit einen wichtigen Beitrag zur Innovation leisten zu können. Ich möchte nur daran erinnern, dass 68 Prozent der Studierenden in den Ingenieurwissenschaften, 55 Prozent der Studierenden in der Betriebswirtschaftslehre und fast 80 Prozent in den Gesundheitswissenschaften ihr Studium an einer Fachhochschule oder HAW absolvieren.

Wir haben auch angeregt, dass wir möglicherweise über eine sogenannte deutsche Transfergesellschaft nachdenken, in der die anwendungsorientierte Forschung und der Transfer von Innovation in die kleinen mittleren Unternehmen nachgeprüft werden. Aus unserer Sicht ist die DFG, die eine wichtige Rolle hat, für die Grundlagenforschung da und fördert in erster Linie natürlich die universitäre Forschung. Wir sehen hier die Möglichkeit, ein Pendant zu errichten.

Und ein dritter, für uns ganz wichtiger Punkt, der auch mit dem Aufwuchs zu tun hat: Wir haben im Moment an den Fachhochschulen und HAWs bei den Professorinnen und Professoren ein Rekrutierungsproblem. Wir stellen immer wieder fest, dass die Berufungsverfahren nicht erfolgreich sind und dass wir nicht ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten haben und bei diesen der Karriereweg zu einer Fachhochschulprofessur oder HAW-Professur mit der Doppelqualifikation in Wissenschaft und Praxis eben nicht vorgegeben ist. Wir



regen diesbezüglich an, ein Bundesprogramm aufzulegen. Der WR und die HRK haben eine entsprechende Empfehlung abgegeben, und wir glauben, dass Artikel 91b uns da eine gute Grundlage liefert. Aus unserer Sicht dienen die Empfehlungen als sehr, sehr gute Basis, auch für die Ausgestaltung eines solchen Programms. Vielen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Herr Kupfer.

Frank Kupfer (Europa-Universität Flensburg):

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, herzlichen Dank. Der Arbeitskreis Hochschulbau der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands hat in Erwartung von Diskussionen, wie sie heute stattfinden, im Laufe des Jahres 2017 ein Papier verfasst, was ich auch als Stellungnahme einreichen konnte und aus dem ich hier die folgenden Punkte nochmal hervorheben möchte.

In der Debatte um eine adäquate zukünftige Hochschulfinanzierung - und da schließe ich mich ausdrücklich auch den Forderungen der HRK zur Verlängerung des Hochschulpaktes an - hat dauerlicherweise die Frage der nachhaltigen Finanzierung der baulich-technischen Infrastruktur der Hochschulen noch keinen adäquaten Platz gefunden, und das, obwohl die Basisinformationen jetzt hinreichend bekannt sind.

Nach der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe haben die Länder mit durchschnittlich 2,3 Mrd. Euro nicht weniger in den Erhalt der baulich-technischen Infrastruktur investiert, jedoch bleiben die Ausgaben um etwa 900 Mio. Euro pro Jahr hinter dem Mittelbedarf zurück, der nach seriösen Untersuchungen allein für einen Bestandserhalt erforderlich wäre. Somit ist, wie bereits angesprochen wurde, ein Sanierungsstau entstanden, der in entsprechenden Fortschreibungen, und da kann man auf das KMK-Papier verweisen, bis 2025 35 Mrd. Euro erreichen wird, und hinzukommen noch 12 Mrd. Euro für die Unikliniken.

Vor diesem Hintergrund fordern die Kanzlerinnen und Kanzler der deutschen Universitäten eindringlich, diese Herausforderungen des Hochschulbaus bei den anstehenden Gesprächen zur

Ausgestaltung der Regelung zu Artikel 91b GG zu berücksichtigen.

Sie vertreten hierbei folgende Thesen:

1. Die Aufgabe des Bestandserhalts der Hochschulinfrastruktur ist und bleibt vorrangige Aufgabe der Länder. Diese müssen hinreichend Mittel zur Verfügung stellen, um ein weiteres Anwachsen des Sanierungsstaus zu verhindern und den Hochschulen dadurch auch Planungssicherheit zu geben.
2. So, wie der Auf- und Ausbau des Hochschulsystems in Deutschland in den 60er, 70er und 80er Jahren von Bund und Ländern gemeinsam getragen wurde, kann auch der Abbau des bereits aufgelaufenen Sanierungs- und Modernisierungsstaus nur gemeinsam von Bund und Ländern geschultert werden. Hier ist also ein Engagement des Bundes in einem befristeten Sonderprogramm zu fordern.
3. Zur Frage des Flächenausbaus, auch das hat Herr Khakzar schon angesprochen: Es sind zusätzliche Studierende hinzugekommen, die insbesondere über den Hochschulpakt finanziert worden sind. Der flächenmäßige Ausbau hinkt dort hinterher, und somit wäre zu fordern, dass dort der Hochschulpakt schnellstmöglich durch eine Infrastrukturauschale ergänzt wird. Es wäre auch zu erwägen, diese vielleicht nachträglich als Sonderprogramm für die bereits geflossenen Hochschulpaktmittel zu zahlen.
4. Es ist bekannt, dass die Programmpauschalen, mit denen die Nebenkosten von Projekten bedient werden, nicht ausreichen, um neben den administrativen Kosten auch die Kosten der Unterbringung des aus Drittmitteln finanzierten Personals abzudecken. Somit schließen wir uns der Forderung, die auch die DFG und der WR schon vorgetragen haben, die Programmpauschale auf bis zu 40 Prozent zu erhöhen, an und schlagen vor, dort zum Teil auch eine Zweckbindung für bauliche Maßnahmen vorzunehmen.

Darüber hinaus, und das ist der letzte Punkt, den ich hier vortragen möchte, sollten neue Sonderprogramme immer mit einer entsprechenden Infrastrukturkomponente aufgelegt werden, die dann von den Hochschulen belegbar zweckgebunden für Bau- und Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden muss.



Wir halten einen Zukunftspakt für den Hochschulbau für unabdingbar und appellieren dahingehend an die Verantwortungsgemeinschaft von Bund und Ländern.

Vorsitzende

Vielen Dank.

Herr Dr. Lange.

Dr. Josef Lange (Staatssekretär a. D.):

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, für einen Ruheständler, der ein Ein-Mann-Büro betreibt, war es etwas ehrgeizig, in diesem Zeitplan eine Stellungnahme abzugeben, und dann auch noch eine Zusammenfassung. Dies als Vorbemerkung.

Die Entwicklung und Perspektiven des Hochschul- und Wissenschaftssystems müssen sich auch an der grundgesetzlich vorgegebenen Verteilung der Aufgaben zwischen Bund und Ländern orientieren. Deutschland ist seit Zeiten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation dezentral organisiert. Das sollten wir auch für die Zukunft respektieren, denn es vermindert extreme irrationale Ausschläge nach links sowie rechts.

Zweitens: Aus meiner Sicht ist der Trend zur Akademisierung, trotz der polemischen Diskussion um den sogenannten Akademisierungswahn, unumkehrbar. Solange Hochschulabsolventen bessere berufliche Perspektiven und Aussichten auf ein höheres Lebens Einkommen haben, wird der Trend der Hochschulen weiter anhalten. Gleichzeitig wissen wir, dass mehr als 80 Prozent der Hochschulstudierenden eine hochqualifizierte berufliche Ausbildung erwarten. Die staatlichen Hochschulen haben zu spät auf diesen Trend reagiert und sind in duale Studiengänge eingestiegen, weshalb es Berufsakademien sowie duale und private Hochschulen gibt. Dies ist ein Feld, das vernachlässigt worden ist, und dazu braucht man eine höhere gesellschaftliche Anerkennung der beruflichen Ausbildung, denn wenn man in das europäische Ausland blickt, ist allein die Akademisierung noch keine Sicherheit für Wachstum und Beschäftigung.

Drittens: Die Perspektiven des Hochschul- und

Wissenschaftssystems sind nicht nur unter Finanzierungsgesichtspunkten zu sehen. Wenn man die Betreuungsrelation an Universitäten sowie an HAWs lediglich auf Professuren und Studierende bezieht, ist dies im internationalen Vergleich fehlergeleitet. Realistisch ist das Verhältnis von wissenschaftlichem Personal zu Studierenden. Wenn man nur zusätzliche Professorenstellen fordert und das System so in die Zukunft fortentwickeln will, wie es derzeit in seiner Personalstruktur ist, verspielt man, glaube ich, einen großen Teil an Flexibilität, die wir brauchen. Aber neben dem Finanziellen braucht es auch rechtliche Rahmenbedingungen. Mein Appell an die Wissenschaftspolitik, auch an Gesetzesvorhaben in anderen Bereichen, ist, kritisch den Maßstab anzulegen, damit nicht unter Stichworten wie „Datenschutz“ eine Studienverlaufsstatistik, die erst seit der Änderung des Hochschulstatistikgesetzes möglich ist, verunmöglicht wird. Damit kann man, in der vergangenen Legislaturperiode ist dies in diesem Ausschuss mehrfach diskutiert worden, einen standardisierten Hochschulzugang über die Stiftung für Hochschulzulassung erreichen, damit nicht der Datenschutz dazu führt, dass wir beispielsweise in Deutschland keine Mortalitätsstatistik haben, obwohl diese für die Versorgungsfor schung und für die Medizin von ungeheurer Bedeutung ist. Wissenschaftspolitik muss also ressortübergreifend betrieben werden.

Nächster Punkt: Das differenzierte Hochschul- und Wissenschaftssystem hat sich bewährt. Wir brauchen mehr Kooperation für eine funktionale Differenzierung, sowohl im Hochschulbereich als auch im Wissenschaftsbereich. Dafür braucht man Mittel und langfristige Verlässlichkeit. Die DFG als Forschungsförderungsorganisation ist entscheidend für die Leistungsfähigkeit der Hochschulforschung. Ihre Förderung darf nicht dazu missbraucht werden, unzureichende Infrastruktur in den Hochschulen zu finanzieren. Die Länder müssen ihre Verantwortung, die sie nach dem Grundgesetz haben, auch tatsächlich wahrnehmen. Ich finde es einen Skandal, dass manche Länder die BAföG-Mittel, die durch die 100-Prozent-Finanzierung des BAföG durch den Bund freige worden sind, nicht für die Hochschulen und Schulen einsetzen. Das, was man zumindest hätte erwarten können, ist, dass die freiwerdenden Mittel für das Studierenden-BAföG in die Hochschulen und das Schüler-BAföG in die Schulen gehen.



In manchen Ländern geht das in den allgemeinen Säckel des Finanzministers und verschwindet darin.

Welche sind die Herausforderungen für Bund und Länder unter Artikel 91b Grundgesetz?

Erstens: Infrastruktursicherung, Bau, Geräte und Digitalisierung. Das kostet Geld, aber es geht nicht nur um Geld, sondern es geht auch darum, dass man entsprechende Rahmenbedingungen hat. Nach dem Vorbild des Konjunkturpakts II kann man zu deutlichen Beschleunigungen, und damit auch zu Kosteneinsparungen, kommen. Der Staat baut immer noch viel zu teuer, weil es viel zu lange dauert.

Man braucht zweitens eine Sicherung der Fächervielfalt, und zwar bezogen auf eine Mitfinanzierung des Bundes, nicht bezogen auf ein oder zwei Millionen Euro, sondern auf das, was wissenschaftlich und politisch erforderlich ist. Stichwort „kleine Fächer“: Die Diskussion um Baltistik, Kaukasiologie, Afrikaforschung und Zentralasienforschung sind Dinge, die unmittelbar politisch relevant werden. Es kann nicht sein, dass ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland dafür auf Erkenntnisse von Geheimdiensten angewiesen ist, oder das, was Wissenschaftler in anderen Ländern erfahren haben.

Die Förderung von Forschung von überregionaler Bedeutung in Hochschulen, wie jetzt geplant durch die Exzellenzstrategie, kann man ausweiten durch In-Institute, beispielsweise die Leibniz-Gemeinschaft in Hochschulen. Die Internationalisierung sollte weiterhin über die DFG, den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) als Förderorganisationen in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorangetrieben werden. Vielen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Vielen Dank.

Herr Professor Prenzel.

Prof. Dr. Manfred Prenzel (WR):

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, herzlichen Dank für die Einladung zum Fachgespräch.

Wie Sie vielleicht wissen, endet in der nächsten Woche meine Amtszeit im WR, auch als Vorsitzender. Ich habe deshalb letzten Freitag in der Wintersitzung die Gelegenheit wahrgenommen, über die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern zu sprechen und diese Rede liegt Ihnen vor. Ich wollte heute nur einige Punkte nochmal unterstreichen, die ich bei dieser Gelegenheit versucht habe auszudrücken.

Der erste Punkt: Ich habe versucht zu unterstreichen, dass die gemeinsame Verantwortung des Bundes und der Länder sich nicht nur auf die Finanzverantwortung beschränkt, sondern ich habe die Gefahr angesprochen, dass wir heute über die Frage „Finanzierungsströme“ eher instrumentell nachdenken. Die gemeinsame Verantwortung betrifft auch Gestaltungsaufgaben. Am Ende möchte ich ein Beispiel benennen, das für diese Gestaltung besonders wichtig sein könnte.

Ein zweiter Punkt: Ich habe versucht, einige Merkmale anzusprechen, die für die Frage „Überregionale Bedeutung“ relevant werden können. Hier gibt es sehr unterschiedliche Aspekte. Überregionale Bedeutung kann über Außenbeziehungen wissenschaftspolitischer Art sowie durch wissenschaftliche Aktivitäten, die von herausragender Bedeutung für das Verständnis der deutschen Gesellschaft ihres kulturellen Erbes sind, begründet werden. Sie kann aus dem Bedürfnis entspringen, gemeinsame Standards zu entwickeln und auch Anstrengungen zu unternehmen, um zum Beispiel Infrastrukturen für die Wissenschaft zu schaffen und diese eben zu koordinieren. Sie kann mit der Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen und der Größenordnung von Aufgaben im Wissenschaftsbereich, die die Möglichkeiten eines einzelnen Landes übersteigen können, begründet werden. Das vielleicht als kleiner Vorspann.

Zunächst einmal haben wir ja jetzt die Chance, längerfristig zu fördern. Ich würde gerne drei Bereiche ansprechen. Einer ist bereits bei Frau Donhauser angeklungen. Im Wissenschaftssystem werden derzeit Meriten vor allem danach vergeben, welche Leistungen eine Person oder eine Einrichtung im Bereich der Forschung erbringt. Die Exzellenzinitiative hat diese Tendenz auch noch



weiter verstärkt, aber die gesellschaftliche Bedeutung hochwertiger Lehrangebote und eben auch die Notwendigkeit, die Aufmerksamkeit auf dieses Feld zu richten, würde ich gerne hier nochmal unterstreichen.

Ich würde gerne vorschlagen, darüber nachzudenken, wie die Möglichkeiten des „Qualitätspakts Lehre“ weiter verbessert werden können. In der Frage dieses Förderungsinstrumentes sehe ich auch eine ganze Menge an Verbesserungsbedarf. Wir haben dort häufig Insellösungen und haben es auch noch nicht geschafft, dass sie tatsächlich reputierlich werden. Deswegen ist der Vorschlag, den ich unterbreite, dass wir tatsächlich über eine Förderorganisation nachdenken sollten, die Hochschulen oder Personen auf Antrag beim Aufbau qualitätsgesicherter Lehrprojekte und innovativer Studienprogramme unterstützt, auch, um zum Beispiel innerhalb von Hochschulen Lehrkonzepte auszurollen. Das würde für die Qualität der Lehre sehr hilfreich sein.

Den zweiten Punkt hat Herr Kupfer schon mit angesprochen. Auf der Grundlage der Zahlen haben wir nach wie vor deutliche Hinweise darauf, dass wir einen erheblichen Sanierungsbedarf haben und die derzeitigen Kalkulationen nicht so aussehen, dass es ausreichend wäre, über die Bauförderungen diesen Sanierungstau zu beheben. Deswegen wäre der Vorschlag, hier ein befristetes, zum Beispiel fünfjähriges, Programm einzurichten, das dahingehend hilft, dass wir diese noch vorliegenden Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten vornehmen können.

Der dritte Punkt betrifft eigentlich mehr diese Gestaltungsfrage, nämlich die Herausforderung der Digitalisierung, die ja zahlreiche Ausprägungen und Auswirkungen hat. Nicht nur in der Forschung, sondern auch steigende Anforderungen für die Aufbewahrung und Aufbereitung von Forschungsdaten, elektronische Publikationskulturen mit Open Access als neuer Standard mit vielen, vielen Anforderungen, aber natürlich auch im Bereich der Qualifikation und der Lehre. Hier haben wir eine Menge von Anforderungen, die weit über das hinausgehen, was in den Möglichkeiten eines einzelnen Landes liegt und die auch koordinierte Anstrengungen erfordern würden, auch mit Blick auf Entwicklung von neuen Stellenprofilen und Studiengängen. Auch hier müssten wir von Insellösungen wegkommen.

Am Ende würde ich eine Art Dreieck vorschlagen, um den Zusammenhang von Lehrförderung, Digitalisierung und einer befristeten Initiative, die dazu beiträgt, dass dieser Erhaltungs- und Sanierungsbedarf in kurzer Zeit gelöst werden kann, zu sehen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende **Patricia Lips**:

Vielen Dank auch an Sie.

Herr Professor Strohschneider.

Prof. Dr. Peter Strohschneider (DFG):

Ich bedanke mich herzlich für die Einladung. Wir haben ja eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Die will ich hier nicht wiederholen, sondern ich will nochmal einen anderen Akzent setzen. In dieser Stellungnahme sind ja auch befristete Maßnahmen, Instrumente und Programme skizziert. Ich meine aber, dass es nicht nur darum gehen kann, und das ist ja auch nicht das Thema des Fachgesprächs, nur einzelne Kasuistiken der Problemlösung zu beschreiben, sondern darüber nachzudenken, wie eine Weiterentwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems überhaupt gelingen kann.

Wie also dieses Wissenschaftssystem zukunftsfest gemacht werden kann, wie es mit den Leistungserwartungen der Gesellschaft abgeglichen und wie es international wettbewerbsfähig gehalten werden kann und eine Wettbewerbsfähigkeit weiterentwickelt werden kann, dazu braucht es eine über die Legislaturperioden hinaus verlässliche und robuste Finanzarchitektur, die zugleich in politischen Auseinandersetzungen durchsetzungsfähig ist und die geeignet ist, die Wissenschaftspolitik in der Konkurrenz mit anderen Politikfeldern strukturell zu stärken.

Die letzten zehn bis 15 Jahre waren ja durch ein außerordentlich erfolgreiches Bündel von befristeten Initiativen und Programmen gekennzeichnet, die das deutsche Wissenschafts- und Hochschulsystem, auch das Forschungssystem, um das besonders herauszuheben, in außerordentlich beachtlicher und auch international beachteter Weise entwickelt haben. Zugleich ist aber erkenn-



bar, dass die sehr positiven Effekte dieses Steuerungssystems nicht frei von Nebenwirkungen sind, die wir uns eher nicht vorstellen, die zum Teil nicht intendiert waren, die jedenfalls unerwünscht sind. Die haben mit der strukturellen Unterfinanzierung der Hochschulen zu tun. Wenn ich sage „strukturelle Unterfinanzierung“, beziehe ich mich damit auf das Verhältnis von Grund- und Drittmitteln, das jetzt schon wiederholt angesprochen worden ist. Im Bereich der Forschung ist einer dieser Effekte der strukturellen Unterfinanzierung der Universitäten und der HAWs, dass die Drittmittel zu einer Art von sekundärer Währung im Wissenschaftssystem geworden sind, die noch ganz andere Funktionen erfüllt als nur die der Finanzierung von Forschung, nicht zuletzt der Kompensation von Finanzierungsdefiziten in anderen Bereichen, die also nicht eine zusätzliche, sondern eine Kompensationsfinanzierungsfunktion übernommen haben. Diese Verschiebung in den letzten zehn Jahren ist damit verbunden, dass Forschungsanträge tendenziell teurer werden, also im Finanzvolumen wachsen, dass der Antragsdruck auf Seiten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wächst, dass die Systembelastung insgesamt einen kritischen Wert erreicht hat. Forscherinnen und Forscher finden sich zunehmend in einer Art von Hamsterrad der Drittmittelbeantragung, Begutachtung und Entscheidung wieder. Das System ist kurzatmiger geworden. Es geht nicht nur zu Lasten guter Lehre und Forschung, zu Lasten derjenigen, die das System tragen, die forschenden und lehrenden Personen, die das auch als Ausdruck einer Art von gesellschaftlichem Misstrauen in das Wissenschaftssystem wahrnehmen, sondern es geht auch zu Lasten der Strategiefähigkeit der hochschulischen Einrichtungen, der Universitäten sowie der Fachhochschulen.

Wenn Hochschulen eine Drittmittelquote von 60 Prozent erreichen, dann ist das ein kritischer Wert, weil ab da ihre Strategiefähigkeit sinkt, weil sie nur noch von den Möglichkeiten der Refinanzierung bestimmt wird und nicht mehr von den Aufgaben in Forschung und Lehre. In den sehr forschungsstarken Universitäten der Bundesrepublik sind wir von diesem kritischen Schwellenwert nicht sehr weit entfernt. Dass diese Belastung des Hochschulsystems nur durch den Ausbau des Fachhochschulsystems und des dualen Ausbildungssystems aufgefangen werden kann,

Herr Lange hat das angesprochen, halte ich für unbezweifelbar. Allerdings kann der Ausbau des Fachhochschulsystems und des dualen Ausbildungssektors diese Funktion der Entlastung des Universitätssystems nur bei Beibehaltung der Typendifferenzierung zwischen den unterschiedlichen Hochschultypen erreichen.

Was wir brauchen, ist eine bessere Balance zwischen einer auskömmlichen institutionellen Förderung für alle Aufgabenbereiche der Hochschulen und einer Drittmittelfinanzierung auf einer soliden grundfinanzierenden Basis, die sowohl die Lehre als auch die Forschung auf hohem Niveau gewährleistet. Dann ist auch wieder die Einwerbung von Drittmittelprojekten mit ihrem eigentlichen Zweck möglich und produktiv, nämlich als Motor von Innovationsprozessen und der innovativen und disruptiven Erkenntnis. Für die DFG darf ich sagen, dass dann auch wieder die Erfüllung der Funktion möglich ist, ein Qualitätssicherungsinstrument für das Forschungssystem in Deutschland zu sein und nicht ein Kompensationsfinanzierungsinstrument für strukturell unterfinanzierte Hochschulen. Diese Ausbalancierung der Finanzarchitektur, meine ich, sei eine gesamtstaatliche Herausforderung. Planungssicherheit und Verlässlichkeit der Hochschulen, so wie sie die außeruniversitären Forschungseinrichtungen über den Pakt für Forschung und Innovation jetzt in der dritten Runde zu Recht erfahren, spielen auch für die Forschung an den Hochschulen, abgesehen von der Lehre und den anderen Funktionen der Hochschulen, eine entscheidende Rolle.

Ein solches, besser als jetzt ausbalanciertes System, wäre dann eines, das auch das gesellschaftliche Vertrauen in die Wissenschaft und in die die Wissenschaft tragenden Institutionen wieder zum Ausdruck brächte. Vor dem Hintergrund der aktuellen weltweiten politischen Veränderungen, der Veränderungen der Gesellschaft, zum Beispiel durch neue Kommunikationstechnologien, die die Bestände verbindlich geteilten Wissens erodieren lassen, und auch vor dem Hintergrund populistischer Angriffe auf wissenschaftliche Expertise und wissenschaftliche Reflexivität wäre ein solches Ausbalancieren, auch der Finanzarchitektur vielleicht, das stärkste Signal, das eine kluge Wissenschaftspolitik auf der Ebene von Bund und Ländern setzen könnte. Vielen Dank.



Vorsitzende **Patricia Lips:**

Vielen Dank auch an Sie.

Und zum Abschluss dieser Runde, Professor Wiestler.

Prof. Dr. Otmar D. Wiestler
(Helmholtz-Gemeinschaft):

Sehr geehrte Frau Lips, meine Damen und Herren, wir sollten nicht vergessen, wir haben eine sehr günstige Ausgangsposition. Die großen Investitionen in Forschung, Entwicklung und Bildung der vergangenen zehn Jahre tragen jetzt Früchte, und ich glaube, es geht jetzt darum, wie man diese Entwicklung konsequent aufgreifen und weiter fortsetzen kann.

Ich will zwei, drei Aspekte aus der Sicht einer außeruniversitären Forschungsorganisation hinzufügen, die sich traditionell um einige sehr komplexe Fragestellungen und Themen mit vielen Disziplinen, die sich beteiligen, exzellenter Infrastruktur und den besten Köpfen, die wir bekommen können, kümmert. Eine Organisation wie unsere hat immer ein vitales Interesse daran, mit starken Partnern im System zusammenzuarbeiten. In Deutschland sind für uns die Prime-Partner die Universitäten. Ich kann nur betonen: Wir müssen weiter in die auskömmliche Finanzierung der Universitäten investieren, um sie weiter zu ertüchtigen.

Ich glaube, dass mit dem Artikel 91b, das soll ja ein wichtiges Thema der Besprechung heute sein, sich sehr interessante neue Möglichkeiten ergeben, wie man solche Partnerschaften und Allianzen weiter ausbauen kann. Wir sollten darüber sprechen, wie wir die konsequent nutzen können. Wir können die lokal nutzen. In Karlsruhe entsteht das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), was ein interessantes Lernmodell werden kann. Es gibt andere lokale Beispiele. Ich glaube, wir können diese Konstellation nutzen, um einzelne Standorte weiter nach vorne zu bringen, sie zu den Besten der Welt aufschließen zu lassen. Und ich glaube, dass der Artikel 91b auch neue Möglichkeiten bietet, diese Idee weiter auszurollen, damit wir die besten Standorte auf ausgewählten Gebieten enger zusammenbringen, völlig

unabhängig davon, welcher Organisation sie angehören.

In der Gesundheitsforschung tun wir das modellhaft mit den deutschen Zentren. Wir könnten das aber auch in der Energieforschung tun. Wir könnten die Meeresforscher im Norden an die Spitze der Welt bringen, wenn wir solche Modelle konsequent nutzen würden - Erdsystem, Information und Datenwissenschaften, um nur einige Beispiele zu nennen. Da kann ein echtes Alleinstellungsmerkmal für das deutsche Wissenschaftssystem genutzt werden.

Es gibt Themen von nationaler Bedeutung, für die der Artikel 91b viele Möglichkeiten schafft. Ein zentrales Thema für mich ist: Wie stellen wir dieses Land auf diesem enorm herausfordernden Gebiet auf. Informationsverarbeitung und Datenwissenschaften sind ein völlig neuer Umgang mit komplexen Daten. Da braucht es völlig neue Formate, es braucht neue Konstellationen. Wir müssen in Infrastruktur investieren, bis hin zu Überlegungen zu einer nationalen Dateninfrastruktur auf unterschiedlichen Gebieten. Wir brauchen eine völlig neue Generation von Datenexperten. Auch das ist eine Aufgabe von nationaler Bedeutung.

Und schließlich öffnet der Artikel 91b in meinen Augen auch neue Möglichkeiten für ein Anliegen, was wir alle teilen. Wie können wir die besten Talente aus aller Welt für das deutsche System gewinnen? Wie können wir Talente entwickeln, fördern und in unserem System nach vorne bringen? Man könnte sich vorstellen, dass man Ausbildungsformate völlig neuen Zuschnitts und Research Schools auf Themen aufbaut, die national wirken. Es gibt solche Themen in der Medizin, die von der DFG aufgerufen werden, wie die „Clinician Scientists“. Wir könnten stärker in Rekrutierungsprogramme investieren, die mit einigen Organisationen ja auch diskutiert werden. Das sind nur einige Beispiele aus meiner Sicht, wo wir uns auf den Weg machen könnten, den Artikel 91b konsequent zu nutzen, um mehr kritische Masse im System zu schaffen. Vielen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Vielen Dank an Sie für diese erste Runde.



Wir steigen ein in die erste Runde der Abgeordneten mit den Fragen, und das Wort hat der Kollege Schipanski von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Tankred Schipanski** (CDU/CSU)

Frau Vorsitzende, ganz herzlichen Dank. Verehrte Sachverständige, ebenfalls vielen Dank.

Es ist ja wirklich eine breite Palette. Sie haben das über den Hochschulpakt, den Hochschulbau, den „Qualitätspakt Lehre“, die Exzellenzinitiative, den wissenschaftlicher Nachwuchs und die Fachhochschulen ja gesehen, was wir heute alles hier auf der Tagesordnung haben, aber ich denke, im Mittelpunkt sollte auch jetzt für unser kommendes Gespräch natürlich der Artikel 91b stehen. Die Idee dieser Selbstbefassung ist ja zu schauen: Wir haben jetzt ein paar Jahre schon die Verfassung geändert, in welche Richtung sollten wir uns hier bewegen? Wie mein Kollege so ein bisschen in Vorbereitung auf dieser Sitzung gesagt hat, es stellt sich also die Frage, wie wir den Artikel 91b jetzt klug für Zusammenarbeit und Förderung nutzen können. In diese Richtung möchte ich auch diese Anhörung ein Stück verstanden wissen.

Für uns ist der Artikel 91b kein Instrument des Länderfinanzausgleichs, sondern es muss immer um ein ganzes Stück Mehrwert gehen. Wir haben uns auch Mühe gegeben. Wir haben diese Grundgesetzänderung ja nun gemeinsam hier in der Koalition beschlossen, dass man schon nochmal genau sich die Tatbestandsvoraussetzungen ansieht. Wir brauchen ein gesamtstaatliches Interesse und Projekte von überregionaler Bedeutung. Das ausschlaggebende Kriterium, wenn sich der Bund an Einrichtungen oder ähnlichem beteiligt, sollte und muss die wissenschaftliche Exzellenz sein. Ich glaube, Herr Lange hat das sehr treffend festgestellt, dass die Grundfinanzierung Aufgabe der Länder bleibt. Die Länder haben hier eine ganz klare Verantwortung. Das sagt uns auch das Grundgesetz, und daran werden wir über den Artikel 91b, denke ich, auch nicht rütteln.

Ich bin dankbar, dass die Lehre so sehr in den Mittelpunkt kam. Das würde ich gerne auch in der zweiten Runde für die Ausführungen der Sachverständigen noch einmal aufgreifen. Ich finde es wichtig, dass alle Sachverständigen nochmal die

funktionelle Differenzierung und unser differenziertes Hochschulsystem dargestellt und gelobt haben und auch nochmal betont haben, dass man letztlich an dieser Differenzierung, insbesondere dieser funktionalen Differenzierung und der Typendifferenzierung, wie sie unser System kennt, festhalten soll.

Ich darf als erstes eine Frage an Herrn Lange stellen. Sie sind ja Autor einer Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung, die in Stückchen auslotet, wo der Artikel 91b wirken kann. Wie geht das? Sie haben schon ein Stichwort gegeben. Ich würde mir wünschen, wenn Sie nochmal ein Stückchen ausführen können, was die gesamte Thematik der sogenannten „kleinen Fächer“ betrifft. In Ihrem Gutachten war ein Stück mit gesamtstaatlicher Abstimmung von Fachgebieten und Querschnittsaufgaben an Hochschulen überschrieben. Vielleicht könnten Sie uns da nochmal sagen, wie man das klug ausgestalten könnte mit Blickrichtung auf die „kleinen Fächer“.

Und ich darf eine zweite Frage an Herrn Professor Wiestler stellen. Sie haben ja dargestellt, dass natürlich Herzstück und Partner für Sie, als außeruniversitäre Forschungseinrichtung, die Universitäten sind und wir im Sinne des Artikel 91b jetzt überlegen sollten, wie man hier Partnerschaften oder Allianzen darstellen kann. Sie haben das KIT in Karlsruhe und Ihre Forschungszentren für Gesundheitsforschung genannt. Vielleicht könnten wir bei diesen Forschungskonsortien noch ein Stückchen tiefer einsteigen. Wie kann man sich das vorstellen? Ist das, was wir in Karlsruhe machen, auch strukturell schon des Pudels Kern? Kann man sich da andere Dinge, andere Strukturen wünschen? Welche Vorschläge haben Sie da? Was schwebt Ihnen da vor? Sie haben gesagt, es gibt Themen von nationaler Bedeutung. Vielleicht können Sie uns diese auch nochmal numerisch nennen und erklären, wo sich solche weiteren Konsortien in einer Partnerschaft zwischen Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen im Sinne des Artikel 91b rentieren. Vielen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips**:

Der Kollege Rossmann von der SPD-Fraktion.



Abg. **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD):

In der neuen Form des Artikel 91b gibt es ein paar Essentials. Das Eine ist, dass dort Bund und Länder dauerhaft zusammenwirken können sollen und dieses in der Palette von Exzellenz in der Breite und der Spitze eigentlich auch an keiner Stelle ausgeschlossen ist. Das Zweite ist, dass erstmals die Lehre überhaupt im Grundgesetz explizite Erwähnung gefunden hat. Meine Fragen sollen sich an Professor Strohschneider und Professor Khakzar richten. Die Kollegen werden das dann nachher sicherlich auch an alle anderen mit ausbreiten.

Was sind Ihre Vorstellungen, wie man die Stärkung der Grundfinanzierung mit einer qualitativ noch höheren Stärkung der guten Lehre verbinden kann? Und was halten Sie zum Beispiel, weil das von Professor Prenzel vorgeschlagen wurde, von einem solchen gemeinsamen Förderinstitut „Lehre“, und kann das ein Element dabei sein? Das ist die erste Frage, die wir stellen möchten, auch geschuldet der neuen Grundgesetzperspektive zur guten Lehre.

Darf ich vielleicht an der Stelle einfach sagen, weil nun Professor Prenzel ja sagte, dass das quasi sein letztes Auftreten hier in der Runde im Wissenschaftsratsvorsitz ist: Sie und der WR überhaupt haben uns immer gut getan. Ich wollte Ihnen das einfach mal so über den Tisch als Dankeschön zurufen.

Vorsitzende **Patricia Lips**:

Der Kollege Lenkert von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.)

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meinen herzlichen Dank an die Sachverständigen für die Darstellung von Möglichkeiten, den neuen Artikel 91b auszunutzen und das Wissenschafts- und Forschungssystem zu verbessern.

Seit der Streichung der Gemeinschaftsaufgaben ist einiges aufgelaufen. In den nächsten Jahren laufen die Entflechtungsmittel für den Hochschulneubau aus. Also auch da wartet eine Aufgabe auf uns, eine Nachfolge zu finden, weil schon jetzt ein Sanierungsstau an den Hochschulen ist, den die

Länder nicht bewältigen können, und das wird sich mit Auslaufen der Entflechtungsmittel sicher nicht verbessern. De facto muss dieses bestehende Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern im gesamten Bildungsbereich aufgehoben werden. Weil ich gerade das Gesicht von Herrn Schipanski sehe, möchte ich mal die Herleitung über die deutsche Sprache machen. Im Artikel 91 des Grundgesetzes sind ein Kooperationsgebot und eine fehlende Kooperationserlaubnis ein Nichtvorhandensein oder ein Verbot, und so kann man sprachlich ein Kooperationsverbot herleiten. Sie können das ablehnen. Das ist genauso, wie es Leute gibt, die behaupten, Bielefeld gibt es nicht und dann als Beweis anführen: Kennst du jemanden aus Bielefeld? Nein? Das ist der Beweis. Insofern existiert das Kooperationsverbot. Aus unserer Sicht sollte es im gesamten Bildungsbereich aufgehoben werden.

Ich lese Ihnen jetzt nochmal zur Erinnerung, weil Sie auch gerade sagten, dass die Kooperation nur im Exzellenzbereich möglich wäre, den Artikel 91b vor, weil dies entspricht nämlich gerade nicht dem Artikel 91b. Der lautet nämlich: „Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken. Vereinbarungen, die im Schwerpunkt Hochschulen betreffen, bedürfen der Zustimmung aller Länder.“ Da steht nichts von Exzellenz. Dann können Sie mir vielleicht irgendwann mal erläutern, wo Sie diese Schlussfolgerung hernehmen, dass man nur die Exzellenz fördern darf.

Jetzt komme ich zu meiner Frage an Herrn Andreas Keller von der GEW. Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Unterfinanzierung der Hochschulen als eine der zentralen Ursachen für prekäre Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft beschrieben. Welche weiteren strukturellen Probleme sehen Sie, und wie könnte aus Ihrer Sicht der neu gefasste Artikel 91b des Grundgesetzes genutzt werden, um diesen Missständen Abhilfe zu verschaffen?

Vorsitzende **Patricia Lips**:

Und zum Abschluss dieser Runde hat der Kollege Kai Gehring BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.



Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, und ganz, ganz herzlichen Dank an die Sachverständigen. Ihre Ausführungen bestätigen uns nochmal darin, wie wichtig es war, die Initiative für dieses Fachgespräch zu ergreifen und das auch durchaus gegen anfängliche Widerstände durchzusetzen.

Der reformierte Artikel 91b ist seit 2015 in Kraft. Mit der Exzellenzinitiative, der Förderinitiative „Innovative Hochschule“ und dem Tenure-Track-Programm sind drei Programme auf dieser neuen Verfassungsbasis auf den Weg gebracht worden. Auch wenn das Paket natürlich immer Ausdruck politischer Kompromisse ist, versprechen wir GRÜNEN uns davon durchaus bundesweit einen Gewinn für die Wissenschaftslandschaft. Gleichwohl dürfen wir dabei jetzt auch nicht stehenbleiben. Die Stellungnahmen der Sachverständigen und auch die zahlreichen unaufgeforderten eingesandten Stellungnahmen - Danke übrigens auch dafür - zeigen, dass wir bei der Wissenschaftsförderung noch nicht bei der Weisheit letzter Schluss angekommen sind. Der Hochschulpakt und die Modernisierung sowie der Ausbau der Infrastrukturen des Wissens, also der Technik und der Bauten an den Hochschulen und die Verbesserung von Studien-, Lehr- und Arbeitsbedingungen stehen eigentlich bei der Agenda fast aller Sachverständigen ganz oben. Diese Prioritäten teilen wir als GRÜNE auch generell, und wir halten da auch jeweils eine überregionale Bedeutung für selbstverständlich. Die Sachverständigen präsentieren da klare Forderungen, und umso erstaunlicher ist es, dass die Bundesregierung sich bei der Neujustierung und Ausbalancierung der Wissenschaftsfinanzierung in Schweigen hüllt. Am Freitag hat uns die Antwort des BMBF auf unsere kleine Anfrage zu den Anwendungsmöglichkeiten des Artikel 91b des Grundgesetzes im Hochschulbereich erreicht. Die Aussage darin, es sei noch nicht über die Fortsetzung nachzudenken, da bis 2020 noch Bundesgeld in den Hochschulpakt, die Programmpauschalen und den „Qualitätspakt Lehre“ fließt, überzeugt uns jedenfalls nicht, wenn wir mal Revue passieren lassen, dass es von der ersten Idee bis zum Beschluss des Hochschulpaktes fast drei Jahre gedauert hat. Auch vor dem Hintergrund, dass wir wissen, dass beispielsweise das Professorinnenprogramm in diesem Jahr ausläuft und deshalb für die Frauenförderung, wo wir

ja durchaus noch viel Nachholbedarf haben, höchste Eisenbahn besteht.

Eine klare Aussage gegen die bundesseitige Förderung der Infrastrukturen des Wissens gab es auch bei der Bundesregierung. Deshalb möchte ich da meine erste Frage an Herrn Kupfer und Herrn Professor Strohschneider formulieren.

Wir analysieren, dass, obwohl in den letzten Jahren die Länder im Rahmen ihrer Hochschulbaubudgets viele wichtige Ertüchtigungs- und Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen haben, teils auch mit Bundesunterstützung, hier ein immenser Sanierungstau aufgelaufen ist, der auch die Leistungsfähigkeit der Wissenschaftsinfrastrukturen an den Hochschulen mindert. Jetzt sagt die Bundesregierung, dass im Zusammenwirken bei Artikel 91b rechtlich sowie politisch kein Raum bestehen würde, bundeseitig etwas für den Hochschulbau zu tun. Deshalb würde ich Sie, Herrn Kupfer, und Professor Strohschneider darum bitten, uns qualitative und quantitative Argumente zu nennen, dass es sehr wohl rechtlichen und politischen Raum dafür gibt, warum der Hochschulbau im gesamtstaatlichen Interesse liegt, er also auch wieder Bundessache werden sollte. Es wäre gut, wenn Sie da auf den Diskurs der Dauerhaftigkeit einer Bund-Länder-Hochschulbaufinanzierung versus zeitlich befristeter Modernisierungs-sonderprogramme eingehen würden.

Noch eine Fußnote an Herrn Kupfer: Sie können natürlich gerne noch näher auf Ihren Vorschlag der Infrastrukturpauschale eingehen. Vielen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips**:

Wir kommen zur Antwortrunde.

Als Erster hat Dr. Keller das Wort.

Dr. Andreas Keller (GEW):

Danke, Frau Vorsitzende und Danke an Herrn Abgeordneten Lenkert für die beiden Fragen, die sich darauf bezogen, welche Folgen die Unterfinanzierung der Hochschulen, in Verbindung auch mit der Projektfinanzierung, die Bund und Länder betreiben, hat. Und zweitens, wie man den Artikel 91b nutzen kann.



Was die Folgen der Unterfinanzierung, bzw. auch des Paradigmenwechsels in der Wissenschaftsfinanzierung, den ich sehe, betrifft, so kann man in der Tat sagen - Sie hatten sie angesprochen, Herr Lenkert -, dass das hohe Maß an befristeten Beschäftigungsverhältnissen in Deutschland, in Verbindung auch mit sehr kurzen Laufzeiten, nach Angaben des letzten Bundesberichts „Wissenschaftlicher Nachwuchs“, insbesondere im akademischen Mittelbau an Hochschulen, 90 Prozent beträgt. Nicht nur, aber auch eine Folge der Hochschulfinanzierung ist, dass, wenn die Hochschulen über immer neue befristete Pakte finanziert werden, die Arbeitgeber in der Wissenschaft an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen diese Unsicherheit in der Regel an die Beschäftigten weitergeben, obwohl sie dieses gar nicht immer müssten. Ich kann mich an einen Sachverständigen vor einigen Jahren erinnern, als Herr Strohschneider damals noch in der Funktion als Wissenschaftsratsvorsitzender war, vielleicht auch schon der DFG, ich weiß es nicht mehr genau, jedenfalls gesagt hatte, es sei kein Problem, dass auch DFG-Drittmittel verwendet werden, um Dauerstellen zu schaffen. Also es gibt hier durchaus die Möglichkeit der Hochschulen. Das heißt, die Hochschulen hätten diese Möglichkeit und könnten sie auch stärker nutzen. Aber wir haben erstmal das strukturelle Problem, dass die Hochschulen auch von diesen Projektmitteln abhängig sind und dieses mit Folgen für die Qualität der Forschung weitergeben, weil die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die befristet beschäftigt sind, sich von einem Zeitvertrag zum anderen hangeln. Sie suchen sich dann vielleicht häufig einen einfacheren Weg in ihrer Forschung und probieren gerade nicht etwas Innovatives, um nicht zu gefährden, dass sie ihr Projekt auch fertigstellen. Dies hat Folgen für die Qualität der Lehre. Wenn regelmäßig das Lehrpersonal ausgewechselt wird, kann man nicht so viele Kompetenzen ansammeln, nicht so viel Kontinuität in der Lehre gewährleisten und sich auch nicht so gut hochschuldidaktisch qualifizieren. Das sind die konkreten Auswirkungen, die diese Form der Finanzierung hat.

Auch über die Beschäftigungsverhältnisse hinaus hat natürlich diese Form der Finanzierung Auswirkungen. Ich sehe etwa einen grundsätzlichen Widerspruch zwischen dem Anspruch, über Programme einen Wettbewerb der Hochschulen auf

der einen Seite zu erzeugen und auf der anderen Seite den Wunsch, dass die Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch kooperieren sollen. Da weiß ich nicht, ob dann immer die Balance gefunden wird. Das ist vielleicht beim „Qualitätspakt Lehre“ oder bei der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ recht gut geglückt, weil wir hier eine recht breite Finanzierung haben. Aus meiner Sicht ist dies bei der Exzellenzinitiative aber gerade nicht geglückt, weil hier das Missverhältnis zwischen den Hochschulen, die eine sehr weitreichende Finanzierung haben, und den anderen Hochschulen, die leer ausgehen oder sich vielleicht auch gar nicht wie die Fachhochschulen bewerben dürfen, relativ groß ist. Das führt dann natürlich auch dazu, dass es hier einen gewissen Anpassungsdruck der Hochschulen gibt, wenn die Grundfinanzierung niedrig ist und sie dann nach jedem Strohalm greifen müssen, der sich ihnen bietet und dass sie dann auch nicht so wählerisch sein können, wenn sie ihre Forschungsanträge stellen. Das sind die strukturellen Probleme, die ich aus meiner Sicht sehe.

Damit bin ich bei der zweiten Frage angelangt: Was kann man aus meiner Sicht dagegen tun, und da stehe ich, glaube ich, gar nicht allein. Lässt der Artikel 91b des Grundgesetzes, wie er seit Januar 2015 formuliert ist, durchaus zu, dass sich der Bund an der Grundfinanzierung der Hochschulen beteiligt? Der richtige Weg wäre, ich hatte es ja bereits ausgeführt, hier über eine Verstetigung des Hochschulbaus in eine Entfristungsoffensive einzusteigen, um den Ländern, die in wenigen Jahren mit der Situation konfrontiert sind, dass Pakte sowie die Hochschulbau-Kompensationsmittel auslaufen und dass die Schulbremse greift, unter die Arme zu greifen. Das wäre ein richtiger Ansatz.

Aber Zweitens, und das abschließend, sollte der Bund noch etwas anderes tun, nämlich bei den Programmen, die er nutzt und die er auch mit den Ländern fortführen wird, dann auch darauf achten, dass die Hochschulen verantwortungsbewusst mit diesen Mitteln umgehen. Wir haben ja im Pakt für Forschung und Innovation bereits angelegt, dass über ein Monitoring auch überprüft wird, wie sich dieser Pakt beispielsweise auf die Gleichstellung oder auf die Beschäftigungsverhältnisse, auf Karrierewege auswirkt. Das große Problem ist, dass es hier zwar jedes Jahr sehr umfangreiche, mehrere hundert Seiten starke Berichte



gibt, aber keinerlei Konsequenzen daraus resultieren, wenn die Forschungseinrichtung oder die DFG diese Standards nicht umsetzt. Es wäre hier also wichtig, dass der Bund darauf achtet, dass Hochschulen und Forschungseinrichtungen die Mittel verantwortungsbewusst einsetzen und für verlässliche Karrierewege sowie langfristige Beschäftigungsverhältnisse sorgen. Das wäre mein Appell, dieses Instrument auch stärker in diesem Sinne zu nutzen. Dankeschön.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Herr Professor Khakzar, Sie hatten eine Frage von Herrn Dr. Rossmann.

Prof. Dr. Karim Khakzar (HRK):

Vielen Dank. Es ging ja um die Frage, inwieweit Artikel 91b zur Stärkung der Grundfinanzierung der Lehre genutzt werden kann und ob das von Herrn Prenzel vorgeschlagene Instrument möglicherweise dienlich ist.

Ich möchte an der Stelle nochmal sagen, wir haben inzwischen eine extrem hohe Studierquote von über 55 Prozent in einem Jahrgang. Das führt an den Hochschulen dazu, dass wir eine sehr große Heterogenität bei den Studierenden haben. Die Studierenden kommen mit völlig unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen an die Hochschulen, und das erfordert eben auch große Anstrengungen in der Lehre. Wir haben heute ganz andere Bildungsbiographien als noch vor zehn, 20 Jahren. Auch darauf müssen die Hochschulen reagieren. Insofern begrüße ich außerordentlich einen Vorschlag, der gekommen ist, dass man zusätzliche Mittel für besondere Maßnahmen zur Förderung der Qualität in der Lehre, angepasst auf die jeweilige Fachrichtung und die Bedürfnisse der Studierendenschaft an der Hochschule, einrichtet. Wir haben auch schon ähnliche Instrumente aus unseren Grundbudgets an den einzelnen Hochschulen erfolgreich getestet. Insofern glaube ich, dass das sicher ein gangbarer und guter Weg wäre.

Ich möchte allerdings gleichzeitig darauf hinweisen, dass das zusätzliche Mittel sein müssten. Das kann nicht sein, dass wir die Hochschulpakt-2020-Mittel, die wir im Moment nutzen, um die

Vielzahl der Studienplätze zu finanzieren, durch neue Instrumente ersetzen. Ich möchte nochmal eine einfache Zahl nennen, die sehr eindrucksvoll ist. Wir haben bei den Fachhochschulen und HAWs eine Umfrage gemacht, wie hoch der Anteil aus Hochschulpakt-2020-Mitteln an den laufenden Zuschüssen ist. Der bewegt sich im Moment im Mittel bei 20 Prozent des gesamten Budgets, teilweise bei 30 Prozent. Das zeigt, welche große Bedeutung dieser Anteil inzwischen hat. Wir müssen daraus natürlich im Moment die ganz normalen laufenden Kosten finanzieren. Insofern wäre dieser Vorschlag außerordentlich zu begrüßen, allerdings zusätzlich zu dem, was wir bisher brauchen, um die Studienplätze auch einzurichten.

Herr Schipanski hatte ja auch erwähnt, es muss irgendeinen gesamtstaatlichen Zusammenhang mit der Finanzierung geben. Ich glaube, gerade an der Studierquote von 55 Prozent ist ein Interesse, was wir als Gesellschaft haben. Wir wollen unseren jungen Menschen eine möglichst gute Ausbildung geben. Die Situation einer Studierquote von 55 Prozent ist eben eine andere als bei 30 oder 35 Prozent, wie es noch vor einigen Jahren der Fall war. Deswegen glaube ich, dass es gute Gründe gibt, auch für die Grundfinanzierung der Lehre, Bundesmittel über Artikel 91b in die Hand zu nehmen und die Hochschulen zu stärken.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Herr Kupfer.

Frank Kupfer (Europa-Universität Flensburg):

Die Chance einer dauerhaften Kooperation über Artikel 91b sollte wirklich als Chance begriffen werden, denn die bestehende Befristung von Förderungen ist angesichts der Dimension, die sie erreicht haben, für die Hochschulen sehr, sehr problematisch. Vor die Klammer möchte ich da auch nochmal das Hochschulpakt-2020-Programm ziehen. Das ist ein quantitatives Programm. Die Förderung, die die Hochschulen erhalten, ist für jeden seit 2005 zusätzlichen Studienanfänger gedacht. Eine Rückkehr zu der Dimension des Hochschulsystems des Jahres 2005 ist nach allen Prognosen überhaupt nicht absehbar. Somit stellt sich



da dann schon die Frage einer dauerhaften Finanzierung. Wir wünschen uns, dass dort Lösungen gefunden werden, zeitnah entsprechend in die Zukunft und ins nächste Jahrzehnt geblickt wird und dafür Perspektiven eröffnet werden.

Zum Hochschulbau: Die Frage der Entflechtungsmittel, die auch angesprochen wurde, sehen wir im Prinzip mit der Einigung zwischen Bund und Ländern über die Neuordnung der Länderfinanzen nach 2019 zunächst als gelöst an. Wir müssen davon ausgehen, dass die 695 Mio. Euro Entflechtungsmittel, die bis dahin an die Länder gezahlt werden, dann über die Umsatzsteueranteile an die Länder fließen, und gehen davon aus, dass diese Mittel weiterhin in den Hochschulbau der Länder fließen. Aber wie ich ausgeführt habe, und wie all die Untersuchungen zeigen, sind diese Mittel in den 2,3 Mrd. Euro enthalten, die die Länder planen, in den Hochschulbau und den Bestandserhalt zu investieren. Und die reichen bei Weitem nicht aus. Wir gehen vom Bestandserhalt aus. Wir haben erheben lassen, welche Flächen bereits vorhanden sind und was dort, rein durchschnittlich im Sinne von Ausschreibungen, mit welchen Instandhaltungsmitteln erforderlich ist. Das sind 3,2 Mrd. Euro pro Jahr. Also es fehlen noch 900 Mio. Euro pro Jahr, die investiert werden müssen, um zu verhindern, dass die vorhandene Infrastruktur weniger wird, weniger wert wird und dann nicht auch die Leistungsfähigkeit der Hochschulen dauerhaft beeinträchtigt.

Damit ist aber noch nicht die Frage beantwortet, wie denn der bereits aufgelaufene Sanierungsstau behoben und nachgeholt werden kann. Das ist dann sicher eher keine Frage der dauerhaften Finanzierung, sondern, wie auch angedeutet wurde, vielleicht von Sonderprogrammen. Wenn es dem Bund schwerfällt zu sagen: „Das möchten wir jetzt nicht in Sanierung stecken. Das ist vielleicht eher Aufgabe der Länder“, dann gibt es sicher auch eine Reihe von anderen Möglichkeiten, auch Sonderprogramme mit gezielter Zweckbindung aufzulegen, die dann aber auf Länderseite auch wieder entlastend wirken, weil dort immer wieder Sachen hinten runterfallen, die sonst nicht erledigt werden können. Man könnte sich die Stärkung von Nachhaltigkeitsaspekten und der Energieeffizienz in den Hochschulen vorstellen, dass die Hochschulgebäude dort stärker zu Vorbildern werden.

Zu dem Aspekt „Lehrflächen“: Wir wissen, dass sich das Studierendenverhalten in Bologna-Studiengängen verändert hat. Es werden mehr Studierendenarbeitsflächen benötigt. Bei den vorhandenen Gebäuden, die in den 80er Jahren mal geplant worden sind, haben solche Sachen keine Rolle gespielt. Die wurden, wenn die Hochschulen das gefordert haben, oftmals von den Ländern oder den Landesrechnungshöfen rausgestrichen. Dort ist Spielraum für Sonderprogramme und diese dauerhafte Finanzierung. Aus Sicht der Hochschulen ist es höchst problematisch, wenn in größerem Umfang immer Sonderprogramme aufgelegt werden, mit denen dann auch Personal verbunden ist, das dann ja untergebracht werden muss. Da ist eindeutig zu fordern, dass dort mit diesen Programmen dann auch Infrastrukturmittel an die Hochschulen fließen, damit wir stärker in der Lage sind, dann auch vor Ort die notwendigen Probleme zu lösen. Wir sind hier ja auf Bundesebene. Wenn dies den Bundespolitikern aufgrund von Erfahrungen, die sie mit den Ländern gemacht haben, schwerfällt, inwieweit kann man sicherstellen, dass die Mittel, die dann dort eingesetzt werden, tatsächlich im Wissenschaftssystem verbleiben? Da kann man schon sagen, dass dort Mittel, die direkt an die Hochschulen fließen, die definitiv im Wissenschaftssystem verbleiben sollen, mit einer Zweckbindung versehen werden können und dann die Hochschulen auch innerhalb der Länder stärken.

Vorsitzende **Patricia Lips**:

Dankeschön.

Herr Dr. Lange.

Dr. Josef Lange (Staatssekretär a. D.):

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Schipanski, Stichwort „Kleine Fächer“. Ich habe vorhin einige Beispiele genannt, die ich wiederholen will: Kaukasiologie, Baltistik, Zentralasienforschung, Afrikaforschung. Aus der Sicht eines Wissenschaftssystems sind es sogenannte „kleine Fächer“. Es sind aber, bezogen auf die Bereiche, um die es geht, solche Felder, die von erheblicher wissenschaftlicher, wirtschaftlicher und auch politischer Bedeutung sind. Ich



will ein Beispiel herausgreifen, weil man da die Entwicklung eines Schwerpunkts an einer Hochschule aus einer Gründungsstrategie heraus bis heute mit Finanzierung aus Drittmitteln ganz gut verfolgen kann. Bei einer Neugründung im nördlichen Bayern, an der Universität Bayreuth, gab es einen Forschungsschwerpunkt „Afrikaforschung“, der wenige Jahre nach Etablierung der ersten Professuren in einen Sonderforschungsbereich der DFG mündete. Daran schloss sich ein Graduiertenkolleg an und anschließend eine sehr erfolgreiche Graduiertenschule, die mit Übergang in die Exzellenzstrategie als Graduiertenschule jedenfalls ihr Ende finden wird. Darin wird über das subsaharische Afrika geforscht, aber nicht im Sinne einer Beforschung des subsaharischen Afrikas, sondern im Austausch mit Studierenden und DoktorandInnen mit Gastprofessuren aus dem subsaharischen Afrika. Wie erfolgreich das ist, zeigt sich darin, dass die Universität vor etwa zwei Wochen, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, die Leitrolle bei einem europäischen Projekt in der Zusammenarbeit mit Universitäten im subsaharischen Afrika übernehmen kann.

Was bedeutet das politisch gewendet? In Zeiten, in denen Politik immer wieder in die Gefahr gerät, dass aufgrund von politischen oder bewaffneten Umbrüchen politische Zusammenarbeit schwierig wird, ist die Zusammenarbeit auf der wissenschaftlichen Ebene, in Teilen auch auf der kulturellen Ebene, ein Feld, in dem Beziehungen unterhalb der Wahrnehmungsebene der jeweiligen Machthaber gepflegt werden kann. Der Präsident der DFG kann Ihnen sicherlich viele Beispiele nennen, wo dies funktioniert hat und auch heute noch funktioniert, weil die Ebene der Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bis hin zur Ebene der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen funktioniert und tragfähige Beziehungen aufbauen und auch erhalten lässt, selbst wenn die Zeit - zurückhaltend formuliert - etwas kompliziert wird. Das ist nicht nur von wissenschaftlichem, sondern, wie ich finde, auch von immanent politischem und auch wirtschaftlichem Interesse für die Bundesrepublik Deutschland.

Hinzu kommt ein Argument, das sich aus der Differenzierung der Wissenschaft ergibt. Die traditionellen „kleinen Fächer“ sind ein bis zwei Professorenfächer an deutschen Universitäten. Wenn

Sie sich aber heute anschauen, wie in Deutschland über modernes Indien geforscht wird, dann fällt Ihnen außer Heidelberg und Göttingen - Göttingen noch im Aufbau - so schnell nichts ein. Dieses ist ein Subkontinent mit mehr als einer Mrd. Menschen und mit Infrastrukturen in der Wirtschaft, die es eigentlich angezeigt erlassen, über die traditionelle Ideologie mit einer Professur weit hinaus zu gehen. Die Anreize für die Entwicklung der Hochschulen, die beispielsweise über den Hochschulpakt 2020 gegeben wurden, sind solche bezogen auf Studienanfängerzahlen. Und ich gestehe offen, auch in dieser Runde, dass es nicht gelungen ist - das zähle ich zu den Niederlagen, die ich in meiner Tätigkeit in meiner früheren Funktion einstecken musste -, weil einige Länder nicht mitziehen wollten, den Hochschulpakt so aufzusetzen, dass der Bundesanteil nicht nach Studienanfängern gezahlt wird, sondern nach vorgehaltenen Studienanfängerplätzen, denn die Wahlfreiheit der Studierenden nach Artikel 12 Abs. 1 Grundgesetz kann man auch nicht durch Hochschulplanung beeinträchtigen. Wenn man es über den Numerus Clausus macht, ist es bei den „kleinen Fächern“ immer noch ein Weg, aber die Fächer gehen damit zugrunde. Das, was wir an Wissen für die Gesellschaft, für den Staat brauchen, geht damit verloren. Es ist in die Zukunft investiertes Geld. Es sind schmale Investitionen, die man braucht, um da Wissen zu erhalten. Um es - ich habe das eben angedeutet - ein bisschen polemisch zu formulieren: Es kann doch nicht angehen, dass wir über den Kaukasus mehr aus Geheimdienstquellen als aus Wissenschaftsquellen wissen, und wenn es dann noch nicht einmal die eigenen Geheimdienste sind, sondern andere, dann weiß man ja nicht, welche Filter vorgelegt werden, um Informationen weiterzugeben. Dann spricht unter diesem auch sehr politischen Gesichtspunkt alles dafür, in die „kleinen Fächer“ zu investieren und wissenschaftliche Kapazitäten aufrechtzuerhalten. Das kann man nicht alleine in Leibniz-Instituten machen. Das nur im Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien (GIGA) in Hamburg zu fördern, ist lobenswert und hält auch Expertise vor, führt aber nicht dazu, dass man den Austausch auf der Ebene der Studierenden hat. Das, was jetzt mit Erasmus für Europa gefeiert wird, muss eigentlich in unserem Interesse sein, auch in andere Teile der Welt, insbesondere in der Südhalbkugel, Kontakt zu haben.



Sie haben mich gefragt, wie ein Verfahren aussehen könnte: Keine befristete Förderung von einzelnen Nachwuchswissenschaftlern, sondern nach Art der Käte-Hamburger-Kollegs, eine bundesweite Ausschreibung, wo die Hochschulen und die Länder sich verpflichten, einen bestimmten Status zu erhalten und wo der Bund eine Kofinanzierung hinzugibt. Ich würde empfehlen, den Wissenschaftsrat als Beratungsgremium der Regierungen, des Bundes und der Länder in dieses wettbewerbliche Verfahren, so heißt das im Verwaltungsabkommen, einzubeziehen und dann auf eine Periode von zehn Jahren nach Größenordnung zu fördern. Acht Jahre in einer Evaluation, damit ein bisschen Anreiz und auch Druck im System bleibt und um dann eine Förderung mit einem Schwerpunkt auf der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu haben, um damit die Hochschulen in diesem Bereich, und unsere Gesellschaft insgesamt zukunftsfähig zu erhalten.

Wenn Sie sehen, welche Bedeutung die Archäologie in Ländern wie Syrien heutzutage hat, bezogen auf die staatliche Identität, dann zeigt dies, dass ein exotisches Fach unter Umständen zu einer politischen Bedeutung kommt, die man vorher überhaupt nicht absehen kann. Wenn es einmal abgebrochen ist, wird man es so schnell nicht wieder installieren können. Vielen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Dankeschön. Ich möchte, bevor ich Ihnen das Wort gebe, Herr Professor Strohschneider, nicht unhöflich erscheinen, wenn ich ab und zu ein bisschen drängele, aber wir hatten eigentlich verabredet, etwa so in 50 Minuten fertig zu sein. Das werden wir nicht schaffen. Wir haben noch ungefähr 13, 14 Wortmeldungen, das bedeutet 28 Fragen und Beantwortungen. Deswegen die herzliche Bitte jetzt schon an die Kolleginnen und Kollegen, vielleicht überlegen Sie, ob Ihre Frage teilweise schon beantwortet wurde, auch wenn Sie sie noch nicht gestellt haben. Ich versuche es vorsichtig. Ansonsten wird entweder die Zeit entscheiden oder ich lasse die Sitzung weiter laufen. Ich sage es, es geht nicht anders. Damit verbunden möchte ich natürlich möglichst gleich auf die Fragen kommen.

Herr Professor Strohschneider.

Prof. Dr. Peter Strohschneider (DFG):

Vielen Dank, Frau Lips. Ich muss gedrängelt werden, sonst sitzen Sie morgen noch hier.

Darf ich ein Beispiel vorneweg führen, von dem, was Herr Lange gerade gesagt hat? „Science Diplomacy“, also dort, wo politische, außenpolitische, ökonomische, militärische oder geschichtspolitische Beziehungen wirklich schwer sind, kann Forschung tragen. Das mit Abstand berühmteste Beispiel in der Geschichte der Bundesrepublik sind die deutsch-israelischen Beziehungen. Die Wissenschaft hat es ermöglicht, hat die Türen geöffnet, hat in langsamen Prozessen Vertrauen aufgebaut, das dann dazu geführt hat, dass diplomatische Beziehungen wieder eingerichtet wurden. Jetzt kann man sagen, Israel ist ein Sonderfall. Das ist ja kein Land, das sich eine Universität hält, sondern eine Universität, die dann ein Land gegründet hat, die Hebrew University. Das ist so. Da ist vieles ein bisschen anders als bei uns, aber trotzdem, das ist ein prominentes Beispiel. Aktuelle Beispiele aus unserer Förderung wären Russland, und ein zukünftiges Beispiel, das kann ich Ihnen schon sagen, sind ganz bestimmt unsere Wissenschaftsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika. Das National Endowment for the Humanities ist bereits von dem neuen Präsidenten abgeschafft.

Zu den Fragen. Die erste Frage bezieht sich auf den Komplex „Verbesserung der Qualität der Lehre“. Ich will sagen, dass ich ausdrücklich meine, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen eine Sache der Länder ist. Das wäre mein erster Satz. Der Zweite: Die Grundmittel der Länder für ihre Hochschulen haben sich in den Jahren von 2004 bis 2013 im Durchschnitt um zwölf Prozent verbessert. Sounds nice. Die Grundmittel pro Studierenden haben sich in demselben Zeitraum um zwölf Prozent verringert. Das ist die reale Situation, und unter dieser Situation müssen die Fragen der Kapazitäten und der Qualität der Lehre diskutiert werden.

Ich meine, dass der entscheidende Parameter für die Qualität der Lehre, und ich habe das auch in diesem Ausschuss in ganz anderen Funktionen gesagt, die Betreuungsrelationen sind, und zwar



nicht nur Professoren zu Studierenden, sondern wissenschaftliches Personal natürlich zu Studierenden. Aber auch diese Betreuungsrelationen haben sich in den zehn, zwölf, 15 zurückliegenden Jahren kontinuierlich verschlechtert. Diese Betreuungsrelationen sind, wenn alles, was mit Prekarisierung des akademischen Mittelbaus und so weiter mitberaten und bedacht werden muss, zentral ein Problem der Grundfinanzierung. Ich glaube, dass Projektfinanzierung im Bereich der Qualität und Förderung der Lehre nur ergänzend hinzutreten kann und dass man bei allen Überlegungen, wie man ein solche Projektfinanzierung auch im Bereich der Lehre organisieren kann, jedenfalls mit Sorgfalt bedenken muss, dass man nicht auch bei der Lehre das Risiko läuft, das bei der Forschungsfinanzierung eben längst eingetreten ist, dass die Projektfinanzierung nur Defizite der Grundfinanzierung kompensiert, anstatt zusätzlich zu einer auskömmlichen Grundfinanzierung hinzuzutreten.

Das, was wir in unserer schriftlichen Antwort beschrieben haben, also Infrastruktur, die Kliniken, der Bau, das sind Finanzierungsbeteiligungsmöglichkeiten auch von Seiten des Bundes, die in diesem Zusammenhang natürlich nichts anderes entfalten könnten als eine gewisse Entlastungswirkung. Und bei diesem Stichwort der Entlastungswirkung, ich sag das jetzt vor dem Hintergrund der bereits angesprochenen, durchaus konfliktuösen Prozesse um die BAföG-Mittel, dieses Widmungsproblem, ich meine damit den Umstand, dass die Länderfinanzpolitik nicht „linke Tasche rechte Tasche“ spielt, tritt bei allen diesen Entlastungsvorschlägen auf. Es tritt auch auf, wenn man die Fragen des Hochschulbaus betreibt, und zwar sowohl des Abbaus des Sanierungsstaus, der konstanten Sanierungsaufgaben sowie auch des Ausbaus der Hochschulbauten und der zugehörigen Infrastrukturen. Auch da sind diese Entlastungswirkungen an ein Widmungsproblem gebunden. Ich komme gleich nochmal zu diesem Widmungsproblem.

Die Länder haben erhebliche Anstrengungen unternommen, auch im Bau. Sie haben auch erhebliche Anstrengungen unternommen, dass man ihnen nicht auf die Finger schauen kann. Sie haben 2006 im WR, gegen den Bund und gegen die Wissenschaftliche Kommission, die Flächenstatistik für den Hochschulbau abgeschafft.

Weil Sie, Herr Gehring, konkret danach gefragt haben: Ich meine, dass ich mir eine Bund-Länder-Anstrengung im Bereich des Hochschulbaus, entlang der Linie, die in dem jetzt hier schon wiederholt angeführten Papier der Konrad-Adenauer-Stiftung in der Form eines gemeinsamen, nichtbefristeten, zweckgebundenen Bund-Länder-Fonds für den Hochschulbau skizziert ist, durchaus vorstellen könnte. Und dann würde ich sagen, nach meiner Auffassung geht die rechtlich über Artikel 91b hinaus, weil im Bereich des Ausbau- und Sanierungsstaus, ein solches Problem aufgelaufen ist, das ist ja hier wiederholt beziffert worden, so dass man von einer gesamtstaatlichen systemischen Schwäche sprechen kann. Und diese gesamtstaatliche systemische Schwäche ist vom ihrem Struktur-Typus her, keine andere Schwäche als der Mangel international wettbewerbsfähiger Spitzenuniversitäten in der Forschung. Für die Behebung dieses Struktur mangels haben wir ein Artikel 91b-gestütztes Instrument, das Bund und Länder gemeinsam finanzieren, und das ist die Exzellenzstrategie. Das ist ein äquivalenter Fall. So oder so betrifft das die verfassungsrechtliche Begründbarkeit. So oder so ist das Widmungsproblem damit noch nicht gelöst. Die Exzellenzstrategie richtet sich in ihrer zweiten Förderlinie auf die institutionellen Strukturen, auf die Governance der Universitäten, auf die institutionelle Strategiefähigkeit, ihre Berufsmöglichkeiten und so weiter. Das ist typologisch alles von regionalem Bezug, weil es sich auf die einzelne Universität bezieht. Gleichwohl ist argumentiert worden, dass darin eine systemische Schwäche besteht, und das, würde ich sagen, ist die äquivalente Argumentation, die auch beim Bau pertinent ist.

Das Widmungsproblem ist, so oder so, nicht zu beheben, denn es würde nur um den Preis eines Eingriffs in das Budgetrecht der Parlamente gehen. Das haben demokratische Bewegungen 300 Jahre lang mühsam erkämpft. Wir wären ziemlich mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir dieses Budgetrecht, auch der Länderparlamente, einfach aushebeln würden. Es geht also nur mit einem Anreizsystem, wie es in der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gemacht worden ist. Dafür gibt es ja auch Vorschläge in der Debatte. Der entscheidende Mechanismus ist, dass eine zusätzliche Bundesfinanzierung daran gebunden werden muss, dass die Länder mehr für den Bildungs-



und Wissenschaftsbereich tun und dass die Bundesmitfinanzierung von der Erhöhung dieser Länderanteile abhängt. Das war beim Hochschulbau so. Es gibt einen entsprechenden Vorschlag, der sich auf die Pro-Kopf-Ausgaben der Länder pro Studierenden bezieht.

Ein solcher Mechanismus wäre auch mit der strukturellen Stärkung der Machtposition der Wissenschaftspolitik verbunden, auch auf Länderebene gegenüber den Finanzministerien und den Staatskanzleien. Und ich meine, es sei im genuinen Interesse, sowohl der Exekutive als auch der Legislative des Bundes, dieses Politikfeld auf der Länderebene in dieser Weise zu stärken. Vielen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Herr Professor Wiestler.

Prof. Dr. Otmar D. Wiestler
(Helmholtz-Gemeinschaft):

Herr Schipanski, Sie hatten ja gefragt: Wie kann man diese neue Kooperationen konkret ausgestalten? Da blicken viele Augen natürlich im Moment auf das KIT, also dieses Vorhaben, was letztlich zu einer Fusion zwischen einer technischen Universität und einem Zentrum der Helmholtz-Gemeinschaft führen soll. Man kann an dem Beispiel sehr deutlich sehen: Ohne den Artikel 91b ist diese Fusion nicht zu Ende zu führen. Es ist zum Beispiel bis heute nicht gelungen, die Finanzströme zusammenzuführen. Das wird jetzt aber möglich, und es läuft ein Prozess, das KIT zu einer modellhaften Forschungsuniversität in der Helmholtz-Gemeinschaft mit einer gemeinsamen Finanzverfasstheit, einem Haushalt - das ist ganz entscheidend -, aber natürlich auch einer entsprechenden Governance-Struktur weiter zu entwickeln. Ich will mal sagen, das ist ein Modell, an dem können wir alle lernen. Warten wir mal ab, bis dieser Prozess abgeschlossen ist. Dann ist ein interessantes Modell, hoffentlich mit großem Impact, kreiert.

Es ist ja schon ein Prozess im Gange, jetzt weitere lokale Spitzenstandorte mit Bundesförderung aufzubauen, insbesondere in der Medizin. Das Berlin

Institute of Health ist nichts anderes als eine massive Förderung des Bundes für einen medizinischen Spitzenstandort. Die Bundesförderung nach Heidelberg in das Nationale Zentrum für Tumorerkrankungen, um das nun mal zu den drei besten der Welt aufzurüsten, ist genau dasselbe. Ich denke, wir müssen weiterdenken, ob wir das nicht auch für Diabetes brauchen, an einem Standort für Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder auf dem Gebiet der psychischen Erkrankungen. Da geht es nicht nur um wissenschaftliche Exzellenz, Herr Keller. Diese Standorte sind auch echte Magneten für Talente und für Nachwuchs. Das können Sie sehr schön an den sehr erfolgreichen amerikanischen Spitzenstandorten sehen. Das heißt, da wird auch dieser Aspekt sehr intelligent mit eingespielt.

Zu den Konsortien: Diese Idee, auf bestimmten Gebieten von nationaler Bedeutung die besten Standorte langfristig zusammenzubringen, ist in meinen Augen eine deutsche Antwort auf das amerikanische Modell, wo Universitäten wie Stanford oder Harvard eine Position haben, die wir an einzelnen Standorten nie erreichen werden, es sei denn, wir investieren viele Milliarden. Wir werden übrigens auf diesem Wege auch nicht die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) in Zürich erreichen.

Was wir aber schaffen können, ist, durch ein intelligentes Zusammenführen der Besten an die Weltspitze zu gehen. Da ist unser Modell, diese Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung, die vom WR in der Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Prenzel gerade durchleuchtet werden. Ich denke, da wird sehr viel Anschauungsunterricht kommen. Nach meiner Einschätzung entwickeln die sich sehr positiv, entgegen vieler Unkenrufe.

Sie haben natürlich auch Nachteile durch den Artikel 91b. Es mussten zum Beispiel zur Weiterleitung der Bundesmittel Vereine gegründet werden, die die Zusammenarbeit nicht unbedingt erleichtern. Also wird die Frage sein: Wie könnte man den Artikel 91b in die Richtung elegant nutzen? Mein Plädoyer wäre, da das erfolgreich läuft, dasselbe Modell auch auf andere Gebiete auszurollen. Die Bundesregierung fördert bereits Kopernikus-Projekte, um die Besten im Land zu Energiespeicherung, zu Energienetzen, zu Energieformaten und zu dem Thema „Energie und Gesellschaft“



zusammenzubringen. Das könnte man über Artikel 91b verstetigen. Wir diskutieren einen sehr interessanten Ansatz: Die sehr, sehr starken Einrichtungen der Meeres-, Polar- und Küstenforschung im Norden Deutschlands in ein Konsortium mit Bundesförderung zusammenzuschließen, das Weltgeltung haben würde und den Norden auf der Landkarte sofort sehr viel stärker positioniert. Das Erdsystem ist ein Thema. Ich denke auch, auf diesem großen, großen Feld, was wir alle immer ausrufen, Information- und Datenwissenschaften, sollte man über nationale Konsortien der Besten nachdenken.

Und mit dem Artikel 91b und den Anschauungsmodellen gibt es jetzt Optionen, das Maß zu schneiden. Es könnte durchaus sein, dass man für unterschiedliche Gebiete und unterschiedliche Fragestellungen etwas unterschiedliche Modelle braucht, aber das lässt der Artikel 91b jetzt zu.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Vielen Dank. Wir kommen zu einer weiteren Abgeordnetenrunde. Diese Runde werde ich vergleichsweise groß fassen, dann die Antwortrunde, und dann schauen wir, ob für eine kleine weitere Runde aus den Reihen der Abgeordneten noch Zeit übrig bleibt. An beide Seite der herzliche Appell, darauf zu achten.

Das Wort hat der Kollege Rupprecht von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Albert Rupprecht** (CDU/CSU):

Dankeschön. Für mich ist die zentrale Frage bei der Auswirkung des Artikel 91b die: Machen wir am Schluss bloß linke Tasche-rechte Tasche? Verändern sich nur die Finanzströme oder kriegen wir eine neue Qualität im Wissenschaftssystem?

Wenn ich die Vorschläge jetzt so Revue passieren lasse, dann habe ich bei Teilen der Vorschläge das Gefühl, es geht bloß um mehr Geld, es geht bloß darum, bestehende Strukturen zu erhalten, und es geht bloß darum, Länderfinanzierung zu ersetzen. Und bei einem Teil der Vorschläge habe ich das Gefühl, da entstehen neue Qualitäten.

Für uns, als Unionsfraktion, ist ganz klar, das

Zweite ist der Anspruch, und nicht nur der Anspruch. Das ist auch in der Verfassung niedergelegt. Wir haben bei Änderung des Artikel 91b ganz klar formuliert: „Nationaler Mehrwert, überregionale Bedeutung, Subsidiarität“. Das waren die Begriffe. Ich war bei der Verhandlung dabei, und ich weiß, wieso wir die damals mit reingeschrieben haben - weil wir die auch ernst meinen. Was heißt das zu den Fragen? Und eine Anmerkung nochmal, Herr Dr. Lange. Das Beispiel BAföG-Milliarden ist das absolute Vorzeigebeispiel einer, wie Sie gesagt haben, skandalösen Verhaltensweise mancher Länder. So kann es natürlich nicht funktionieren, wie Sie zurecht formuliert haben.

Für mich ist es zweierlei, Herr Professor Wiestler. Ich stimme Ihnen unisono zu. Wir glauben auch, dass das eine der großen Chancen des Artikel 91b ist, außeruniversitär und universitär die Besten im Lande in Formaten zusammenzuführen. Jetzt haben Sie mehrere inhaltliche Vorschläge gemacht. Die Frage zum Prozess: Ist der Prozess ein richtiger, dass man sagt, okay, wir sind offen dafür und die Einrichtungen kommen punktuell auf uns mit Vorschlägen zu, und dann schauen wir von Fall zu Fall? Können wir das heben, finanzieren wir das? Oder ist das Verfahren ein anderes, dass das systemisch, zum Beispiel vom WR, aufgehängt oder organisiert werden muss?

Die zweite Frage zum Thema „Hochschulpakt“ ist an Herrn Professor Prenzel gerichtet. Unsere Position ist nicht die: „Wir haben zwar gesagt, das ist befristet, aber jetzt entfristen wir das alles und dann geht es weiter wie immer, und wir machen neue Studienplätze.“ Das ist eindeutig nicht Aufgabe des Bundes, und deswegen wird auch befristet. Wir sind auch als Unionsfraktion gerne dabei, neue Qualitäten in die Universitäten reinzukriegen, das heißt, Verträge mit den Ländern zu machen. Nicht wo es um mehr Studienplätze geht, sondern um Qualität an den Hochschulen. Das ist für uns die Aufgabe in der nächsten Legislatur. Dafür sind wir auch bereit, und dafür sind wir auch bereit, Gelder im großen Umfang in die Hand zu nehmen.

Herr Professor Prenzel, da wäre auch nochmal die Frage, es sind einige Punkte schon genannt worden: Was sind die herausragenden Bausteine, um mehr Qualität an die Hochschulen zu kriegen? Und ich sage auch nochmal, da schließt sich der



Kreis, um auch auf Augenhöhe außeruniversitäre und universitäre Kooperationen zu bilden und Formate zu bilden, dass die Universität nicht die kleinen Partner der Außeruniversitären sind.

Vorsitzende

Die Kollegin Dr. De Ridder von der SPD-Fraktion.

Abg. **Dr. Daniela De Ridder** (SPD):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Frau Donhauser, sehr geehrte Herren, vielen Dank, dass Sie uns mit Ihrer breiten Expertise zur Verfügung stehen. Ich muss aber gestehen, dass ich nach der Runde, die ich jetzt gehört habe, irritierter bin, als ich zuvor war, als ich den Saal betreten habe. Das liegt, sehr geehrter Herr Professor Prenzel, und an Sie richten sich maßgeblich meine Fragen, möglicherweise auch an dem, was Sie uns dargelegt haben. Wir brauchen, davon bin ich felsenfest überzeugt, eine neue Finanzarchitektur. Sie haben das ja angesprochen, gemeinsam mit anderen. Aber mich treibt die Sorge um, ob wir richtig aufgestellt sind. Lassen Sie mich das deutlich machen. Herr Khakzar hat angesprochen, dass wir eine Studierendenquote von 55 Prozent haben. Wir haben aber zugleich auch eine zunehmende Abbruchquote. Bei den Universitäten relativiert sich das ein wenig; bei den Fachhochschulen steigt sie. Darauf haben Sie hingewiesen, und ich glaube, wir dürften uns nicht damit zufriedengeben zu behaupten, es würden die Falschen studieren oder die Studierendenquote sei zu hoch, auch wenn das gelegentlich zu hören ist, sondern, auch das hat Herr Khakzar ja schon angedeutet, wir haben ein personelles Problem. Insbesondere haben wir ein personelles Problem bei den Fachhochschulen, die ihre Professuren so nicht mehr besetzt bekommen, weil möglicherweise als Flüchtling aus den Unternehmen an eine Fachhochschule zu gehen, mit W2 unattraktiv erscheint.

Hier wüsste ich gerne, wie Ihre probatere Lösung aussieht? Und wage gleichzeitig noch die Frage anzuhängen, weil ich sie auch in Ihrer Stellungnahme gelesen habe: Wie sieht es denn eigentlich mit Weiterbildungsangeboten aus? Wenn wir sagen, wie Herr Professor Wiestler, es gilt Talente zu gewinnen, weil das die Ressource ist, auf die wir

rekurrieren können, dann müssen wir doch auch in den Weiterbildungsangeboten nochmal deutlich nachlegen. Hier würde ich gerne wissen: Wie müssen wir uns in den Prozessen des lebenslangen Lernens aufstellen? Was müssen wir an dieser Stelle anbieten, und wo geschieht dies eigentlich? Welcher institutionelle Typus kann das am ehesten beantworten? Vielen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips**:

Die Kollegin Dr. Hein von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich will versuchen, mich wirklich auf die beiden Fragen zu konzentrieren, damit möglichst noch viele Fragen können.

Eine meiner Fragen geht auch an Professor Prenzel. Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse betont und das in diesem Zusammenhang auch insbesondere auf die Hochschulstruktur bezogen. Außerdem betonen Sie in Ihrer Stellungnahme, dass im Zuge der starken Förderung von Forschung, besonders an den Universitäten, das Gleichgewicht von Forschung und Lehre aus dem Lot gekommen sei. Auf der anderen Seite befürworten Sie aber auch eine horizontale Differenzierung der Hochschulen, und Sie befürworten auch die Verstärkung der Exzellenzinitiative. Ich finde hier einen gewissen Widerspruch und würde Sie herzlich bitten: Können Sie mir den auflösen? Das wäre meine erste Frage.

Meine zweite Frage geht an Dr. Keller. Die GEW kritisiert ja ganz heftig die Hochschulhierarchisierung und bezieht sich in ihrer Kritik an der Exzellenzinitiative insbesondere auf die Ergebnisse der Imboden-Kommission, die dort auch festgestellt hat, dass die Exzellenzinitiative in Teilen kontraproduktiv gewirkt hat. Mich würde interessieren: Wo sieht die GEW vor allem die kritischen Punkte der Exzellenzinitiative, denn exzellente Forschung wird ja auch die GEW, wie auch wir, nicht ablehnen wollen? Vielen Dank.



Vorsitzende **Patricia Lips:**

Der Kollege Kai Gehring von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. Herr Professor Prenzel, Sie kriegen jetzt, sozusagen als Ehre zu Ihrem Abschied, hier im Ausschuss richtig viel zu tun. Auch von mir zwei Fragen.

Zum einen haben Sie ja einen Fünfjahrespakt von Bund und Ländern für die Hochschulbaumodernisierung in Ihrem Gutachten und auch in Ihrer Stellungnahme vorgeschlagen. Ich würde mir da ja eher einen dauerhaften Mechanismus vorstellen und wünschen. Aber, wenn wir jetzt mal bei so einem Fünfjahrespakt für die akutesten Bedürfnisse beim Hochschulbau bleiben: Wie soll denn Ihrer Auffassung nach innerhalb eines solchen Paktes die Mittelverteilung ablaufen? Also würde eine Institution, wie etwa der WR, eine Bedarfsprüfung machen? Soll nach der alten Gießkanne des Königsteiner Schlüssels verteilt werden oder schlagen Sie einen anderen Index vor, also einen Automatismus zur Mittelvergabe? Wie würden Sie das ausgestalten wollen? Das wäre schön, wenn Sie das noch weiter konkretisieren könnten.

Und auch bei einem zweiten Punkt habe ich noch Konkretisierungsbedarf. Sie machen sich ja für eine infrastrukturelle Gemeinschaftsaufgabe „Digitalisierung“ stark. Das ist sehr nachvollziehbar, wenn man sich die technischen Notwendigkeiten und Modernisierungsbedürfnisse an unseren Hochschulen anschaut, auch für Wissenstransfer, Internationalisierungsfähigkeit et cetera. Aber auch hier die Frage: Wie müsste ein solcher Pakt denn gestrickt sein, denn ich denke mit Grausen an die Kompatibilitätsschwierigkeiten, beispielsweise beim dialogorientierten Serviceverfahren, sozusagen ein Paradebeispiel, wie man Digitalisierung nicht angehen sollte. Wie kommt man zu einem stabilen System, statt zu Investitionsruinen? Und ich weiß nicht, ob Sie es beantworten können, aber es wäre natürlich schön, bei so einem Digitalisierungspakt auch noch ein Preisschild dranappen zu können.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Es liegt mir einiges auf der Zunge. Der Kollege Schipanski von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Tankred Schipanski** (CDU/CSU):

Frau Vorsitzende, vielen Dank. Ich möchte nochmal nachhaken.

Herr Professor Prenzel, ich stelle Ihnen keine Frage, aber nochmals ganz herzlichen Dank, selbstverständlich auch von unserer Fraktion. Das ist in der Tat ja die letzte Anhörung, wo Sie heute bei uns sind, und es war wirklich eine vorzügliche Zusammenarbeit. Nochmal vielen Dank dafür.

Im Rahmen des „Qualitätspakts Lehre“ wollte ich nochmal bei Frau Professor Donhauser nachfragen. Sie sagten, der Wert der Vernetzung im Bereich der Lehre ist unwahrscheinlich hoch. Nun denkt man natürlich nach, wie man das weiter gestalten kann. Unserer Fraktion schwebt da unter anderem die Schaffung eines Zentrums für Innovation und Qualität in der Hochschullehre vor. Vielleicht könnten Sie uns mal sagen: Ist es sinnvoll, so ein Zentrum einzurichten, eine zentrale Stelle, das modellstichartig zu machen, sich da auszutauschen, ob das eine Möglichkeit zu einer Vernetzung ist, die Sie angedeutet haben? Oder ob Sie andere Möglichkeiten sehen, diese Vernetzung herzustellen?

Die zweite Frage ist ebenfalls an Sie und betrifft diese Anreizsteuerung. Professor Strohschneider hat das ja eben sehr treffend gesagt. Wenn man jetzt mit so viel Projektförderung auch in den Lehrbereich reingeht, könnte man natürlich genau den gleichen Effekt haben, wie wir das bei der Forschung haben. Wie bewerten Sie das? Wie kann man dieses Phänomen verhindern? Danke schön.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Die Kollegin Dr. Raatz von der SPD-Fraktion.

Abg. **Dr. Simone Raatz** (SPD):

Meine zwei Fragen richten sich an Herrn Professor Strohschneider und ich gehe davon aus, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen in der



nächsten Legislatur erhöht wird, wir aber als Bund natürlich konkrete Kriterien festlegen wollen. Also nicht wieder so allgemeines Herausschütten, sondern zu sagen, wir wollen damit definitiv zum Beispiel eine gute Lehre oder auch einen besseren Wissenstransfer verbinden. Was für messbare Kriterien, die Sie uns mit an die Hand geben können, sehen Sie denn?

Vorsitzende **Patricia Lips**:

Vielen Dank.

Der Kollege Rabanus von der SPD-Fraktion.

Abg. **Martin Rabanus** (SPD):

Ich verkneife mir fast alle Vorbemerkungen. Nur die eine sei mir gestattet, nämlich, dass ich schon davon ausgehe, dass wir keinen Studierendenberg vor uns haben, Herr Dr. Keller, sondern tatsächlich ein neues Plateau von Studierendenzahlen erreicht haben und dass das eine national und überregional bedeutende Aufgabe ist, hier für gute Bedingungen an den Hochschulen zu sorgen, damit auch die Begründung da ist, um Artikel 91b wirken zu lassen.

Daraus leitet sich dann auch ab, dass natürlich die Mittel, die jetzt in den Pakten sind, mindestens in gleicher Höhe im Hochschulsystem bleiben müssen. Das ist etwas, was auch klar sein muss und den Hochschulen, glaube ich, auch klar adressiert werden muss, weil es da Unsicherheiten gibt.

Ich habe zwei Fragen. Eine ist eine korrespondierende Frage, sozusagen zu der Frage von Kai Gehring an Herrn Kupfer. Sie sprechen sich, im Gegensatz zu Herrn Professor Prenzel, in Ihrer Stellungnahme dazu aus, dass der Substanzerhalt in erster Linie Aufgabe der Länder sei und dass man eben ein Sonderprogramm für darüber hinausgehende Aufgaben haben kann. Das ist, wenn ich das richtig verstanden habe, sozusagen genau der andere Blickwinkel. Wo sehen Sie da Kriterien, wie würden Sie es stricken, wo sehen Sie auch zusätzliche Aufgaben der Länder, was wird da im Kreise der Kanzlerinnen und Kanzler in den Hochschulen diskutiert? Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage geht an Herrn Professor Khakzar,

nochmal zum Thema „Forschung“. Sie haben sowohl schriftlich als auch mündlich von einer möglichen deutschen Transfergesellschaft gesprochen. Könnten Sie mich da in ein paar Sätzen ein bisschen schlauer machen, wie Sie sich das vorstellen würden? Wo genau die Aufgaben sind? Gibt es da ein Preisschild, das Ihnen da im Kopf ist, um das auch aufzunehmen?

Vorsitzende **Patricia Lips**:

Vielen Dank. Wir kommen zur Antwortrunde.

Das Wort hat Frau Professor Donhauser.

Prof. Dr. phil. Karin Donhauser
(Humboldt-Universität zu Berlin):

Ich möchte zunächst mit Ihrer Frage zur Anreizsteuerung starten. Laufen wir sozusagen in das gleiche Problem hinein, wie im Bereich der Forschung? Ich sehe das bei der Lehre nicht. Ich glaube, der Hauptunterschied ist der, dass wir in der Forschung eine Situation eigentlich so überreizt haben, dass wir Fächer haben, bei denen die Forschungsfähigkeit eines Professors, einer Professorin, einer Arbeitsgruppe im Wesentlichen davon abhängt, dass sie diese Drittmittel erhalten. Es heißt Forschungsinfrastruktur, die sie brauchen, Personal hängt an diesen Drittmitteln. Bei der Lehre ist die Frage, Lehre machen zu können, hängt mit Sicherheit nicht davon ab, dass sie Lehre eines bestimmten Typs machen, ein bestimmtes Projekt realisieren, sondern, dass ich da eine starke Hoffnung hätte, dass sich das dort wirklich als das erweisen könnte, was es sein soll, als ein Impulsgeber für Innovation. Die Notwendigkeit, um lehren zu können, wenn Sie keine Situation schaffen, die so aussieht, dass Sie Lehrdrittmitteln einwerben müssen, dann gehen Sie, aus meiner Sicht, dem Problem aus dem Weg. Hätte ich also keine großen Bedenken.

Punkt zwei: Die Vernetzung. Ich will vielleicht mal mit noch ein paar Sätzen erläutern, was wir da gesehen haben und was auch der Hintergrund der ganzen Sache ist. Ich habe ja angedeutet, dass wir, wenn wir uns diese Stärken-Schwächen-Analysen angucken, wirklich sehen, dass es eine Reihe von Superthemen gibt, die letztendlich fast alle Hochschulen betreffen und bei denen derzeit



oder über lange Zeit, Hochschulen individuelle Wege für sich gesucht haben, im Regelfall ohne von anderen zu wissen. Das, glaube ich, worum es geht, und die Qualität, die wir in der Tat jetzt mit dem Qualitätspakt hier erreicht haben, ist, dass diejenigen Gruppen sich mit den Lösungen für ein bestimmtes Problem in bestimmten Hochschulen - ich habe so etwas angesprochen zu der Frage, wie man mit bestimmten Arten von Heterogenität von Studierenden um geht-, beschäftigen.

Man könnte als ein anderes großes Thema nennen: Wie kann man die Studienstartphase/Eingangsphase so organisieren, dass dort Abstoßungsreaktionen unterbleiben? Stichwort „Abbrecherquoten“. Was kann man stützend tun? Man könnte weitere solcher Superthemen nennen, die sich letztendlich durch fast alle Hochschulen in etwas unterschiedlich aber ähnlicher Intensität ziehen. Und ich glaube wirklich, das Kriterium ist, dass eine Einrichtung, eine Plattform, eine Möglichkeit geschaffen werden muss, in der die Gruppen, die an den verschiedenen Hochschulen dafür Konzepte entwickeln, ihre Konzepte miteinander austauschen, Best-Practice-Lösungen finden, eventuell sozusagen auch eine Möglichkeit haben, Erkenntnis darüber zu gewinnen, unter welchen Bedingungen bestimmte Lösungen funktionieren und nicht funktionieren. Das kann, aus meiner Sicht, über eine solche Einrichtung geschehen. Da ist jetzt die Frage, ob man eine Super-einrichtung machen will, die im Grunde genommen diese Plattformlösung mit einer Lehrförderungsinstitution für Projektförderung in dem Sinne bündelt, wie sie Herr Professor Prenzel auch vorgeschlagen hat, oder will man die beiden Sachen getrennt lassen? Ich glaube, es spräche auch von dem, was wir von dem „Qualitätspakt Lehre“ wahrnehmen, einiges dafür, diese beiden Sachen zusammenzubinden, weil es dann wirklich auch eine gemeinsame Orientierung gäbe und einen gemeinsamen Ort, an dem die Impulse dann auch von Pilotprojekten wieder in solche größeren Zirkel hineinlaufen könnten. Aber diese Zirkulation von Ideen, von Wissen - und ich sage es nochmal - sind alles keine lokalen Probleme. Das sind, aus meiner Sicht, typische Sachen, die auf Länderebene nicht sinnvoll mit ihren Hochschulsystemen angegangen werden können, sondern, wo es wirklich Sinne macht, das so zu organisieren, dass das die Hochschulen länderübergreifend in diesen Problemstellungen zusammenführt.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Vielen Dank.

Herr Dr. Keller.

Dr. Andreas Keller (GEW):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende, und Danke an Frau Abgeordnete Hein für die Frage nach der Exzellenzinitiative. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt, die hier nochmal unter die Lupe zu nehmen.

Sie hatten ja das Gutachten der Expertenkommission, die von Professor Imboden geleitet wurde, angesprochen. Für die Öffentlichkeit ist, aus meiner Sicht, ein klein bisschen zu kurz gekommen, dass hier auch sehr viele kritische Aspekte, was die Exzellenzinitiative - auch grundsätzliche Dinge - angeht, angesprochen wurden, die ich auch in meiner Stellungnahme nochmal aufgegriffen habe, etwa das Thema „Beschäftigungsverhältnisse - Karrierewege“. Hier wird sehr deutlich der Finger in die Wunde gelegt, dass sich die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses und auch die Beteiligung von Frauen im Wissenschaftsbetrieb aus Sicht der Expertenkommission nicht verbessert, sondern verschlechtert hat und sich die Entscheidung über einen dauerhaften Verbleib in der Wissenschaft zu einem höheren Alter hin verschoben hat. Das heißt, man hat hier eine ganze Generation an jungen hochqualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in das System gelockt, ihnen das Gefühl gegeben, sie arbeiten hier an einem tollen Projekt mit, sie machen exzellente Arbeit, aber es gibt nun unter Umständen keine Perspektive, nämlich immer dann, wenn ein solches Projekt an einer Hochschule wieder eingestellt werden muss, was ja in der Vergangenheit schon passiert ist.

In der Imboden-Kommission ist auch sehr deutlich angesprochen worden, dass die Lehre nicht nur nicht von der Exzellenzinitiative profitiert hat, es ist ja in erster Linie ein Forschungsförderprogramm, sondern dass sich sogar negative Auswirkungen ergeben haben, etwa dadurch, dass exzellente Forscherinnen und Forscher von Lehraufgaben befreit werden, um sich auf die Forschung zu konzentrieren und gerade dann, die besten



Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Hörsaal nicht mehr anzutreffen sind, für die Studierenden nicht zur Verfügung stehen. Wie gesagt, dies ist keine Bewertung der GEW, sondern im Bericht der Imboden-Kommission nachzulesen.

Wir haben hier auch weitere Kritikpunkte an der Exzellenzinitiative wiederholt vorgetragen. Das grundlegende Problem ist meines Erachtens, dass Bund und Länder hier einen Fehler in der Reihenfolge der Entscheidung über die künftigen Hochschulfinanzierungen gemacht haben. Man hat erstmal die Exzellenzinitiative, künftig als Exzellenzstrategie, in trockene Tücher gepackt und macht sich jetzt - auch hier heute im Rahmen dieser Anhörung - Gedanken, wie die weiteren Finanzierungsprobleme zu lösen sind. Und da ist aus meiner Sicht das Pferd von hinten aufgezäumt worden. Wichtig wäre gewesen, erst die Weichen für die Fortsetzung, insbesondere des Hochschulpakts, zu stellen, dieses Problem der Grundfinanzierung der Hochschulen zu lösen, und dann hätte man auch über die Exzellenzstrategie gerne diskutieren können.

Ich mache mir auch Sorgen, dass mit der Exzellenzstrategie, insbesondere dadurch, dass hier Milliarden gebunden werden, die vielleicht anderswo dann nicht mehr mobilisiert werden können, und die Politik auch ein Alleinstellungsmerkmal des deutschen Wissenschaftssystems im Vergleich mit anderen Industrieländern aufs Spiel setzt. Es ist ja viel davon die Rede, wir sollten in die USA blicken, aber umgekehrt beobachte ich, dass auch die USA und andere Länder uns dafür beneiden, dass es eben keine Rolle spielt, ob man in Aachen oder in Dresden, Flensburg oder in Konstanz seinen Abschluss gemacht hat, sondern wir hier gewisse Qualitätsstandards haben, eine Gleichwertigkeit der Qualität der Lehre, des Studiums, aber auch der Forschung, und die würden nun systematisch versucht, aufs Spiel zu stellen, indem man hier eben die Hierarchisierung in unserem Hochschulsystem verankern will. Das ist eine Gefahr, die ich sehe, wo ich nicht weiß, wie es ausgeht. Und das hat natürlich auch Auswirkungen auf das Klima im Wissenschaftssystem, in einer Hochschule, wo wenige Bereiche von einer sehr umfänglichen Förderung profitieren und andere leer ausgehen. Das führt dann auch zu entsprechenden Umverteilungen in den Hochschulhaushalten, weil ja Förderentscheidungen auch

damit verbunden sind, dass hier ein Overhead zur Verfügung gestellt werden muss, der häufig nicht in vollem Umfang bereitgestellt wird. Hier wird das Klima vergiftet. Viele Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler wollen sich nicht in die Karten schauen lassen, wenn sie an den neuen Anträgen schreiben. Ich beobachte das auch jetzt gerade, dass die Hochschulen diese Anträge entwickeln, aber Angst haben, dass ihnen andere in die Karten schauen. Hier wird also gerade nicht Kooperation, sondern ein ungesunder Single-Wettbewerb gefördert. Das ist jedenfalls meine Wahrnehmung. Ich wurde ja darum gebeten, diese kritischen Aspekte hier an der Stelle vorzutragen.

Was kann man jetzt tun? Das war ja der zweite Teil der Frage. Da kann ich zum einen nur noch einmal wiederholen: Wichtig wäre jetzt, wenn es nun nicht letztes Jahr gelungen ist, sehr schnell das Problem der Grundfinanzierung zu lösen. Das hatte ich vorher ausgeführt, will ich hier aus Zeitgründen nicht wiederholen. Aber zweitens wäre auch wichtig zu überlegen, wie man weiterhin Anreize für exzellente Forschung in unserem Wissenschaftssystem über die Grundfinanzierung hinaus setzen kann. Und da wäre es aus meiner Sicht notwendig, dass Teile der Exzellenzgelder in eine Förderstrategie, vielleicht über die DFG, überführt werden, die stärker in der Breite ansetzt, die allen Hochschulen, auch den Fachhochschulen, die Möglichkeit gibt, davon zu profitieren. Die den Hochschulen dann auch die Möglichkeit gibt, hier nachhaltige Strukturen aufzubauen, die nicht allesamt wieder eingerissen werden, wenn eine Förderung wegfällt und die auch dazu führt, dass die Qualität der Lehre davon profitiert, dass wir hier nicht isoliert Spitzenforschungsstrukturen an wenigen Exzellenzuniversitäten aufpäppeln, sondern es hier auch Auswirkungen in der Forschung und vor allem auch in der Breite im Wissenschaftssystem gibt. Das wäre eine Perspektive für eine Forschungsförderung, die in der Breite wirkt und auch künftig für exzellente Forschung sorgen würde. Dankeschön.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Herr Professor Khakzar.

Prof. Dr. Karim Khakzar (HRK):



Vielen Dank. Herr Rabanus hatte ja freundlicherweise gefragt, welche Rolle die anwendungsorientierte Forschung, auch im Zusammenhang mit Artikel 91b, an Fachhochschulen und HAWs spielen kann und dann auch nochmal konkret gefragt, wie eine deutsche Transfergemeinschaft aussehen könnte, wie wir sie ja vorgeschlagen haben.

Ich will nochmal betonen, dass wir die Differenzierung nie in Frage gestellt haben und dass wir das auch jetzt nicht machen wollen. Wir stellen fest, es gibt eine ganz starke Ausdifferenzierung im deutschen Hochschulsystem. Das gilt auch für die Gruppe der Universitäten. Der WR hat von Hochschulen neuen Typs gesprochen. Und auch die Fachhochschulen und HAWs haben inzwischen neue Aufgaben bekommen. Die beziehen sich insbesondere auf den Transfer von Wissen auf die anwendungsorientierte Forschung. Sie haben eine ganz wichtige Bedeutung, insbesondere in den Regionen, in dem Zusammenspiel mit Städten/Gemeinden, aber auch mit den kleineren und mittleren Unternehmen. Und diese, auch für die Gesellschaft, ganz wichtige Rolle, muss aus unserer Sicht gestärkt werden. Es gibt Förderprogramme des Bundes, die wir sehr begrüßen, die fachhochschulspezifischen, die allerdings von ihrer Ausgestaltung, von ihren Summen, die dort vorgesehen sind, aus unserer Sicht das enorme Potenzial, das wir an unseren Hochschulen haben, einfach nicht wirklich zur Geltung kommen lassen. Und wir glauben, dass man über Artikel 91b an dieser Stelle nochmal sehr, sehr viel bewegen kann.

Ich will nur nochmal die Größenordnungen nennen: Die fachhochschulspezifischen Programme „Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen (FHprofUnt)“, „Soziale Innovationen für Lebensqualität im Alter (SILQUA)“ et cetera und die „Innovative Hochschule“, die jetzt dazugekommen ist. Wenn man auch noch den Anteil, der ja bei der DFG-Förderung für die Fachhochschulen und HAWs deutlich bei unter einem Prozent liegt, zusammenzählt, dann kommt ein Betrag raus, der im Vergleich zu der Forschungsförderung an Universitäten im Bereich von drei bis vier Prozent liegt. Wir glauben - wir wollen keine Neiddebatte führen -, dass wir die Mittel in diesem Bereich des Transfers sehr viel stärker einsetzen sollten, um die Stärken, die wir an den Fachhochschulen und an den HAWs mit der Vernetzung in der Region

und der großen Bedeutung haben, zu stärken. Die DFG fördert die Grundlagenforschung. Wir wollen das überhaupt nicht infrage stellen, sie hat ihre Berechtigung. Und wir sind immer mal wieder auch gefragt worden, ob wir uns dort nicht beteiligen können. Tatsache ist aber, die DFG fördert in erster Linie die Grundlagenforschung, und das passt einfach nicht zum Profil unserer Hochschulen. Deshalb ist der Gedanke entstanden, ob man einen geschützten Raum schafft, der sich in erster Linie um den Transfergedanken kümmert. Also wie kommen die Innovationen an unseren Hochschulen und in den kleineren und mittleren Unternehmen, natürlich auch in den größeren, wirklich in die Anwendung? Wo können wir das befördern? Wie können wir es befördern? Und da ist der Gedanke, dass man, ähnlich der DFG, eine Gemeinschaft einrichtet, sie mit Bundesmitteln ausstattet, um diesen Gedanken zu befördern und damit eben auch - nicht nur, aber auch - die Fachhochschulen und die HAWs stärkt.

Eine letzte Anmerkung. Die „Innovative Hochschule“ ist als Bundesprogramm gestartet worden. Nach allem, was ich bisher höre, hat sie richtig eingeschlagen. Ich kenne keine Hochschule, die sich nicht an diesem Programm beteiligt. Und dort steht genau der Wissenstransfer, der Ideentransfer, der Technologietransfer im Mittelpunkt. Das zeigt uns auch, welch riesiges Potenzial dort da ist, welche Ideen es an den Hochschulen gibt. Das wird auch nochmal sehr eindrucksvoll durch die Forschungslandkarte der HRK dokumentiert, die wir in den letzten drei, vier Jahren mit den Schwerpunkten der HAWs und Fachhochschulen aufgebaut haben.

Insofern würden wir sehr stark für eine Ausweitung der fachhochschul- und HAW-affinen Programme im Bereich der anwendungsorientierten Forschung und des Transfers appellieren.

Vorsitzende **Patricia Lips**:

Vielen Dank. Herr Kupfer.

Frank Kupfer (Europa-Universität Flensburg):

Herr Rabanus, wenn Sie dort einen Konflikt zwischen meinen Positionen und denen von Herrn Professor Prenzel sehen, halte ich das für ein



Missverständnis. Im Gegenteil, Herr Professor Prenzel hat sehr frühzeitig die von den Kanzlerinnen und Kanzlern angestoßene Untersuchungen zur Quantifizierung des Sanierungsstaus aufgegriffen, die ja erst von der Hochschul-Informationssystem eG (HIS) vorgenommen worden sind. Wir haben durchaus erreichen können, und betrachten das auch als Erfolg, dass dort eine erhebliche Versachlichung dieser Diskussion stattgefunden hat, zumindest auch auf Länderseite und innerhalb der Länder, wo es ja auch den Konflikt zwischen Wissenschaftsseite und Finanzseite gibt. Sie wissen auch, dass zumeist die Bauangelegenheiten bei der Finanzseite verortet sind und dass es dort eigentlich keinen Dissens über die Existenz dieses Sanierungsstaus mehr gibt. Die Methode der Quantifizierung ist von den Bauministerien der Länder akzeptiert worden. Deshalb war meine Argumentation, dass im Moment von den Ländern, in Akzeptanz des Entflechtungsgesetzes, leider zu wenig investiert wird, um ein weiteres Anwachsen des Sanierungsstaus, der schon existiert, zu verhindern. Also dieses ist vorrangiges Ziel. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Länder dort offenbar auch in den Argumentationen über die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) und um die Diskussionen um den Artikel 91b ganz klar ihre eigene Position revidieren und sagen: Wir müssen dort eigentlich dieses wieder zur, wie auch immer gearteten, Gemeinschaftsaufgabe erklären. Vor diesem Hintergrund freue ich mich auch über die Ausführungen von Professor Strohschneider, der in dieser Diskussion, ob das überhaupt rechtlich möglich ist oder nicht, hier ja ganz klar Ausführungen gemacht hat, dass es möglich sein sollte, um überhaupt diese Herausforderung zu bewältigen. Also da muss eine Lösung her. Es muss in der Tat deutlich mehr Geld in das System gegeben werden, um einen weiteren Aufbau des Sanierungsstaus zu vermeiden.

Zusätzlich, und da sehe ich mich auch mit Herrn Professor Prenzel einig, ist dann die Frage: Kann man den bestehenden Sanierungsstau dann irgendwie wieder abbauen? Und da ist das Instrument eines Sonderprogramms, wie auch immer geartet, dann ein weiteres zusätzliches Instrument. Wir appellieren dort wirklich wieder an die Verantwortungsgemeinschaft von Bund und Ländern, für diese Gesamtsituation eine Lösung zu finden, die Basis zu akzeptieren und zu sagen: Ja,

die Herausforderung ist dort größer, als man auch von einer früheren Gemeinschaftsaufgabe und auch in Artikel 143c Entflechtungsgesetz ausgegangen ist. Darauf sind Antworten zu finden.

Vorsitzende **Patricia Lips**:

Vielen Dank. Ja, Herr Professor Prenzel.

Prof. Dr. Manfred Prenzel (WR):

Vielen Dank für die zahlreichen Fragen. Ich versuche, sie trotzdem möglichst konzise und rasch zu beantworten.

Herr Rupprecht, Sie hatten die Frage „Qualität“ aufgeworfen. Ich würde das unbedingt unterstreichen. Geld kann eine notwendige Bedingung für Qualität sein, aber sicher nie hinreichend. Eine Verbesserung der Grundfinanzierung der Universitäten muss nicht unbedingt dazu beitragen, dass die Qualität der Lehre besser wird. Wir haben ja auch immer wieder gesehen, dass das dann auch in andere Bereiche fließen kann.

Und einen zweiten Punkt würde ich gerne grundsätzlich ansprechen: Lehre ist auch nicht etwas, was man irgendwann mal hat, sondern Lehre muss weiter entwickelt werden. Das sehen wir heute sehr klar im Kontext der Digitalisierung, weil vollkommen neue Profile entstehen, weil wir andere Ausgangssituationen haben. Das heißt, wir haben in der Lehre einen ständigen Innovationsbedarf. Diesen zusätzlich zu dem Lehrdeputat aufzulasten, ist eine schwierige Geschichte. Es ist sinnvoll, in dem Rahmen eine Förderstruktur zu finden oder aufzubauen, die in der Lage ist, neue Entwicklungen, neue Studiengangkonzeptionen, nicht nur für einzelne Standorte, sondern die dann auch über Standorte hinweg verwendet werden können, aufzubauen. Damit könnte man, glaube ich, auch einen interessanten Schritt nach vorne machen, auch bei der Frage: Mehr Reputation für die Lehre? Im Moment ist der „Qualitätspakt Lehre“ für das Individuum, für die Einrichtungen nicht reputationsförderlich. Wir müssen daher dafür sorgen, dass die Personen, Kolleginnen und Kollegen sehen, dass sie dort, über ein wettbewerbliches Verfahren, das gleichzeitig zu Qualitätsverbesserungen in der Lehre beiträgt, Reputation gewinnen. Da haben wir natürlich auch



ein paar typische Probleme, die auch mit anstehen. Frau De Ridder hatte die Studienabbruchquoten angesprochen. Es ist das Thema „Heterogenität“. Das ist natürlich auch ein Bereich, in dem man nicht nur neue Projekte machen kann, sondern eben auch Kriterien für die Beurteilung der Qualität von Standorten entwickeln kann, nicht simple Studienabbruchquoten, sondern unter Kontrolle bestimmter anderer Merkmale. In dieser Hinsicht würde ich mir hier wünschen, dass wir über diese Förderformate Wege finden, wie wir dazu beitragen können, dass solche Problemlagen früh genug wahrgenommen werden und man eben auch entsprechend entgegenwirkt.

Was die Frage „Fachhochschulen und die Attraktivität der Professuren“ anbetrifft, dazu hat der WR sich ja vor einiger Zeit geäußert. Wir haben auf der anderen Seite hier ja immer wieder das Argument, dass wir für den wissenschaftlichen Nachwuchs keine Perspektiven hätten. Wir haben interessante Perspektiven im Fachhochschulbereich. Das bedeutet aber, dass man mal ein bisschen was anderes macht, also nicht nur dann in der Wissenschaft bleibt, sondern sich in anderen Bereichen weiterqualifiziert. Deswegen betone ich auch nach wie vor die Frage „Personalentwicklung“ - junge Kolleginnen und Kollegen früh genug darauf aufmerksam zu machen, dass es andere Karrieren außerhalb der Universität gibt. Die Fachhochschule könnte eine sein.

Ein heißes Thema ist die Frage der Weiterbildung. Natürlich, wir werden in Zukunft vermehrten Weiterbildungsbedarf haben, aber hier kann ich auch an die jüngste Empfehlung des WR mit den Franchise-Modellen hinweisen. Wir sehen derzeit auch ein Problem, dass gerade auch Fachhochschulen in gewisser Weise glauben, gezwungen zu sein, Weiterbildungsangebote einzurichten, sie zum Teil mit Ausgründungen auszulagern. Das liegt aber daran, dass wir hier keine sinnvollen Finanzierungsmodelle für die Weiterbildung haben. Da sehe ich auch eine Herausforderung. Ich würde nicht sagen, dass es eine Artikel-91b-Aufgabe ist, aber es ist eine konzeptionelle Aufgabe, darüber nachzudenken, wie wir in Zukunft, und es kann auch Länderaufgabe sein, die Weiterbildung im Hochschulbereich, nicht nur mit zertifizierten Studien, sondern auch mit kürzeren Angeboten wieder systematisch implementieren.

Ein funktional differenziertes Hochschulsystem

sollte eigentlich auch von der Wertzuweisung gleichwertig sein. Das heißt, man hat möglicherweise andere Aufgaben als an der Fachhochschule, und damit braucht man eventuell auch andere Ausstattungen und Mittel. Also von daher sehe ich jetzt nicht unbedingt einen Widerspruch, wenn der WR sagt: „Wir haben durch das differenzierte System eigentlich die Stärke, aber mit einer funktionalen Differenzierung.“ Das kann auch bedeuten, dass eben bestimmte Unterschiede in den Finanzierungsströmen existieren, weil die Aufgaben unterschiedlich sind, aber sie müssen alle funktional so ausgestattet werden, dass sie arbeitsfähig sind und das gilt aus meiner Sicht natürlich insbesondere auch für die Fachhochschulen. Hier kann man auch nur zustimmen, dass die Bedeutung des Fachhochschulstudiums weiter unterstrichen werden muss. Im Übrigen ist es auch eine alte Position des Wissenschaftsrats.

Zur Frage „Digitalisierung“ und wie man das weiter voranbringen kann. Mein Eindruck ist derzeit, dass wir hier vor allem Koordinierungsprobleme haben. Wenn ich mir die Diskussionen überall anhöre, dann höre ich immer wieder Fragmentierungen. Es gibt an allen möglichen Ecken Bemühungen in, bestimmten Teilbereichen mit Digitalisierung zu arbeiten, aber es fehlen uns bisher Ansätze, wie wir das in ein gemeinsames, übergreifendes Konzept bringen können. Das ist, glaube ich, das Anliegen. Ich kann es auch an einem einfachen kleinen Beispiel nochmal deutlich machen. Auch der WR hat ja auf die Frage „Hoch- und Höchstleistungsrechner“ hingewiesen. Auch hier haben wir möglicherweise ein richtiges infrastrukturelles Problem, wenn wir Rechner bestimmter Leistungsklassen anschauen, die derzeit ein bisschen aus der Finanzierungslücke herausfallen. Aber, bei Herrn Wiestler klang es ja mit an, wir müssen bei der Digitalisierung auch darüber nachdenken, welche institutionellen Strukturen wir schaffen sollten, damit wir diese Koordination voranbringen. Und das heißt, wir müssen schon in der Frage der Kooperation von Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen Schwerpunkte setzen. Ich kann mir vorstellen, dass es im Rahmen eines großen Programmes stattfindet, aber man muss dann eben auch überlegen, wie dieses langfristig aufgelegt werden soll. Also wir wollen es ja als Daueraufgabe haben, und wir gehen davon aus, dass uns die Digitalisierung extrem lange beschäftigen wird.



Das Problem mit dem Preisschild haben derzeit alle. Es ist nicht abzuschätzen, was am Ende die Kosten sind, aber Sie können bestimmte Teilbereiche anschauen. Wenn Sie jetzt aus der Medizin vernehmen, hier gibt es einen ganz großen Bedarf an medizinischen Informationsinfrastrukturen, dann kann man da anfangen, mal so eine grobe Schätzung zu machen, aber wir sehen es in vielen, vielen anderen Bereichen. Also wir sehen uns WRs-seitig derzeit nicht in der Lage, wirklich eine irgendwie vernünftige, also belastbare Kostenabschätzung abzugeben. Aber ich glaube, man muss hier auch wieder mit der Frage ansetzen: Was sind die Finanzierungsmöglichkeiten, mit denen man jetzt erstmal beginnt, um diesen Prozess der Koordinierung weiter voranzubringen?

Ich glaube, zu der Frage „Hochschulbau“ muss ich jetzt nicht mehr viel sagen. Herr Kupfer hat ja schon deutlich gemacht: Der WR steht auf der Position, dass Hochschulbau eine Ländersache ist. Aber die Wahrnehmung, dass wir hier einen, und der ist ja auch relativ präzise beschrieben, einen Sanierungsbedarf haben, der die Möglichkeiten überschreitet, spricht aus meiner Sicht dafür zu sagen, wir müssen hier eben nicht nur möglicherweise, sondern sicher befristet eine Unternehmung starten. Das kann in Anlehnung an das Konjunkturpaket I erfolgen, das dazu beiträgt, dass die Länder dann tatsächlich in der Lage sind, das alleine zu finanzieren. Das ist die Idee, die in unseren Empfehlungen ausgedrückt wird. Vielen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Vielen Dank. Herr Professor Strohschneider

Prof. Dr. Peter Strohschneider (DFG):

Ich will sagen, ich kann ganz gut damit leben, in einer Sitzung mal keine Frage zur Exzellenzstrategie beantworten zu müssen. Ich will aber doch sagen: Ich beurteile die etwas differenzierter.

Zweite Bemerkung: Für die anwendungsorientierte Forschung gibt es zum Beispiel beim BMWi eine eigene Fördereinrichtung. Daran wollte ich nur mal erinnern. Ich weiß nicht, Herr Khakzar, ob Sie Ihre Stellungnahme mit der HRK und deren Präsidium abgestimmt haben, aber ich will

nur sagen, dass nur ein Prozent der DFG-Mittel deswegen an die Fachhochschulen geht, weil die antragsberechtigten KollegInnen aus den Fachhochschulen bei der DFG nur ein Prozent der Anträge stellen. An dieser Zahl kommen wir nicht vorbei.

Die Frage, die ich beantworten sollte, ist die, dass, wenn die Grundfinanzierung erhöht wird, was dann die messbaren Kriterien für die Verbesserung im Wissenschaftssystem seien. Und diese Frage hängt von dem Vorgehen, das Sie wählen, ab. Wenn Sie mit Bundesmitteln die Grundfinanzierung zweckungebunden erhöhen, mit oder ohne Beteiligung des Bundes Grundfinanzierung erhöhen, dann kommen die üblichen Parameter in Frage. Sagen wir mal die Abbrecher-Drop-Out-Quoten bei den Studierenden, die Frage der Betreuungsrelationen, ob es zum Beispiel nach 40 Jahren gelingt, irgendwie realistische Curricularnormwerte in das deutsche Hochschulstudium einzuführen und alles das, was vielfach beschrieben ist.

Wenn Sie zweckgebunden die Grundfinanzierung erhöhen, dann hängt es davon ab, welchen Zweck Sie privilegieren. Ich nehme mal das Beispiel, weil wir von der Medizin gesprochen haben, wenn man überlegt, was könnte in einem Artikel 91b-gestützten gemeinsamen Verfahren von Bund und Ländern zu Gunsten der Universitätsmedizin getan werden, dann würde man Maßstäbe wie das Instrument der Gerok-Stellen wählen - wieviel Forschungsfreizeit entsteht für Clinician Scientists entsteht.

Wenn Sie so etwas wie einen Systemzuschlag erwägen, dann könnte man sich fragen: Gelingt es also, um eine messbare Zahl zu nehmen, die Quersubventionierung der Krankenversorgung aus den Zuführungsbeträgen für Forschung und Lehre rückgängig zu machen oder mindestens abzudrosseln? Diese Quersubventionierung beträgt ungefähr nach Faustregeln 20 Prozent der Krankenversorgung an den deutschen Universitätsklinika, die aus Forschungs- und Lehrmitteln quersubventioniert werden. Das ist eine relativ harte Zahl, wo man sagen kann, die Verbesserung der Grundfinanzierung der Medizin mit einem zweckgebundenen Artikel 91b-Instrument führt zur einer Verbesserung der Situation von Forschung und Lehre an den Universitäten.



Frau Raatz, die Frage der Messbarkeit von Qualität halte ich, logisch, für eine sehr schwierige. Das wissen Sie ja. Jedenfalls kann ich aus den Diskussionen im Wissenschaftssystem berichten: Qualitäten lassen sich beurteilen, und die Parametrisierung von allem und jedem führt zu erkennbaren Dysfunktionen im Wissenschaftssystem sowie an vielen anderen Stellen. Sie führt zum Beispiel in eine Logik des unbegrenzten Wachstums. Mehr Doktoranden sind besser als weniger Doktoranden - das ist aber nicht wahr. Es sind Anreizeffekte, die das ganze System sozusagen durchdringen und bei denen wir uns überlegen müssen, ob wir sie tatsächlich in dieser Weise weitersteuern. Ich plädiere nicht dafür, ohne eine empirische Basis von Mitteln und Zahlen freihändig im System herumzufuhrwerken. Ich plädiere aber doch sehr dafür, zu bedenken, dass Zahlen, Messbarkeiten immer einer systemischen und auch einer politischen und einer soziokulturellen Bewertung bedürfen, und die ergibt sich nicht einfach, sondern die setzt das Urteil voraus.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Und Herr Professor Wiestler.

Prof. Dr. Otmar D. Wiestler (Helmholtz-Gemeinschaft):

Herr Rupprecht, Sie hatten ja gefragt: Wie kommt man zu solchen Konsortien, und was sind die besten Auswahlmechanismen? Ich glaube, zunächst Mal ist da die Forschungspolitik gefragt. Es geht darum: Wo möchte Deutschland stärker investieren und seine Stärken stärker nach außen kehren? Natürlich können dabei auch Vorschläge von Organisationen, wie zum Beispiel dem WR, eine wichtige Rolle spielen. Ich glaube, der WR hat in dem Prozess eine wichtige Filter- und Begleitfunktion, zum Beispiel, wenn es darum geht, über das Verfahren insgesamt nachzudenken. Das geschieht ja im Moment. Wie dynamisiert man ein solches Verfahren? Wie geht man mit Veränderungen um? Können da Standorte absteigen/aufsteigen? Das müssen sie, in meinen Augen, können. Stimmen die Modelle? Wie kann man die vergleichend eruieren? Und natürlich wird dabei auch die Frage aufkommen: Wo wären Themen, die auch ausgerufen werden sollten? Das bringt einen

natürlich auch zur Frage: Wie läuft die Auswahl dann konkret? Zum Beispiel der Standorte, die sich an einem solchen Konsortium beteiligen. Ich glaube, dafür brauchen wir letztlich internationale Gremien. Da brauchen wir Regeln des internationalen Peer-Review, um das auf dieser Ebene auch wirklich abzusichern, absolute Neutralität zu haben. Da ist bei deutschsprachigen Experten, aus welcher Organisation sie auch immer kommen, fast in allen Fällen ein gewisses Befangenheitsmoment drin. Davor müssen wir uns einfach hüten. Aber ich glaube, das sind Prozesse, von denen wir ja wissen, wie es geht, und in dieser Form würde ich das einstiehlen. Ich würde aber die Gestaltungsmöglichkeiten der Forschungspolitik da nicht unterschätzen, denn da geht es wirklich um Themen: Wie möchten wir den Standort Deutschland auch forschungspolitisch in Zukunft positionieren?

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Ich hatte ja gesagt, dass wir schauen, ob noch eine kleine Runde im Anschluss zustande kommt. Es haben doch einige Kolleginnen und Kollegen die Fragen zurückgezogen. Eine ist aber übrig geblieben.

Der Kollege Dr. Rossmann.

Abg. **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD)

Weniger eine Frage, sondern wir halten uns ja eigentlich sehr daran, auch Fragen zu stellen. Ich wollte deshalb, das tut mir auch ein bisschen leid, auf den Kollegen Rupprecht eingehen. Ich habe nicht wahrgenommen, dass in irgendeinem der Vorschläge „linke Tasche-rechte Tasche“ oder eine simple Länderfinanzierung als Vorschlag gekommen wäre und fand das auch unangemessen, weil durch die Bank Sie alle den Artikel 91b in seinen Gestaltungsmöglichkeiten und auch in seinen Zuspitzungen ausgestaltet haben. Das finde ich, ist nochmal wichtig, weil es eben gerade nicht solche banalen Vorschläge gab, wie man die Länder entlasten könnte oder wie man die Finanzierungsströme anders ordnen könnte. Ich wollte Ihnen ausdrücklich das nur so sagen.

Die Fragen nehmen wir so auf, dass es ganz viele Möglichkeiten gibt, und der Kollege Rupprecht



weiß, dass wir hier mit ihm das Grundgesetz so-
wie auch die Begründung gemeinsam verhandelt
haben, welche Gestaltungsmöglichkeiten dort
sind. Und es sind alles Vorschläge, die einen
Mehrwert eingeschlossen haben, eine Überregio-
nalität, eine Perspektive, ein besonderes Erforder-
nis. Ich wollte es einfach, wenn es denn schon
immer kommentierende Stellungnahmen gibt,
auch für die Sozialdemokratie an dieser Stelle sa-
gen.

Und wir bedanken uns ausdrücklich für die in je-
der Hinsicht auf den Mehrwert auswertbaren Vor-
schläge, die Sie durch die Bank gemacht haben.
Dankeschön.

Vorsitzende Patricia Lips:

Wir sind am Ende der Sitzung. Ein wichtiges und
spannendes Thema. Wir haben es gesehen, es
wird uns noch lange begleiten. Ich glaube, das ist
auch Konsens in dieser Runde.

Vielen Dank, dass Sie gekommen sind. Vielen
Dank an die Kolleginnen und Kollegen. Und
Ihnen, Herr Professor Prenzel, natürlich alles
Gute. Sie wissen ganz genau, man trifft sich zwei-
dreimal im Leben. Kommen Sie gut weiter.

Ich schließe dieses Fachgespräch. Dankeschön.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr


Patricia Lips, MdB
Vorsitzende

Bearbeiter: Subert/Kappenstein



Ausschussdrucksache 18(18)304 a

18.01.2017

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

**„Entwicklung und Perspektiven des Hochschul-
und Wissenschaftssystems – unter besonderer
Berücksichtigung von Art. 91 b Grundgesetz“**

am Mittwoch, 25. Januar 2017

Stellungnahme der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zum Fachgespräch des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

**„Entwicklung und Perspektiven des Hochschul- und Wissenschaftssystems –
unter besonderer Berücksichtigung von Art. 91b GG“**

25. Januar 2017



I.

Große gesellschaftliche Umwälzungen prägen die wissenschaftliche-technische Zivilisation, die einerseits durch eine tiefgreifende Um- und Neuverteilung von Macht- und Lebenschancen gekennzeichnet ist. Die liberale Gesellschaft und mit ihr die offene Wissenschaft sieht sich zugleich wachsender, zum Teil offen populistischer Aversion gegen Expertise und Reflexivität gegenüber. Es geht neben der Verteidigung des liberalen Verfassungsstaates auch um den zukünftigen Nutzen zukünftiger Forschung und damit um den Wohlstand und den Fortschritt unserer Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund zeichnen sich andererseits auch ganz konkrete Herausforderungen ab, auf die die Gesellschaft zurecht Antworten von Seiten der Wissenschaft erwartet: vom Klimawandel über die Energiewende bis hin zur Digitalisierung, von der Demographie über die Bewältigung des Fachkräftemangels bis zu Fragen der Migration, verschärfter Religionskonflikte oder der Bekämpfung der großen Volkskrankheiten – um nur wenige zu nennen. Moderne Gesellschaften sind ohne ein leistungsfähiges Wissenschaftssystem und innovative Forschung nicht denkbar.

Die Checks and Balances der organisierten Wissenschaft und eine aufs Ganze gesehen kluge Wissenschafts- und Förderpolitik von Bund und Ländern ermöglichen dabei die produktive Komplementarität aller Akteure in der deutschen Wissenschaft und Forschung.

Die zum 01.01.2015 in Kraft getretene Änderung des Art. 91b GG war ein wichtiger und entscheidender Schritt im Wissenschaftsbereich. Sie erlaubt es in Fällen überregionaler Bedeutung, „die Hochschulen künftig durch Bundesmittel auch institutionell zu fördern [...] So wird ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit weiter gestärkt. Gleichzeitig kann der Bund – im Zusammenwirken mit den Ländern – auch im Rahmen der Grundfinanzierung neue Maßnahmen [...] fördern.“¹

¹ So die Gesetzesbegründung in Drucksache 18/2710, S. 6

II.

Die Hochschulen sind das Herzstück des Wissenschaftssystems und die Keimzelle intrinsisch motivierter Forschung. Für die Bewältigung der o.a. gesellschaftlichen Herausforderungen werden alle Akteure im Sinne einer funktionalen Komplementarität benötigt – Hochschulen wie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gleichermaßen. Letztere wachsen jährlich Dank des Aufwuchses i.H.v. 3% durch den Pakt für Forschung und Innovation, getragen vom Bund. Die Länder hingegen können dies nicht in gleicher Weise für die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Hochschulen leisten. Mit dem starken Anwachsen der Studierendenzahlen hat die Realentwicklung der Hochschulfinanzierung nicht mitziehen können². Dies kann mit dem Risiko verbunden sein, dass die Hochschulen als wichtiger Partner bei der Umsetzung großer gesellschaftlicher Herausforderungen, z.B. der Digitalisierung, teilweise ausfallen. Auch der Bund muss ein entscheidendes Interesse daran haben, für die Weiterentwicklung des Gesamtsystems den Zugang zur disziplinären und modalen Vielfalt von Wissenschaft und zu aktionsfähigen Kooperationspartnern offen zu halten. Die Hochschulen müssen finanziell und strukturell in den Stand versetzt werden, als **gleichwertige Kooperationspartner, d.h. auf Augenhöhe**, agieren und kooperieren zu können.

In den Jahren 2019 und 2020 laufen für die Wissenschaft bedeutende Finanzvorhaben aus (Hochschulpakt, Pakt für Forschung und Innovation, Entflechtungsmittel Hochschulbau, Qualitätspakt Lehre). Die Gesamthöhe der freiwerdenden Mittel beläuft sich auf rund fünf Mrd. €. Dieses Finanzvolumen gilt es auch künftig zu sichern, wobei Wissenschaftspolitik gesamtgesellschaftlich gedacht werden muss. Die Ausgaben in anderen Politikfeldern, wie Verteidigung, Rente, Migration etc. pp., werden auch weiterhin steigen.

Wir brauchen eine **neue, robuste Finanzsystematik im Wissenschaftssystem**, die durch Stetigkeit und Demografieresistenz geprägt ist. Im Hochschulbereich sollten Anreizsysteme über Studienanfängerzahlen, die – wie bislang – weniger zu einem an Bedarfen, als vielmehr an Studienplatzkosten orientierten Hochschulausbau führen, vermieden und stattdessen z.B. die Qualität der Lehre in den Vordergrund gerückt werden. Die Mittel sollten einer Zweckbindung unterliegen und für spezifische Funktionen zur Verfügung stehen.

² Zuletzt dazu Hans Böckler Stiftung, Working Paper Studienförderung, Inventur der Finanzierung des Hochschulsystems, November 2016

III.

Die Produktion wissenschaftlicher Erkenntnis setzt vieles voraus: Problemdefinition, Methoden und Theorien, scientific und scholarly communities, Kommunikationsordnungen und Mediensysteme. Infrastrukturen, v.a. **Forschungsinfrastrukturen (FIS)**, die sich auf dem neuesten Stand der Technik befinden, stellen wichtige, teilweise unersetzliche Ressourcen für Forschung und Wissenschaft zur Verfügung. Die DFG ist selbst keine Trägerinstitution von Forschungsinfrastrukturen, jedoch auf vielfältige Weise in diesem Bereich aktiv. Ihre Maßnahmen und Projekte unterstützen die Transformation in der (digitalen) Forschungswelt, haben eine qualitätssichernde Funktion und/oder eine Initialwirkung im Wissenschaftssystem und sind auf dauerhafte Strukturwirkung ausgerichtet.

Mit seinem Roadmap-Prozess engagiert sich das BMBF in FIS über 50 Mio. € Investitionshöhe (in den Geistes- und Sozialwissenschaften 20 Mio. €). Die Identifikation großer und teurer FIS adressiert mit den definierten Schwellenwerten jedoch nur einen Teil des Gesamtbedarfs. Gerade mit Blick auf die Hochschulen dürfen die kleinen und mittleren sowie die verteilten FIS und ihre Förderbedarfe nicht aus dem Blickwinkel geraten. Sie leisten mit ihren oftmals spezifischen Angeboten einzigartige Beiträge für die Wissenschaft (z.B. Repositorien, wissenschaftliche Sammlungen, spezielle Geräte).

Aufgrund der rasant fortschreitenden Entwicklungen – etwa im Bereich der Digitalisierung und der technologischen Innovationen – entstehen schneller sich ändernde Investitionsbedarfe sowie die Notwendigkeit, die Gesamtkosten einer FIS in den Blick zu nehmen. Nach Auffassung der DFG besteht eine der grundlegenden Herausforderung der kommenden Jahre darin, die **Investitions- und Betriebskosten von FIS** systematisch aufeinander abzustimmen.

Ein langfristiges Finanzengagement des Bundes und der Länder erscheint insbesondere im Bereich der **Forschungsdatenspeicher** und deren Management angezeigt. Mit diesem Thema hat sich auch der Rat für Informationsinfrastrukturen befasst³; er empfiehlt den Aufbau einer **Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)** als arbeitsteilig angelegtes bundesweit verteiltes und wachsendes Netzwerk. Die NFDI soll künftig Koordination, Kooperation und gemeinsame Standards sicherstellen. Sie besteht aus fachlichen Knotenpunkten, die in der Regel aus Projektmitteln aufgebaut werden, deren nachhaltige Finanzierung jedoch nicht gesichert ist. Auch hierfür sind Bund-Länder-getragene Evaluierungs- und Finanzierungsstrukturen im Rahmen eines FIS-Programms notwendig.

Für viele weitere Bereiche – z.B. beim Hochleistungsrechnen oder der Gen(om)-Sequenzierung in den Lebenswissenschaften – könnte ein FIS-Programm für Hochschulen unter den

³ Siehe hierzu „Empfehlungen zu Strukturen, Prozessen und Finanzierungen des Forschungsdatenmanagements in Deutschland ‚Leistung aus Vielfalt‘“ v. 03.05.2016

Voraussetzungen des Art. 91b GG bestens geeignet sein, mit einer verlässlichen Finanzierung und nachhaltiger Strukturwirkung eine Förderlücke zwischen Projektförderung, Forschungs-großgerät, Forschungsbau und FIS-Roadmap zu schließen.

Eine weitere Möglichkeit für ein Engagement des Bundes sieht die DFG aufgrund der gesamt-gesellschaftlichen Bedeutung in der **Mitfinanzierung der Universitätsklinika**. Sie erbringen nicht nur in der Krankenversorgung Leistungen auf höchstem Niveau, sondern sind auch der einzige Ort, an dem patientenorientierte Forschung und Krankenversorgung zusammenkom-men. Damit sind die Universitätskliniken Motor des medizinischen Fortschrittes und die Ein-richtungen, die am besten qualifiziert sind, Erkenntnisse aus der Forschung zum Wohle der Patienten in die klinische Anwendung zu bringen. Allein die Förderung weniger themenspezi-fischer Konsortien wie die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung unter der Leitung einer außeruniversitären Einrichtung, ist zu eindimensional und bietet nicht die Voraussetzun-gen, um das an den Universitätsklinika vorhandene Potenzial bestmöglich zu nutzen.

Der Sicherstellung einer auskömmlichen Grundfinanzierung für die Bereiche Forschung, Lehre, Patientenversorgung kommt eine herausgehobene Bedeutung zu, da ansonsten die Leistungsfähigkeit der Universitätsmedizin insgesamt leidet. So sind z.B. Freiräume für die Forschung von Ärzten nur dann vorhanden, wenn ausreichend Personal für die Patientenver-sorgung zur Verfügung steht ist. Umgekehrt sind Fortschritte in der klinischen Versorgung nur dann zu erwarten, wenn Zeit und Ressourcen vorhanden sind, um patientenorientierte For-schung zu betreiben.

Mit der Änderung des Art. 91b GG besteht für den Bund nun die Möglichkeit, sich gezielt in der Weiterentwicklung der Universitätsmedizin zu engagieren. Die DFG hat mit der Stellung-nahme zur Etablierung eines integrierten Forschungs- und Weiterbildungs-Programms für **Cli-nician Scientists**⁴ konkrete Vorschläge unterbreitet, um den ärztlich-wissenschaftlichen Nachwuchs an den Universitätsklinika zu fördern. Darüber hinaus bietet auch die Etablierung neuer **Strukturen** an den Universitätsklinika, wie es der Wissenschaftsrat aktuell empfohlen hat⁵, Chancen, die Leistungsfähigkeit der Universitätsmedizin langfristig zu stärken. Die DFG hält zudem eine bessere Finanzierung der klinischen Leistungen an Universitätsklinika für drin-gend notwendig. Diese erbringen Leistungen im Gesundheitssystem, die über die DRGs (Di-agnosis Related Groups/diagnosebezogene Fallgruppen) nicht adäquat abgebildet sind. Der

⁴ Empfehlungen der Ständigen Senatskommission für Grundsatzfragen in der Klinischen Forschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Etablierung eines integrierten Forschungs- und Weiterbildungs-Programms für „Clinician Scientists“ parallel zur Facharztweiterbildung, April 2015

⁵ Wissenschaftsrat, 2016, Perspektiven der Universitätsmedizin

Gesetzgeber hat mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz⁶ und der neuen Regelung zu Hochschulambulanzen einen wichtigen Schritt getan, der allerdings bislang keine Wirkung entfaltet hat.⁷ Unter diesen Umständen sollte die Einführung eines **Systemzuschlags für klinische Leistungen in der Universitätsmedizin** diskutiert werden; dieser könnte durch entsprechende Aufwendungen aus Mitteln des Bundes finanziert werden.

Schließlich wäre aus Sicht der DFG auch eine neue Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum **Hochschulbau** (einschließlich Sanierung) zu begrüßen. Der Förderbereich sollte breiter angelegt sein als der des laufenden Programms zur Förderung von Forschungsbauten und Großgeräten nach Art 91b GG.⁸ Für eine solche Bundesbeteiligung sprechen folgende Überlegungen: Fragen zur Hochschulbaufinanzierung sind zwar grundsätzlich Standortaufgaben und scheinen das mit Art 91b GG verbundene Erfordernis der Überregionalität nicht zu erfüllen. Gleichwohl sind die Investitionsanforderungen an den einzelnen Standorten und der bundesweite Bedarf inzwischen so groß, dass eine systemische Schwäche konstatiert werden muss. Die Behebung dieser Schwäche ist daher eine Systemaufgabe und somit von überregionaler Bedeutung. Vom Ausbau und von der Planungssicherheit im Hochschulbau hängen nicht zuletzt auch die Umsetzung wissenschaftspolitischer Ziele, wie z.B. die Intensivierung der Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, ab.

Ganz gleich, für welche Möglichkeiten bzw. Vorhaben der Art. 91b GG zukünftig genutzt wird, in jedem Fall gilt es, die Eigenlogik wissenschaftlicher Forschung und ihrer Institutionen zu bedenken.

* * *

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die finanzielle Unterstützung von Forschungsaufgaben. Sie ist die Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland. Ihre Mitglieder sind forschungsintensive Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche Verbände sowie die Akademien der Wissenschaften.

⁶ Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung vom 16. Juli 2015, BGBl I, S. 1211 ff.

⁷ Zuletzt dazu auch Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Finanzsituation der Hochschulkliniken in Deutschland vom 8. Juli 2016, Drs. 312/16

⁸ Die Größenordnung könnte sich an dem von der KMK auf Basis einer HIS-Studie ermittelten Bedarf orientieren, der je nach Ausbauszenario für zusätzliche Forschungsflächen im Hochschulbau mit 8-35 Mrd. € bis 2025 angegeben wird; in: Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.02.2016 „Solide Bauten für leistungsfähige Hochschulen Wege zum Abbau des Sanierungs- und Modernisierungstaus im Hochschulbereich“



Ausschussdrucksache 18(18)304 b

19.01.2017

**Hochschulrektorenkonferenz (HRK),
Professor Dr. Karim Khakzar**

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

**„Entwicklung und Perspektiven des Hochschul-
und Wissenschaftssystems – unter besonderer
Berücksichtigung von Art. 91 b Grundgesetz“**

am Mittwoch, 25. Januar 2017

Anlage A: Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz (Seite 5)

**Anlage B: Stellungnahme des Sprechers der Fachhochschulen
in der HRK (Seite 15)**

Vizepräsident

HRK Hochschulrektorenkonferenz, Ahrstraße 39, D-53175 Bonn

Vorsitzende des
Ausschusses für Bildung, Forschung
und Technikfolgenabschätzung
des Deutschen Bundestages
Frau Patricia Lips, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Ansprechpartner:
Henning Rockmann
A 2

Kontakt:
Tel.: 030 206 292-13
rockmann@hrk.de

Zeichen:
VPKhakzar/
ro/WK

nur per Email:

bildungundforschung@bundestag.de

Vorbereitende Stellungnahme der HRK und des Sprechers der Fachhochschulen in der HRK zum öffentlichen Fachgespräch „Entwicklung und Perspektiven des Hochschul- und Wissenschaftssystems – unter besonderer Berücksichtigung von Art. 91 b GG“

18. Januar 2017

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

verbunden mit herzlichem Dank für die Einladung zum öffentlichen Fachgespräch „Entwicklung und Perspektiven des Hochschul- und Wissenschaftssystems – unter besonderer Berücksichtigung von Art. 91 b GG“ übersende ich Ihnen als Anlagen

- die vorbereitende schriftliche Stellungnahme der **Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (Anlage A)** sowie
- die vorbereitende schriftliche Stellungnahme des **Sprechers der Fachhochschulen in der HRK (Anlage B)**.

An der Anhörung werde ich persönlich teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Professor Dr. Karim Khakzar

Anlagen

Berlin Leipziger Platz 11
10117 Berlin
T: 030 206292-0

Bonn Ahrstraße 39
53175 Bonn
T: 0228 887-0

Brüssel 50 Avenue des Arts
B-1000 Brüssel
T: +32 2 7810061

www.hrk.de

18. Januar 2017

Anlage A

Vorbereitende Stellungnahme der HRK zum öffentlichen Fachgespräch „Entwicklung und Perspektiven des Hochschul- und Wissenschaftssystems – unter besonderer Berücksichtigung von Art. 91 b GG“

1. Wie den Mitgliedern des Ausschusses bekannt, hat sich die HRK in den Gesetzgebungsprozess zur Novellierung des Grundgesetzes intensiv eingebracht (**Anlage 1** – vorbereitende Stellungnahme zur Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 91 b)“, BT-Ds 18/2710, 18/588, 18/2747) und die verabschiedete Novellierung begrüßt (**Anlage 2** – Pressemitteilung vom 19.12.2014).

2. Die 19. Mitgliederversammlung der HRK hat im November 2015 bereits Vorschläge unterbreitet, wie die Neuregelung genutzt werden könnte:

- Der Bund übernimmt gemeinsam mit den Ländern im Rahmen eines Art. 91 b GG – basierten Programms einen kontinuierlichen jährlichen Aufwuchs der Grundmittel der Hochschulen analog zur Finanzierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen von 3 Prozent (bei Grundmitteln von 20 Mrd. Euro müsste ein solches Programm im Anfangsstadium 600 Mio. Euro p.a. umfassen).
- Bund und Länder verstetigen die Overhead-Pauschale für alle aus der öffentlichen Hand drittmittelgeförderten Forschungsprojekte. Gegenwärtig beläuft sich diese auf 22 %. Da sich die Overhead-Kosten aber durchschnittlich auf mindestens 40 % summieren, ist eine deutliche prozentuale Steigerung der Pauschale (auf 30 oder gar 40 %) notwendig. Eine Steigerung der Overhead-Mittel um 8 bzw. 18 Prozentpunkte würde einen Mittelaufwand von 200 bzw. 400 Mio. Euro p.a. erfordern.
- Der Bund übernimmt wieder einen Teil der Kosten für den Hochschulbau (inklusive Sanierung) und die technische Infrastruktur. Mit Auslaufen der Ausgleichsmittel für die mit der Föderalismusreform abgeschaffte Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau im Jahre 2019 entfallen jährlich knapp 700 Mio. Euro in diesem Bereich und es erscheint fraglich, dass die Länder dieses auffangen können. Neben dem Hochschulbau erfordert vor allem

auch der Aufbau von Dateninfrastrukturen viel Geld. Hier sind neben der Beschaffung der Hardware hohe Betriebskosten zu berücksichtigen, die ebenfalls durch ein verstärktes finanzielles Engagement des Bundes teilweise aufgefangen werden könnten.

Dabei hat die Mitgliederversammlung der HRK klargestellt, dass bei allen Modellen sicherzustellen sei, dass die Länder den Finanzmitteln des Bundes nicht Kürzungen der Hochschulstats in entsprechender Höhe gegenüberstellen und keine Verrechnung mit vorhandenen Förderprogrammen (zum Beispiel Hochschulpakt, Bund-Länder-Programm für Forschungsbauten) erfolgen dürften. Die Vorschläge waren selbstverständlich Hochschultypen übergreifend.

3. Bei den bisher von Bund und Ländern auf der Grundlage des neugefassten Art. 91 b GG in Angriff genommenen Projekten wie z.B. dem Nachwuchspakt handelt es sich leider weiterhin um eine projektförmige Förderung seitens des Bundes. Dieses kann nicht zu einer verlässlichen Stärkung der Hochschulen führen. Der Senat der HRK hat im Oktober 2016 dazu ausgeführt: „Um substantielle Gestaltungsmöglichkeiten und einen echten Wettbewerb mit der außerhochschulischen Forschung, der seit einem Jahrzehnt ein steter Aufwuchs ihrer Grundmittel gewährt wird, sicherzustellen, muss die Grundfinanzierung der Hochschulen durch die Länder, etwa durch eine Verstetigung der Mittel aus dem Hochschulpakt 2020, nachhaltig gestärkt werden. Darüber hinaus bedarf es über den neuen Art. 91 b GG eines verstärkten finanziellen Engagements des Bundes, das dauerhaft angelegt und auch auf die innovative und überregional relevante hochschulische Infrastruktur (Forschungsinfrastrukturen, digitale Infrastrukturen, Hochschulbau) gerichtet sein sollte.“ („Die Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft - Eckpunkte zur Rolle und zu den Herausforderungen des Hochschulsystems“ – **Vorlage zum Fachgespräch**).

4. Angesichts der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 91 b Absatz 1 Grundgesetz vom 16. Juni 2016, die u.a. mit der Exzellenzstrategie und dem Nachwuchspakt eher universitär ausgerichtet sind, hat der Senat der HRK im Oktober 2016 ein nachhaltiges Bund-/Länderprogramm zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH) vorgeschlagen. Dies wird benötigt, damit die Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften weiterhin ihrer Aufgabe gerecht werden können, einen großen Prozentsatz der Studienwilligen anwendungsnah auszubilden. Ziel des auf Dauer angelegten Programms sollte es sein, die Karrierewege der Professuren an HAWs/FHs nachhaltig zu fördern. Außerdem sollte es dabei helfen, die für das FH-spezifische Profil geeignetsten Wissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zu gewinnen und möglichst dauerhaft zu halten (**Anlage 3** - Grundsätze für ein nachhaltiges Bund-

Länder-Programm zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH) Empfehlung des 134. HRK-Senats am 13.10.2016).

Anlagen

Der Präsident

HRK Hochschulrektorenkonferenz, Ahrstraße 39, D-53175 Bonn

Vorsitzende des
Ausschusses für Bildung, Forschung
und Technikfolgenabschätzung
des Deutschen Bundestages
Frau Patricia Lips, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kontakt:

Tel.: (0228) 887-112
Fax: (0228) 887-184
praesident@hrk.de

Zeichen:

ro

nur per Email:

bildungundforschung@bundestag.de

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 91 b)“, BT-Ds 18/2710, 18/588, 18/2747

31. Oktober 2014

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

verbunden mit herzlichem Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung möchte ich Ihnen im Folgenden die vorbereitende schriftliche Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz übersenden. An der Anhörung werde ich selbst teilnehmen und den Fraktionen den Standpunkt der HRK gern erläutern.

Es ist höchst erfreulich, dass die Bundesregierung nunmehr ihren Worten Taten folgen lässt und den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung in den Bundestag eingebracht hat. Die Hochschulrektorenkonferenz ersucht die Bundestagsabgeordneten, nun ebenfalls der Lockerung des Kooperationsverbots zuzustimmen. Der vorliegende Vorschlag ist ein wesentlicher Schritt zur Stärkung der Hochschulen und der Wissenschaft.

Nachdem bereits die letzte Bundesregierung auf Vorlage des BMBF im Jahr 2012 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Art. 91 b GG vorgelegt hat, hatte der Senat der HRK diese Bestrebungen begrüßt, aber seinerzeit eine andere sprachliche Fassung zur rechtssicheren und eindeutigen Zielerreichung vorgeschlagen. Dies könnte durch eine Streichung des Wortes „Vorhaben“ und eine Umwandlung des Begriffspaares „Wissenschaft und Forschung“ in das Begriffspaar „Forschung und Lehre an Hochschulen“ in Art. 91b GG erreicht werden. Dadurch würden die neu geschaffenen institutionellen Fördermöglichkeiten klar formuliert werden. Interpretationsprobleme, die der Begriff „Einrichtungen“ schaffen würde, würden vermieden.

In dem nunmehr vorgelegten Änderungsgesetz zu Art. 91 b GG wird dieser Vorschlag des HRK-Senats dankenswerterweise berücksichtigt, so dass die HRK die vorgelegten Änderungen begrüßt.

Ergänzend möchte ich dennoch Folgendes anmerken:

In der vorgelegten Begründung zu dem Entwurf wurde zwar der unbestimmte Rechtsbegriff des „Schwerpunkts“ im Hochschulbereich bereits etwas konkretisiert, es wäre wünschenswert, wenn diese Konkretisierung auch im Wortlaut selbst ihren Niederschlag finden würde, um Rechtsunsicherheiten auszuschließen. Darüber hinaus wird nunmehr der Dreiklang „Wissenschaft, Forschung und Lehre“ verwendet, ohne dass sich in der Begründung eine Erläuterung für den Inhalt dieser Neuerung findet.

Der Senat der HRK hat im Juni 2014 nichtsdestotrotz klargestellt, dass neben der Lockerung des so genannten Kooperationsverbots in Form der Änderung des Artikels 91b GG umgehend sicherzustellen sei, dass die Entlastung der Länderhaushalte durch das stärkere Engagement des Bundes bei der Finanzierung der Leistungen nach BAföG und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen genutzt werde. Es müsse transparent ausgewiesen werden, in welchem Umfang die Länder den Hochschulen Zusatzmittel aufgrund der Entlastungen im BAföG-Bereich zur Verbesserung der Grundfinanzierung zukommen lassen.

Zudem müsse auch weiterhin die grundgesetzlich geschützte Berufswahlfreiheit für Hochschulzugangsberechtigte durch eine ausreichende Finanzausstattung der Hochschulen gewährleistet werden.

Mit herzlichen Grüßen



Professor Dr. Horst Hippler

19.12.2014

HRK-Präsident zur Lockerung des Kooperationsverbots: Sieg der Vernunft

Als einen „Sieg der Vernunft“ hat der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Prof. Dr. Horst Hippler, die heutige Zustimmung des Bundesrats zur Änderung des Artikels 91 b Grundgesetz bezeichnet, mit der das so genannte Kooperationsverbot gelockert wird.

Hippler sagte:

„Für die Hochschulen geht das Jahr mit einem ermutigenden Ergebnis zu Ende. Die mit der Verfassungsänderung vor acht Jahren entstandene Erschwernis für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Hochschulbereich ist nach langen Diskussionen endlich beendet.

Die Verfassungsänderung erlaubt nun ein dauerhaftes Engagement des Bundes, das ist das Entscheidende. Die Hochschulen stehen heute in der Situation, dass sie durch befristete Programme wie den Hochschulpakt zwar punktuell unterstützt werden, dass diese ihnen aber keine mittel- bis langfristigen Planungen und Entscheidungen ermöglichen. Wir brauchen also dringend ein institutionelles Engagement des Bundes gemeinsam mit den Ländern.

Ich fordere Bund und Länder auf, die neuen verfassungsrechtlichen Möglichkeiten jetzt sinnvoll zu nutzen und die dringendsten Probleme im Hochschulbereich gemeinsam zügig und nachhaltig zu lösen.

Die HRK wird darauf drängen, dass Länder und Bund Renovierung und Bau von Räumlichkeiten für Lehre und Forschung, die Modernisierung der Infrastruktur vor allem im Bereich der Informationstechnik sowie eine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses z. B. durch eine Aufstockung der Professuren und der Stellen im Mittelbau nun auch gemeinsam angehen.

All das sind Aufgaben von überregionaler Bedeutung. Ob sie in vernünftiger, nachhaltiger Kooperation der Länder mit dem Bund angegangen werden, bestimmt die Perspektiven Hunderttausender Studierenden und Tausender Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler und entscheidet über die Qualität künftiger Forschungsleistungen, ja des gesamten deutschen Wissenschaftssystems.“

Empfehlung des 134. Senats
der HRK am
13. Oktober 2016
in Berlin

**Grundsätze für ein
nachhaltiges Bund-
Länder-Programm zur
Gewinnung von
Professorinnen und
Professoren an
Hochschulen für
angewandte
Wissenschaften (HAW)
bzw. Fachhochschulen
(FH)**

HRK Hochschulrektorenkonferenz

Die Stimme der Hochschulen

Leipziger Platz 11 Tel.: 030 206292-0 post@hrk.de
D-10117 Berlin Fax: 030 206292-15 www.hrk.de

Ahrstraße 39 Tel.: 0228 887-0 post@hrk.de
D-53175 Bonn Fax: 0228 887-110 www.hrk.de

I. Hintergrund

Die Nachfrage nach einem Studium hat in jüngerer Zeit eine große Dynamik entfaltet. So stieg die Zahl der Studierenden im letzten Jahrzehnt um 38 Prozent. Die Zahl der Professuren hielt mit dieser Entwicklung nicht Schritt, stieg aber ebenfalls um 20 Prozent an. Ein weiterer Ausbau der Professuren und die Wiederbesetzung freiwerdender Stellen gestalten sich in allen Hochschultypen vor allem in den Disziplinen schwierig, in denen auch eine hohe Nachfrage der Wirtschaft besteht, als Beispiel seien hier die Ingenieurwissenschaften und die Informatik angeführt.

Rekrutierungsprobleme entstehen in besonderer Weise im Bereich der Fachhochschulprofessuren, die zwei Drittel aller Ingenieure ausbilden, da hier der Aufwuchs an Studienanfängern (81 Prozent) und Studierenden (73 Prozent) überproportional hoch war und ist. Grundsätzliche Voraussetzung für die Berufung auf eine Fachhochschulprofessur ist neben der Promotion eine mindestens dreijährige Tätigkeit außerhalb der Hochschule. Diese Voraussetzung bringen zu wenige Nachwuchskräfte mit, u.a. weil die spezifischen Voraussetzungen wenig bekannt sind. Die Gewinnung geeigneter Kräfte aus der Wirtschaft wird durch unattraktive Rahmenbedingungen erschwert: im Vergleich zur Wirtschaft geringere Vergütung, hohe Lehrbelastung, wenig Forschungsmöglichkeiten.

II. Nachhaltiges Bund-/Länderprogramm zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH)

Damit die Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften weiterhin ihrer Aufgabe gerecht werden können, einen großen Prozentsatz der Studienwilligen anwendungsnah auszubilden, fordert die HRK Bund und Länder auf, ein Bund-Länder-Programm zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH) aufzulegen. Ziel des auf Dauer angelegten Programms soll es sein, die Karrierewege der Professuren an HAWs/FHs nachhaltig zu fördern. Außerdem soll es dabei helfen, die für das FH-spezifische Profil geeignetsten Wissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zu gewinnen und möglichst dauerhaft zu halten.

III. Ausgestaltung

Zentrales Element ist ein konzeptbasiertes Antragsverfahren, in dem die einzelnen Hochschulen ihre Strategie und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren konkretisieren. Die Anträge der Hochschulen

werden in einem wettbewerblichen Antragsverfahren entschieden. Für Anträge aus jedem Land steht jeweils eine bestimmte maximale Fördersumme zur Verfügung, die mit förderwürdigen Anträgen ausgeschöpft werden kann. Nicht durch erfolgreiche Anträge belegte Mittel stehen für förderwürdige Anträge anderer Länder zur Verfügung. Wesentlicher Bestandteil ist ein Professorinnen- und Professoren-Gewinnungskonzept, welches an den spezifischen Bedürfnissen und Problemlagen der antragstellenden Hochschule ausgerichtet ist. Vorausgesetzt wird, dass Personalentwicklung für das gesamte wissenschaftliche Personal ein strategisches Handlungsfeld der Hochschulleitung ist und sie über ein Personalentwicklungskonzept verfügt, das Aussagen zu Standards, zum Grad der institutionellen Verankerung und Stand der Umsetzung enthält. Mögliche Bestandteile könnten sein:

- Die Förderung **spezifischer Kooperationsformen mit der Berufspraxis** zur Erlangung der erforderlichen Doppelqualifikation in einem durch die Hochschule qualitätsgesicherten wissenschaftlichen Beschäftigungsverhältnis, z.B.:
 - Secondment-Programme als zeitweise Abordnung von Beschäftigten in verantwortlichen Positionen aus FuE-Einrichtungen der Wirtschaft an Hochschulen - und in umgekehrter Richtung
 - Tandem-Programme mit einer gleichzeitigen Beschäftigung von Personen an Hochschulen und FuE-Einrichtungen der Wirtschaft im Rahmen gemeinsamer Projekte
 - Vergütete Lehraufträge für Personen aus der Praxis, die sich u.a. an gemeinsame Projekte angliedern ließen.
- Die Förderung von **berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen**, die dem Erwerb hochschuldidaktischer Kompetenzen dienen und insgesamt die Erfolgchancen für die Aufnahme einer Professur an einer HAW/FH deutlich verbessern.
- Die Erprobung **neuer Formen der wissenschaftlichen Qualifizierung für eine Professur** an einer FH/HAW in Fächern, die nicht an Universitäten gelehrt werden bzw. die den sich akademisierenden Berufsfeldern zuzuordnen sind.
- Die Förderung von **Profilprofessuren mit besonderer Ausstattung** in Anlehnung an die vom Wissenschaftsrat empfohlenen Merian-Professuren.
- Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Förderung ist ein in anderen Programmen üblicher **Strategieaufschlag** auf die Gesamtkosten jeder Professur.
- Die Förderung einer bundesweiten promotionsbegleitenden **Informationskampagne** mit dem Ziel, frühzeitig auf **Karrierewege** an einer Fachhochschule bzw. Hochschule für Angewandte Wissenschaften aufmerksam zu machen.

IV. FH/HAW-spezifische Problemlage

Es stellen sich den FHs/HAWs besondere Probleme bei der Qualifizierung und Rekrutierung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Professorinnen und Professoren:

- Die Karrierewege für die Tätigkeit an einer FH/HAW in Lehre und Forschung sind nicht systematisch angelegt und das Tätigkeitsfeld ist nur unzureichend bekannt.
- Die notwendige Doppelqualifikation in Wissenschaft und Praxis erschwert insbesondere die Gewinnung von Frauen für Professuren. Die genderbedingte Benachteiligung in der beruflichen Karriere außerhalb des Hochschul- und Wissenschaftssystems wirkt wie ein doppelter Filter.
- Weder die Ausstattung der Professuren mit Sach- und Personalmitteln noch die Vergütung ist oft attraktiv genug, um Menschen aus der Berufspraxis für eine Tätigkeit an einer FH/HAW zu gewinnen. Für ein Anreiz- und Unterstützungssystem für Forschung in der Hochschule fehlt FHs/HAWs die institutionelle Ressourcenausstattung (Grundfinanzierung). Die Flexibilisierung der Deputatsbelastung ist dabei ein wesentliches Element.
- Die zunehmende Akademisierung spezifischer Qualifikationen der Arbeitswelt hat einen massiven Anstieg der Nachfrage nach wissenschaftlichem Lehrpersonal bewirkt. Es gibt in diesen Bereichen nahezu keine promovierten Bewerberinnen und Bewerber.
- In Fächern, die an Universitäten nicht oder nur am Rande vertreten sind, z.B. Soziale Arbeit, gibt es nicht genügend geeignete Bewerberinnen und Bewerber.
- Für bestimmte Berufsgruppen wie die Ingenieure ist der Wechsel an eine FH/HAW auch im Vergleich zu Universitäten mit deutlichen Gehaltseinbußen verbunden. Diese Kluft hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen.

18. Januar 2017

Anlage B

Vorbereitende Stellungnahme des Sprechers der Fachhochschulen(FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) in der HRK zum öffentlichen Fachgespräch „Entwicklung und Perspektiven des Hochschul- und Wissenschaftssystems – unter besonderer Berücksichtigung von Art. 91 b GG“

Vorbemerkung

„Als Teil des Hochschulsystems erfüllen Fachhochschulen [Hochschulen für Angewandte Wissenschaften] in Deutschland zentrale Funktionen in einer Gesellschaft, die ihre soziale Kohäsion und Wohlfahrt, ihren technisch-wirtschaftlichen Fortschritt und ihren kulturellen Reichtum in wachsendem Maße wissenschaftsbasierten Qualifikationen verdankt. Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur sind maßgeblich auf die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Anwendung wissenschaftlicher Methoden angewiesen.“¹

Diese Empfehlungen des Wissenschaftsrates sind heute die gelebte Grundlage für das Selbstverständnis und die daraus abgeleitete neue Rolle der Fachhochschulen (FHs)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs) in allen hochschulischen Leistungsbereichen Studium und Lehre, Forschung, Innovation, Ideen-, Technologie- und Wissenstransfer sowie Weiterbildung. Wissenschaftlich leistungsfähige FHs/HAWs sind die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit des Innovationstandortes Deutschland. Diese weiterzuentwickeln setzt voraus, dass die die Potenziale der FHs/HAWs in den kommenden Jahren noch besser erkannt und stärker genutzt werden.

Aus Sicht der FHs/HAWs müssen für die folgenden großen Kernthemen zeitnah Lösungen gefunden werden. Große Hoffnung setzen die FHs/HAWs insbesondere auf die Nutzung des neugefassten Art. 91 b GG.

I. Fortführung des Hochschulpakts 2020 (Phase IV)

Mit Hilfe des Hochschulpakts 2020 wurden an allen Hochschulen in Deutschland neue Studienplätze geschaffen, um der stark gestiegenen Nachfrage gerecht zu

¹ Der Wissenschaftsrat (2010): Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem.

werden. Aktuelle Prognosen gehen derzeit davon aus, dass die Studienplatznachfrage auch nach 2020 auf einem sehr hohen Niveau liegen wird. Dank der zusätzlichen Mittel von Bund und Ländern im Rahmen des Hochschulpakts 2020 sind die Zahlen der Studierenden und der Lehrenden stark gewachsen. Dabei wurden vor allem an den FHS/HAWs die **Aufnahmekapazitäten erheblich gesteigert**. Gegenüber dem Wintersemester 2005/06 stieg die Zahl der Studierenden an FHS/HAWs im Wintersemester 2016/17 von 535.127 auf **957.511**, dies entspricht einer Steigerung **um ca. 78,9%**². Der Anteil der Studierenden an FHS/HAWs an der Gesamtzahl stieg im Zeitraum vom Wintersemester 2005/06 bis 2016/17 von 26,9% auf 34,1%². Der entsprechende Anteil sank an Universitäten im gleichen Zeitraum von 69,8% auf 62,2%². Darüber hinaus liegt der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an FHS/HAWs im **Wintersemester 2016/17 bei 39,4%**². Da die Zahl der Professuren an FHS/HAWs nicht im gleichen Maße anstieg, gibt es hier nach wie vor Nachholbedarf, um die hohe Qualität der Lehre sichern zu können und insbesondere den Anteil der professoralen Lehre wieder zu steigern. Inzwischen machen die zusätzlichen Mittel aus den Bundesprogrammen für die Lehre (**HSP 2020, Qualitätspakt Lehre**) an den FHS/HAWs typischerweise **20% - 30% (!)** der laufenden Zuschüsse aus. An Universitäten liegt der Anteil immerhin noch bei durchschnittlich 8%. Sollten diese Mittel nach 2020 nicht mehr mindestens in gleicher Höhe und längerfristig planbar zur Verfügung stehen, können die FHS/HAWs ihren wichtigen Auftrag nicht mehr erfüllen und sehen sich in ihrer Existenz ernsthaft bedroht.

Vor dem Hintergrund, dass langfristig der prozentuale Anteil der Studierenden an FHS/HAWs noch einmal steigen soll (Ziel ist ~40%), wäre eine **langfristige und belastbare Planbarkeit** von enormer Bedeutung. Der Anteil der Finanzierung der Lehre aus Bundesmitteln sollte daher verstetigt und dauerhaft Bestandteil der Grundfinanzierung werden (im Sinne von Artikel 91b GG).

II. Grundfinanzierung für Forschung, Forschungsbauten und Großgeräte an FHS/HAWs durch den Bund

FHS/HAWs sind wesentliche Garanten für die Innovationskraft in Deutschland. In besonderem Maße trifft dies für die **anwendungsnahe Forschung** in Kooperation mit **kleinen und mittleren Unternehmen** (KMUs) sowie mit Akteuren aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich zu. Die Forschungskraft spiegelt sich eindrucksvoll in der HRK-Forschungslandkarte der FHS/HAWs wider mit ihren über 241 thematisch profilierten Forschungsschwerpunkten mit durchschnittlich über 1,16 Mio. € Drittmitteln p.a. und jeweils mehr als 14 beteiligten Professuren³. In

² Statistisches Bundesamt (2016): Schnellmeldungsergebnisse der Hochschulstatistik. Vorläufige Ergebnisse Wintersemester 2016/2017.

³ www.forschungslandkarte.de/profilbildende-forschung-an-fachhochschulen.html (letzter Abruf 14.12.2016).

zukunftsrelevanten Feldern haben FHs/HAWs eine besondere Verantwortung. So streben z.B. in den **Ingenieurwissenschaften** etwa 68% aller Studentinnen und Studenten einen Abschluss an einer FH/HAW an, in der **Betriebswirtschaftslehre** sind es 55% und in den **Gesundheitswissenschaften** ca. 78%⁴. Besonders der Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in konkrete Anwendungen ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung von Gesellschaft und Wirtschaft in Deutschland. Zugleich bereichern die anwendungsorientierten Forschungs- und Transferaktivitäten die Lehre sowohl durch hohe Qualität als auch Aktualität und steigern damit die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen. Obwohl die angewandte Forschung und der Wissenstransfer gesetzliche Aufgaben der FHs/HAWs sind, werden diese nicht oder nur unzureichend über die Grundfinanzierung der Länder finanziert. Zusätzlich fallen die hier geleistete Forschung und der Technologietransfer nicht unter den Exzellenz-Begriff, sodass FHs/HAWs ihre Forschungsinfrastruktur nicht über die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) fördern lassen können. Um das an den FHs/HAWs **vorhandene Potenzial bestmöglich nutzen** zu können, müssen die Rahmenbedingungen für die anwendungsorientierte Forschung und den Wissenstransfer mittelfristig deutlich verbessert werden. Hierzu zählt eine angemessene **FH/HAW-spezifische Grundfinanzierung für Forschung**, u.a. zur Finanzierung des wissenschaftlichen Personals, der für die Forschung erforderlichen Infrastruktur sowie für Forschungsinvestitionen. Die Neufassung von Artikel 91b GG eröffnet hierfür die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung des Bundes bei der Finanzierung von Forschung an FHs/HAWs. Darüber hinaus sind flexiblere Regelungen für das Lehrdeputat sowie unterstützende Strukturen im Bereich des Forschungsmanagements bei der Beantragung und Abwicklung komplexer Forschungsvorhaben, z.B. im Rahmen der EU-Förderprogramme, erforderlich.

III. Forschungsförderprogramme

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen können die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an FHs/HAWs beachtliche Forschungsleistungen und wertvolle Beiträge beim Transfer des Wissens und der Technologien in die Praxis vorweisen. Wesentlich dazu beigetragen haben die etablierten FH/HAW-spezifischen BMBF-Förderprogramme, wie *FHprofUnt*, *SILQUA-FH* oder *Ingenieurnachwuchs*. Sie sind außerordentlich gut angenommen worden und haben mittlerweile nachweislich zu intensiven Forschungsk Kooperationen zwischen Hochschulen und Praxispartnern sowie einer großen Anzahl von kooperativen Promotionen mit Universitäten geführt. Allerdings wird das enorme Potenzial, welches an FHs/HAWs vorhanden ist, bei weitem nicht ausgeschöpft. Ein großer Teil der innovativen und hervorragend begutachteten Projektvorschläge wird aufgrund **fehlender Fördermittel für die FH/HAW-spezifischen Programme** zwar als grundsätzlich förderwürdig bewertet,

⁴ Statistisches Bundesamt (2016): Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2015/2016.

kann aber wegen der knappen Mittel nicht bewilligt werden. Die HRK hat hierzu eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet. So wird eine **Ausweitung der FH/HAW-spezifischen BMBF-Förderprogramme** und eine jährliche Erhöhung des Gesamtvolumens von 20 Mio. € in den kommenden 5 Jahren dringend gefordert⁵. Dabei handelt es sich allerdings um einen Betrag, der bei weitem nicht ausreichend ist, um die Forschungsrahmenbedingungen angemessen und wirkungsvoll zu verbessern. Zahlreiche Hochschulleitungen aus der FH/HAW-Mitgliedergruppe der HRK halten eine Ausstattung in Höhe von jährlich 200 Mio. € für angemessen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel aus der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie der universitären Exzellenzstrategie bereits 2,5 - 3 Mrd. € umfassen. Demgegenüber fallen die 48 Mio. € der FH/HAW-spezifischen Forschungsprogramme des BMBF in Verbindung mit den neuen Programmen *FH-Impuls* (ca. 12,5 Mio. €/p.a.) sowie *Innovative Hochschule* (ca. 27,5 Mio. €/p.a.) viel zu gering aus. Weiterhin sollte das Programm FH-Impuls im Hinblick auf die Wirkungen für die Gesellschaft evaluiert und ggf. weiterentwickelt werden; wünschenswert wäre eine Ausweitung auf alle gesellschaftsrelevanten Themen und eine Verstetigung.

Wichtig für die künftige Förderung anwendungsnaher Forschung an FHs/HAWs ist darüber hinaus, den **Zugang zu Fördermitteln der DFG** deutlich zu verbessern. Hier liegen die derzeitigen Förderanteile für FHs/HAWs unter 1% der DFG-Mittel⁶. Neben einer Verbesserung der generellen Zugangsmöglichkeiten zu den DFG-Fördermitteln sollte die DFG auch spezielle Programme für anwendungsnahe Forschung bzw. auch FH/HAW-Forschungsprogramme einrichten. Denkbar wäre die Implementierung einer sog. „**Deutschen Transfergemeinschaft**“ (**DTG**) zur Förderung der angewandten Forschung und des Wissenstransfers. Ebenfalls sollte die Förderung themenbezogener Promotionskollegs (auf insgesamt mindestens 50) gesteigert und mit Mitteln ausgestattet werden, um eine wissenschaftliche Qualifizierung in dafür üblichen Zeiträumen von bis zu 5 Jahren zu ermöglichen. Um die bestmögliche Wirkung der FH/HAW-spezifischen Förderprogramme zu erzielen, sollten die FHs/HAWs an der Ausgestaltung der Programme stärker beteiligt werden⁷.

⁵ vgl. Empfehlung des 133. Senats der HRK (2016): Zur Stärkung von Forschung und Entwicklung und des wissenschaftlichen Nachwuchses an Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

⁶ vgl. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (2016): Pakt für Forschung und Innovation. Monitoring-Bericht 2016.

⁷ vgl. Bad Wiesseer Positionspapier (2016): Förderung der angewandten Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses an Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

IV. Gewinnung von Professorinnen und Professoren an FHs/HAWs

Die Nachfrage nach einem Studium hat in jüngerer Zeit eine große Dynamik entfaltet. Die Zahl der Professuren hielt mit dieser Entwicklung allerdings nicht Schritt. Ein weiterer Aufwuchs der Professuren und die Wiederbesetzung freiwerdender Stellen gestalten sich in allen Hochschultypen vor allem in den Disziplinen schwierig, in denen auch eine hohe Nachfrage der Wirtschaft besteht. Als Beispiel seien hier die Ingenieurwissenschaften und die Informatik angeführt. Rekrutierungsprobleme entstehen in besonderer Weise im Bereich der FH/HAW-Professuren, da hier der Aufwuchs an Studierenden überproportional hoch ist (siehe oben). Grundsätzliche Voraussetzung für die Berufung auf eine FH/HAW-Professur ist neben den hochschuldidaktischen Fähigkeiten sowie Forschungskompetenz eine mindestens dreijährige Tätigkeit außerhalb der Hochschule. Diese Voraussetzung bringen derzeit zu wenige Nachwuchskräfte mit. Die Gewinnung geeigneter Kräfte aus der Wirtschaft wird durch unattraktive Rahmenbedingungen erschwert, z.B. einer im Vergleich zur Wirtschaft geringeren Vergütung sowie hohen Lehrbelastungen.

Damit die FHs/HAWs weiterhin ihrer Aufgabe gerecht werden können, fordern sowohl die HRK⁸ als auch der Wissenschaftsrat⁹ dringend **ein langfristiges Programm zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren an FHs/HAWs**, mit dem Ziel, die Karrierewege der Professuren an FHs/HAWs nachhaltig zu fördern und einen gesonderten Karriereweg für FH-Professuren zu skizzieren. Außerdem soll es dabei helfen, die für das FH/HAW-spezifische Profil geeignetsten Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. -wissenschaftler zu gewinnen und möglichst dauerhaft zu halten. Da sich die individuelle Problemlage an jeder einzelnen FH/HAW sehr unterschiedlich darstellt, müssen die **Lösungen auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen FH/HAW angepasst** sein. Hierzu sollte die betroffene FH/HAW ihr eigenes Konzept zur Gewinnung von neuen Professorinnen und Professoren erstellen und aus einem Satz von möglichen Fördermaßnahmen die jeweils geeignetsten auswählen. Mögliche Bestandteile eines solchen Programms könnten sein:

- Förderung spezifischer Kooperationsformen mit der Berufspraxis zur Erlangung der erforderlichen Doppelqualifikation in einem durch die Hochschule qualitätsgesicherten wissenschaftlichen Beschäftigungsverhältnis.
- Förderung von berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen, die dem Erwerb hochschuldidaktischer Kompetenzen dienen und insgesamt die

⁸ vgl. Empfehlung des 134. Senats der HRK (2016): Grundsätze für ein nachhaltiges Bundesländer-Programm zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH).

⁹ vgl. Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen.

Erfolgschancen für die Aufnahme einer Professur an einer FH/HAW deutlich verbessern.

- Erprobung neuer Formen der wissenschaftlichen Qualifizierung für eine Professur an einer FH/HAW in Fächern, die nicht an Universitäten gelehrt werden bzw. die den sich akademisierenden Berufsfeldern zuzuordnen sind.
- Die Förderung von Profilprofessuren mit besonderer Ausstattung in Anlehnung an die vom Wissenschaftsrat empfohlenen Merian-Professuren.
- Strategieaufschlag auf die Gesamtkosten jeder Professur.
- Förderung einer bundesweiten promotionsbegleitenden Informationskampagne mit dem Ziel, frühzeitig auf Karrierewege an einer FH/HAW aufmerksam zu machen.

V. Promotionsmöglichkeiten an FHs/HAWs

Wie bereits oben ausgeführt, haben die FHs/HAWs den klaren gesetzlichen Auftrag, anwendungsorientierte Forschung und Wissenstransfer zu betreiben. Gleichzeitig ist unstrittig, dass eine qualitativ hochwertige, wissenschaftliche Hochschullehre Aktivitäten in Forschung und Wissenstransfer erfordern. Hierzu benötigen die FHs/HAWs jedoch - genau wie die Universitäten auch - die Möglichkeit für hervorragende Absolventinnen und Absolventen, im Rahmen einer eigenständigen Forschungsarbeit promovieren und sich damit weiter wissenschaftlich qualifizieren zu können. Bereits seit einigen Jahren sehen alle Landeshochschulgesetze sogenannte kooperative Promotionen an FHs/HAWs vor. Professorinnen und Professoren dürfen Doktorarbeiten betreuen und begutachten, kooperieren dabei jedoch mit Kolleginnen oder Kollegen einer Universität. Der Doktor-Titel wird in diesen Verfahren nach wie vor von der Universität verliehen. Leider gibt es in der praktischen Umsetzung eine Reihe von schwerwiegenden Problemen. Zum einen gibt es Fachdisziplinen, die an Universitäten nicht oder nur am Rande vertreten sind, so z.B. die Soziale Arbeit oder die Pflege- und Gesundheitswissenschaften. Außerdem mangelte es mitunter an der Bereitschaft einzelner Universitätsvertreterinnen bzw. -vertretern, sich auf kooperative Promotionen einzulassen. Aber selbst bei gutem Willen würden die Kapazitäten an den Universitäten bei weitem nicht ausreichen, um die kooperativen Verfahren abzuwickeln. Universitätsprofessorinnen und -professoren aus den Ingenieurwissenschaften betreuen derzeit laut statistischem Bundesamt im Mittel 11 Promovierende gleichzeitig. Eine angemessene Betreuung zusätzlicher Promovierender der FHs/HAWs, an denen heute ca. zwei Drittel aller Ingenieure ausgebildet werden, ist kaum möglich.

Mit der Gesetzesänderung des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) ergab sich erstmalig die Möglichkeit für hessische FHs/HAWs, das eigenständige Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen zu beantragen. Der Beantragungsprozess unterliegt dabei genauen Richtlinien und Kriterien, die sich an vom Wissenschaftsrat veröffentlichten sowie internationalen Empfehlungen

orientieren, u.a. Nachweis der Forschungsstärke der beteiligten Professorinnen und Professoren über Publikationen und Drittmittel sowie Trennung von Betreuung und Begutachtung.

Eine **Vereinfachung der Zusammenarbeit bei kooperativen Promotionen** bzw. eine **Ausweitung der Möglichkeiten für ein eigenständiges Promotionsrecht** sind daher dringend notwendig. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden zwar in erster Linie durch die Länder vorgegeben, bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Förderprogramme des Bundes sollte jedoch auch stets die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Promotionen an FHs/HAWs mitbedacht werden.



Ausschussdrucksache 18(18)304 c

19.01.2017

Dr. Josef Lange

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

**„Entwicklung und Perspektiven des Hochschul-
und Wissenschaftssystems – unter besonderer
Berücksichtigung von Art. 91 b Grundgesetz“**

am Mittwoch, 25. Januar 2017

Anlage:

**Thesenpapier des Wissenschaftsnetzwerks der
Konrad-Adenauer-Stiftung**

**„Zusammenarbeit von Bund und Ländern
im Hochschulbereich. Was tun nach Aufhebung
des Kooperationsverbots?“**

Stellungnahme zum Fachgespräch
**„ Entwicklung und Perspektiven des Hochschul- und Wissenschaftssystems –
unter besonderer Berücksichtigung von Art. 91b Grundgesetz“**
des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
des Deutschen Bundestages am 25. Januar 2017

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Einladung (13.01.2017) und der Bitte um schriftliche Stellungnahme (bis 18.01.2017) kann diese Stellungnahme zu einem sehr komplexen Zukunftsthema nicht umfassend sein. Sie versucht, in sieben Thesen die Position des Autors zusammenzufassen.

1. Quantitative Entwicklung des Hochschulsystems

Im Jahr 2016 haben sich in Deutschland rund 505.900 Studienanfänger¹ immatrikuliert (- 0,1 % zu 2015), davon an Universitäten und gleich gestellten Hochschulen - 0,9 %, an Künstlerischen Hochschulen -3,3 %, an Fachhochschulen + 0,6 %, an Verwaltungsfachhochschulen + 7,9 %.

Im Wintersemester 2016/17 waren an den Hochschulen in Deutschland 2,8 Mio. Studierende (+ 1,8 % zu 2015/16) eingeschrieben, davon 1,77 Mio. an Universitäten u. gleich gestellten Hochschulen (63,2 %), 0,96 Mio. an Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) (34,1 %), 0,036 Mio. an Künstlerischen Hochschulen (1,3 %), 0,039 Mio. an Verwaltungsfachhochschulen (1,4 %).²

Damit nimmt seit einer Reihe von Jahren mehr als die Hälfte eines Altersjahrgangs ein Hochschulstudium auf. Dies ist individuell nachvollziehbar, denn „Bildungsstand und Beschäftigungschancen hängen nach wie vor eng zusammen. Akademiker und beruflich Qualifizierte sind deutlich seltener von Arbeitslosigkeit betroffen als Personen ohne berufliche Qualifikation. Dies zeigen unter anderem die qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten. Geringqualifizierte sind achtmal häufiger arbeitslos als Hochschulabsolventen und viermal öfter als beruflich Qualifizierte. Damit bestätigt sich wiederum: Bildung lohnt sich.“³

Dennoch ist die Frage zu stellen, wie angesichts der demographischen Entwicklung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands gesichert werden kann, die eine entscheidende Grundlage des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft ist. Deutschland ist nach wie vor ein Land industrieller Produktion und muss es auch bleiben. Entsprechend groß sind die Herausforderungen mit Blick auf ein

¹ Corpus Iuris Civilis Dig. L, Tit. XVI, 1: „Verbum hoc „si quis“ tam masculos quam feminas complectitur.“

² Statist. Bundesamt, Pressemitteilung 417/16 vom 25.11.2016

³ Karl-Heinz Hausner, Doris Söhnlein, Brigitte Weber, Enzo Weber, Bessere Chancen mit mehr Bildung, IAB-Kurzbericht 11/2015, Nürnberg 2015, S. 1

angemessenes zukunftsorientiertes Verhältnis zwischen dualer Berufsausbildung und Hochschulbildung. Gleichzeitig steigt angesichts der rasanten Entwicklung der Wissenschaft und der Änderungen in Wirtschaft und Administration durch die Digitalisierung der Bedarf an lebensbegleitendem Lernen und der daraus folgenden Nachfrage nach Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Im Jahr 2014 beliefen sich die Hochschulausgaben für Lehre, Forschung und Krankenversorgung auf 48,2 Mrd. € (= + 4,1 % gegenüber 2013). Davon entfielen 27,9 Mrd. € auf Personalausgaben (= 57,8 %; 2013: 26,6 Mrd. €), 16,3 Mrd. € auf Sächliche Verwaltungsausgaben (2013: 15,8 Mrd. €) und 4,0 Mrd. € auf Investitionen (2013: 4,0 Mrd. €). Vom Gesamtbetrag entfielen 21,8 Mrd. € auf Medizinische Einrichtungen⁴, von denen rund 15 Mrd. € aus Einkünften aus der Krankenversorgung stammten. Bei den FuE-Ausgaben von insgesamt 14,9 Mrd. € stammten 7,3 Mrd. € aus Drittmitteln (+2,5 % gegenüber 2013), davon von der DFG 2,4 Mrd. €, vom Bund 1,9 Mrd. € und aus der Gewerblichen Wirtschaft 1,4 Mrd. €. Von einer „Fremdsteuerung“ der Hochschulen durch die Wirtschaft zu reden, ist bei einem Anteil der Drittmittel aus der gewerblichen Wirtschaft von rund 10 % nicht belegbar und nicht gerechtfertigt.

2. Internationale Wettbewerbssituation der Wissenschaft

Der Bericht 2016 der Expertenkommission Forschung und Innovation⁵ zeigt, dass die Publikationsanteile der chinesischen Wissenschaftler⁶ an den weltweiten Publikationen im Web of Science sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt haben. Deutliche Anstiege verzeichnen Südkorea und Indien, während die Anteile der USA, der EU 15 und der EU 28 sowie Deutschlands zurückgegangen sind. Was bedeutet das? In der aktuellen hochschulpolitischen Diskussion in einem der 16 Bundesländer wird auf diesen Hinweis entgegnet, Wettbewerb sei schädlich für die Hochschulen und man müsse sich daraus verabschieden. Das erinnert an die Vorstellung, man müsse Mauern errichten, weil man hinter solchen vor Wind geschützt sei. Ein chinesisches Sprichwort sagt: Wenn der Wind des Wandels weht, kann man entweder Windmühlen oder Mauern bauen. Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist für das Bauen von Windmühlen und die Verfügbarmachung entsprechender Energie zu plädieren.

3. Gesellschaftliche Herausforderungen

Deutschland ist hochindustrialisiertes Land, das seit Jahrhunderten durch eine divergierende Bevölkerung aufgrund von Wanderungsbewegungen gekennzeichnet ist. Politik in und für Deutschland kann sich im 21. Jahrhundert nicht nur auf den nationalen und europäischen Rahmen beschränken. Sie muss die weltweiten politischen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen

⁴ Statist. Bundesamt, Pressemitteilung 167/16 vom 19.05.2016

⁵ EFI - Expertenkommission Forschung und Innovation, Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2016, Berlin 2016, S. 123 Abb. C 7 - 1

⁶ Selbstverständlich gilt Art. 3 GG. Zur besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form erwähnt, es sind jedoch immer beide Geschlechter gemeint.

berücksichtigen. Die großen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen sind zu Beginn des 21. Jahrhunderts nur grenzüberschreitend zu bewältigen:

- weltweite wissenschaftliche und wirtschaftliche Vernetzung,
- Arbeitsteilung
- Digitalisierung
- Sicherheit,
- Demographischer Wandel,
- Migration,
- Gesellschaftliche Kommunikation
- Klimawandel,
- Energie und Wasser
- Ernährung und Gesundheit,
- Rohstoffe,
- Nachhaltigkeit und Umwelt.

Diese Herausforderungen lassen sich nur mit mehr Bildung, Wissenschaft und Innovation auf allen Ebenen bewältigen.

Bildungs- und Wissenschaftspolitik - als Teil der Innovationspolitik - benötigen einen höheren Stellenwert auf der politischen Agenda. Bildungs- und Forschungsanliegen müssen auch in anderen Ressorts stärker beachtet werden, etwa in der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Gesundheits-, Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik, die innovationsoffen und zukunftsorientiert gestaltet werden müssen. Innovationen müssen gesellschaftlich wertgeschätzt werden.

4. Differenzierung der Hochschulen

Um die Erwartungen an die Hochschulen zu fokussieren:

- An den Hochschulen in Deutschland nimmt inzwischen mehr als die Hälfte des Altersjahrgangs ein Studium auf. Damit ist klar, dass die Zeiten, in denen an Universitäten drei, fünf oder zehn Prozent eines Altersjahrgangs und damit fast ausschließlich künftige Führungs- und Funktionseleiten studierten, unwiederbringlich Vergangenheit sind. Darauf müssen Hochschulen reagieren.
- Universitäten haben die Aufgabe der Entwicklung der Wissenschaft und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- Hochschulen müssen sich bemühen um Internationalisierung und Interkulturalität. Exemplarisch: Wenn nicht die künftigen Lehrer in ihrem Studium mit Internationalisierung und fremden Kulturen vertraut werden, wie sollen dann unsere Kinder und Enkel dies lernen?
- Problemdefinition und Problemlösung für die Gesellschaft gehört seit Gründung der Universitäten zu den Aufgaben der Hochschulen – sie wird heute neu entdeckt – „third mission“.

Diese Aufgaben zu erfüllen erfordert und bedingt Differenzierung entsprechend der Diversität der Studienbewerber und Studierenden. Mehr als 80 Prozent der Studierenden, auch an Universitäten, erwarten von der Hochschule eine hoch qualifizierte Berufsausbildung mit guten Lebenseinkommensperspektiven und geringem Arbeitsloskeitsrisiko. Diese Studierenden wollen nicht ihr Leben lang in der Wissenschaft bleiben.

Differenzierung ist auch innerhalb der Wissenschaft erforderlich entsprechend der Differenzierung und Spezialisierung der Wissenschaften im internationalen Wettbewerb. Die Konkurrenz spielt sich nicht überwiegend im einzelnen Bundesland oder in den 16 Bundesländern ab, sondern sie gilt EU- und weltweit.

Bereits jetzt zeichnet sich eine Differenzierung der Hochschulen ab, die weit über die traditionelle Differenzierung zwischen Universitäten, Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen hinausgeht. Der Wissenschaftsrat hat vor einigen Jahren in Empfehlungen von „Hochschulen neuen Typs“ gesprochen. Diese Entwicklungen sind mit Gelassenheit zu sehen und flexibel zu betreiben - und zwar differenziert nach den jeweiligen Konstellationen und Rahmenbedingungen am Ort oder in einer Region, ohne übermäßige Angst, die bei neuen Entwicklungen kein guter Ratgeber ist.

Neben der Differenzierung der Hochschulen nach „Hochschularten“ ist eine Differenzierung innerhalb der Hochschulen selbst, besonders innerhalb der Universitäten, zu konstatieren. Jedes Mitglied einer Universitätsleitung der elf sogenannten „Exzellenz-Universitäten“ wird wissen, was es heißt, eine Balance zu schaffen und zu halten zwischen denen, die z. B. über zwei Perioden in einem Exzellenzcluster und darüber hinaus ggf. noch in einer Graduiertenschule, in Sonderforschungsbereichen, Forschergruppen und Graduiertenkollegs gefördert wurden, und denjenigen, die nicht in vergleichbarem Umfang gefördert wurden und werden. Dort die Balance zu halten und die Universität zusammenzuhalten ist eine Herausforderung an jede Hochschulleitung, aber auch an Aufsicht führende Organe einschl. Ministerien.

Bei der Differenzierung der Hochschulen bedarf es einer weitergehenden Differenzierung entsprechend differenzierter Aufgabenstellung und gesellschaftlicher Erwartungen. Notwendig ist eine funktionale, nicht egalitäre Differenzierung. Eine Umbildung der Fachhochschulen / Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in forschungsorientierte Universitäten ist weder den Erwartungen der Studienbewerber und Studierenden und der Gesellschaft (s. o.) sowie der Wissenschaft (Differenzierung für Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Wettbewerb) angemessen noch finanzierbar.

Sinnvoll erscheint es mit Blick auf die Arbeitskräfteentwicklung angesichts der demographischen Entwicklung, den Bereich des dualen Studiums zu stärken und auszubauen. Ob dies in gesonderten Dualen Hochschulen (BW, TH) oder Fachhochschulen geschieht, sollte aufgrund der jeweiligen regionalen Situation entschieden werden.

5. Differenzierung des Wissenschaftssystems

Das Wissenschaftssystem in Deutschland ist historisch als dezentrales System gewachsen. Es ist differenziert, pluralistisch und arbeitsteilig mit erheblichen Überschneidungen. Die Sorge vor einer „Versäulung“ des Wissenschaftssystems in Deutschland von Anfang bis Mitte der 1990er Jahre besteht heute nicht mehr: durch wettbewerblich erzeugten Kooperationsdruck und die Notwendigkeit, „kritische Massen“ mit Blick auf den internationalen Wettbewerb zu schaffen, sind vielfache Verknüpfungen erreicht und über gemeinsame Berufungen von Hochschulen und Außeruniversitären Forschungseinrichtungen erreicht worden. Als vorrangige Instrumente sind – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – zu nennen: vor allem über Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, Forschergruppen, International Max Planck Research Schools at Universities (IMPRS), Leibniz-WissenschaftsCampi und Leibniz-Graduiertenschulen, Helmholtz-Institute und -Allianzen, Fraunhofer-Projektgruppen, Fraunhofer-Max-Planck-Kooperationen und insbesondere die Förderlinien der Exzellenzinitiative Graduiertenschulen und Exzellenzcluster.

Dennoch bleibt die Gestaltung von Kooperation und Vernetzung es ein ständige Herausforderung, insbesondere für die Hochschulen, weil deren gesicherte Grundausstattung nicht der Steigerung der Studienanfänger- und Studierendenzahlen entsprechend angepasst wurde. Auch der Hochschulpakt 2020 ist zeitlich befristet. Die Steigerung des Anteils der Hochschulzugangsberechtigten am Altersjahrgang und die Notwendigkeit wissenschaftlicher Weiterbildung lässt es fraglich erscheinen, wann die Zahl der Studienanfänger unter die des Jahres 2005 zurückgeht. Deshalb ist darauf hinzuwirken, dass die Länder die aufgrund der vollständigen Finanzierung des BAföG frei gewordenen Mittel auch tatsächlich für den Hochschul- und Schulbereich einsetzen.

6. Entwicklungsperspektiven

Die Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland ist seit gut zehn Jahren sehr dynamisch verlaufen. Die verschiedenen Pakte und Bund-Länder-Programme und -Vereinbarungen

- Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen
- Professorinnen-Programm
- Exzellenzinitiative I und II
- Exzellenzstrategie
- Pakt für Forschung und Innovation I, II, III
- Hochschulpakt 2020 (mit Programmpauschale der DFG)
- Programm Offene Hochschule
- Qualitätspakt Lehre
- Qualitätsoffensive Lehrerbildung

- Nachwuchsprogramm (Juniorprofessuren mit Tenure Track)
- Innovative Hochschule

sollten evaluiert und den Erfordernissen der Zeit entsprechend angepasst werden. Dazu gehören u. a. die Beseitigung von Fehlanreizen (Mittelzuweisung nach Anzahl der Studienanfänger und -absolventen) und die Betonung der Bedeutung von Qualität vor allem im Hochschulbereich.

Unter Berücksichtigung der Änderung von Art. 91 b GG sind als große Themen zu nennen neben der zu begrüßenden Verstärkung von Exzellenzclustern in der Exzellenzstrategie

- das ungelöste Problem der Finanzierung von Infrastruktur im Hochschulbereich (Bau und Geräte sowie Anforderungen der Digitalisierung);
- die Sicherung der Fächervielfalt, vor allem bei den so genannten „Kleinen Fächern“, die nur an wenigen Stellen in Deutschland vertreten sind, an deren Existenz, Arbeitsfähigkeit und „Sprechfähigkeit“ im internationalen Kontext ein gesamtstaatliches Interesse besteht (z. B. Area Studies, internationale Kontakte auch in politische Krisenregionen etc.);
- die institutionelle Verknüpfung zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (nach dem Vorbild KIT und BIG);
- die Herausforderungen der zunehmenden Internationalisierung und der notwendigen weiteren Attraktivitätssteigerung des „Wissenschaftsstandorts Deutschland“.

Im Übrigen wird dazu auf das Thesenpapier „Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Hochschulbereich. Was tun nach Aufhebung des Kooperationsverbots?“ des Wissenschaftsnetzwerks der Konrad-Adenauer-Stiftung verwiesen, an dessen Erarbeitung der Autor beteiligt war und das als Anlage beigefügt ist.⁷

7. Hochschulen 2025/2030

Hochschulen der Zukunft werden, wenn sie erfolgreich sein sollen, gekennzeichnet sein von Eigenverantwortlichkeit im Wettbewerb zu Qualitätssteigerung und Leistungssteigerung. Das schließt die Fähigkeit zu schmerzhaften Entscheidungen über Prioritäten und Posterioritäten ein. Notwendig sind:

- Institutionelle Individualität durch Differenzierung: geeignete Strukturen für Personen und Aufgaben
- Strategische Planung für Forschung, Lehre, Infrastruktur, Innovationen und Vernetzung: intern, mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wirtschaft, Gesellschaft
- Kritische Masse und Vernetzung nicht modisch, sondern disziplinspezifisch notwendig im Wettbewerb oder gemäß Auftrag (einschl. Infrastruktur für Forschung, Lehre und „third mission“)

⁷ http://www.kas.de/wf/doc/kas_44927-544-1-30.pdf?160420094957

- Institutionelle Identität („corporate identity“) starker Institutionen zur Sicherung der Freiheit von Forschung (und Lehre) - individuell, institutionell - auch bei angewandter (und) Auftragsforschung
- Binnendifferenzierung nach Leistungsfähigkeit, Nachfrage, Infrastrukturvorhaltung und Finanzierung
- Grundlagen- und Angewandte Forschung, grundständige Lehre u. Weiterbildung: ordentlich bis exzellent in funktionaler Differenzierung.

Hochschulen, die sich trauen, selbstständig im Interesse der Wissenschaft – das schließt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Individuen und Individualisten (wie Künstler) ebenso ein wie ihre Studierenden - zu agieren und ihre Verantwortung wahrzunehmen, benötigen das Zutrauen der Politik, dass sie ihre Verantwortung auch tatsächlich autonom wahrnehmen können. Gegenseitiges Vertrauen zwischen Hochschulen und Politik schließt Fehlertoleranz ein. Dennoch scheint sich in manchen Bundesländern eine Tendenz auszubreiten, die Hochschulen stärker zu kontrollieren, damit diese keine Fehler machen – ein nicht realistisches Unterfangen.

Hochschulen, die „keine Fehler machen dürfen“, werden die kreativsten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und ihre Innovationsfähigkeit verlieren. Kontrollierte Wissenschaft wird die Kreativität der Wissenschaft zerstören. Wissenschaft schließt das Gehen falscher Wege, das Scheitern, die Falsifikation von Theorien und die Publikation der Fehlschläge oder die Abschlussberichte des Scheiterns bei Drittmittelvorhaben der Grundlagenforschung mit ein. Deshalb benötigen Wissenschaft, Hochschulen und Forschungseinrichtungen Vertrauen.

Andererseits müssen Hochschulen dieses grundlegende Vertrauen rechtfertigen durch verantwortungsvolles Handeln und durch Transparenz in der Rechenschaftslegung über Wissenschaft, ihre Erfolge und Misserfolge, sowie durch Rechenschaftslegung über die Verwendung der ihnen zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel, denn öffentliche Mittel sind Steuerzahlers Geld.

Wissenschaft und Investitionen in Wissenschaft sind langfristig angelegt und wirken nachhaltig für die Zukunft der jungen Generation und des Landes. Sie bringen im Vergleich zu anderen Investitionen die höchste Zukunftsrendite. Investitionen in Wissenschaft rechnen sich nicht in Quartalsbilanzen und Legislaturperioden, sondern sind langfristig angelegt⁸. Dennoch sind Investitionen in Wissenschaft und Hochschulen unerlässlich, denn Hochschulen sind „Zukunftswerkstätten“⁹ für Wissenschaft und Gesellschaft.

⁸ Beispiel: Die Wirksamkeit eines neu eingerichteten Studiengangs ergibt sich aus den beruflichen Erfolgen seiner Absolventinnen und Absolventen. Diese zeigen sich jedoch erst nach Abschluss des Studiums und den ersten Berufsjahren der Absolventen, also nach etwa zehn Jahren.

⁹ So häufig der frühere Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Prof. Dr. Klaus Landfried, exemplarisch in: Bericht über das Jahr 1999, erstattet auf der 190. Plenarversammlung der Hochschulrektorenkonferenz am 21./22.2.2000 in Bonn (<http://www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/position/convention/-32c7185cec/>)



**Zusammenarbeit von
Bund und Ländern
im Hochschulbereich
Was tun nach
Aufhebung des
Kooperationsverbots?**



Konrad
Adenauer
Stiftung

Einleitung

Am 1. Januar 2015 ist die Neufassung des Artikels 91 b des Grundgesetzes in Kraft getreten:

„(1) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken. Vereinbarungen, die im Schwerpunkt Hochschulen betreffen, bedürfen der Zustimmung aller Länder. Dies gilt nicht für Vereinbarungen über Forschungsbauten einschließlich Großgeräten.

(2) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenwirken.

(3) Die Kostentragung wird in der Vereinbarung geregelt.“

Damit ist dem Bund die Möglichkeit gegeben, im Hochschulbereich mit Zustimmung aller Länder im Falle von überregionaler Bedeutung Wissenschaft, Forschung und Lehre nicht nur projektorientiert, sondern auch institutionell zu fördern. An die Stelle der Konzeption, Implementierung und Finanzierung von Vorhaben im Sinne von Projekten kann nun auch im Rahmen von Institutionen eine zeitlich unbefristete Förderung treten. Durch diese Aufhebung des „Kooperationsverbots“, das ein Ergebnis der am 1. September 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform war, hat der Bund weitreichendere Kompetenzen für die Hochschulen erhalten, die nach dem Grundgesetz allerdings nach wie vor grundsätzlich bei den Ländern liegen.

Die neuen Freiräume für die gemeinsame Gestaltung werfen die Frage auf, welcher inhaltlichen Prioritätensetzung gefolgt werden soll sowie damit im Zusammenhang auch die Frage nach den Finanzierungsfreiräumen, die der Bund überhaupt hat, um inhaltlich mitzugestalten. Die Sparzwänge der öffentlichen Hand und insbesondere die sogenannte „Schuldenbremse“ betreffen sowohl den Bund als auch die Länder und machen eine aufeinander abgestimmte Prioritätensetzung notwendig.

Zu klären ist daher, welche gemeinsamen Interessen von überregionaler und gesamtstaatlicher Bedeutung Bund und Länder verbinden und welche politische Gestaltungsaufgabe – bei grundsätzlicher Beibehaltung des Föderalismus im Sinne des Grundgesetzes – dem Bund zukommt.

Die Einbeziehung des Bundes in die Gestaltung der Hochschulen entspricht einer Modernisierung des Föderalismusgedankens. Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist ein Weg, überregional und gesamtstaatlich bedeutsame Fragen zu lösen, ohne das föderale System anzutasten oder gar in Frage zu stellen.

These 1

Föderale Strukturen im Hochschulbereich stehen nicht zur Disposition

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Wissenschaft, Forschung und im Hochschulbereich wurde in den letzten zehn Jahre intensiv ausgebaut. Die „Pakte“ – Exzellenzinitiative, Pakt für Forschung und Innovation, Hochschulpakt 2020, Qualitäts-pakt Lehre, Qualitätsoffensive Lehrerbildung – sind dafür gute Beispiele, aber auch der Auf- und Ausbau der Forschung an Fachhochschulen mit den verschiedenen Förderlinien. Auch das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) oder das Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG, Berlin Institute of Health, BIH) wären ohne eine solche Kooperation nicht möglich gewesen. Ebenso waren und sind Bund und Länder nach der Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach Art. 91 a GG durch die Föderalismusreform 2006 an der Förderung von Großgeräten und Forschungsbauten von überregionaler Bedeutung gemeinsam beteiligt.

Die Änderung des Artikels 91 b GG erweitert die Kooperationsmöglichkeiten über die Projektförderung des Bundes hinaus. Dies bedeutet aber keine grundsätzliche Verschiebung der Gewichte zwischen Ländern und Bund. Hochschulen verbleiben grundsätzlich im Kompetenzbereich der Länder. Der neue Artikel 91 b eröffnet jedoch die Möglichkeit einer zusätzlichen Finanzierung durch den Bund, die eine gleichzeitige Kürzung der Landesmittel ausschließt. Er ist ein Gestaltungsmittel, aber kein Kompensationsinstrument.

Damit sind weiterhin allein die Länder für ihre jeweiligen Hochschulen zuständig, und zwar rechtlich wie haushalterisch. Es bleibt an bundesweit gemeinsamem Hochschulrecht, wie bisher, lediglich ein Restbestand des Hochschulrahmengesetzes, der im Wesentlichen Regelungen für den Hochschulzugang und die Hochschulabschlüsse vorsieht, von denen die Länder durch Gesetz abweichende Regelungen treffen können (Art. 74 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 GG).

Der Bund sollte eine Förderung nur im gesamtstaatlichen Interesse, d. h. bei überregionaler Bedeutung, betreiben. Dabei muss wissenschaftliche Exzellenz das ausschlaggebende Kriterium für die Förderung durch den Bund sein.

Eine generelle direkte Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung der Hochschulen ist nicht realisierbar, ohne den föderalen Ansatz der zentralen Verantwortung der Länder

für die Hochschulen in Frage zu stellen. Die Länder werden durch die Änderung von Art. 91 b GG nicht aus ihren Verpflichtungen entlassen. Die Grundfinanzierung bleibt alleinige Aufgabe der Länder. Eine finanzielle Unterstützung der Länder durch den Bund ist bereits an anderen Stellen erfolgt, zuletzt durch die Bafög-Novelle, durch die die Länder zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Hochschulen und Wissenschaft erhalten haben.

These 2

Keine „Bundesprofessuren“: Die Hochschullehrerbesoldung gehört in den Kompetenzbereich der Länder

Berufung und Besoldung von Hochschullehrern¹ sind Ländersache. Vorschläge, sogenannte „Bundesprofessuren“ einzurichten, die vom Bund dauerhaft besetzt und finanziert werden, widersprechen der bewährten föderalen Kompetenzverteilung. Sie sind nicht mit dem Geist der Föderalismusreform 2006 vereinbar.

Die wiederholt gestellte Forderung an den Bund nach Bundesprofessuren ist in der Regel nicht inhaltlich motiviert, sondern soll der finanziellen Entlastung der Länderhaushalte dienen. Der Bund würde dadurch auf dem Umweg über Bundesprofessuren zur Grundfinanzierung der Hochschulen beitragen und damit Aufgaben übernehmen, die in den Kernbereich der Länder fallen. Überdies würden entsprechende Klassifizierungen innerhalb der Lehrkörper der Hochschulen unnötige Schwierigkeiten bereiten und Konflikte provozieren. Bundesprofessuren sind daher kein geeigneter Weg für eine Beteiligung des Bundes im Hochschulbereich.

Auch praktische Gründe stehen dem entgegen: Da mittlerweile das Hochschuldienstrecht einschließlich der Professorenbesoldung unterschiedlichem Landesrecht unterliegt, können keine Bundesprofessuren an Landeshochschulen eingerichtet werden. Die früheren

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form erwähnt, es sind jedoch immer beide Geschlechter gemeint.

Hochschulsonderprogramme I und II (HSP I und HSP II) des Bundes fußten noch auf einem bundeseinheitlichen Dienst- und Besoldungsrecht. Auch waren diese Programme zeitlich befristet, während es nun um gemeinsame unbefristete Vorhaben mit regelmäßiger externer Evaluation geht.

Unabhängig davon bleibt die Förderung von Tenure-Track-Stellen, die von den Ländern zu verstetigen sind, durch den Bund möglich. Dieses Programm, das vom Bund im Jahr 2015 angekündigt wurde, ist zeitlich befristet, also projektartig und nicht institutionell angelegt. Es sollte so gestaltet werden, dass die zusätzlich finanzierten Professuren zumindest auf der Ebene der Juniorprofessuren und Nachwuchsgruppenleiter nur die international an leistungsstarken Universitäten übliche Lehrverpflichtung von höchstens vier Semesterwochenstunden erhalten.

Notwendig ist auch, dass die Länder, soweit noch nicht geschehen, die Stellenpläne der Hochschulen durch globalisierte Personalbudgets (und Pensionslastenbudgets) ersetzen und es damit ermöglichen, die Personalstruktur entsprechend den internationalen Entwicklungen in der Wissenschaft anzupassen. Diese zeichnen sich durch flache Hierarchien mit weniger abhängig beschäftigtem wissenschaftlichem Personal und frühere Eigenständigkeit der Nachwuchswissenschaftler als in Deutschland bisher üblich aus. Die überkommenen, in Stellenplänen festgelegten Stellenobergrenzen für Professuren wirken insoweit kontraproduktiv. Sie zementieren überholte Personalstrukturen und beeinträchtigen so die internationale Attraktivität der Hochschulen in Deutschland vor allem für leistungsstarke Nachwuchswissenschaftler.

These 3

Verstetigung der Förderung exzellenter Forschungseinrichtungen

Aus der Fortsetzung der Exzellenzinitiative, auf die sich Bund und Länder im Prinzip geeinigt haben, können zeitlich unbefristete gemeinsame Förderinstrumente entwickelt, implementiert und finanziert werden, die jedoch auch weiterhin einer regelmäßigen externen Evaluation in angemessenen Abständen unterliegen. Dazu sind verschiedene Ansätze vorstellbar.

Eine Möglichkeit ist, Hochschulen langfristig zu fördern: Insbesondere können Spitzenuniversitäten zeitlich unbefristet, aber mit regelmäßiger Evaluation und der Möglichkeit der Beendigung der Bundesfinanzierung bei angemessener Auslauffinanzierung, gemeinsam von Bund und dem jeweiligen Sitzland zusätzlich und außerhalb der Exzellenzinitiative gefördert werden. Dabei wäre eine Orientierung am Schweizer ETH-Modell denkbar.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Förderung strategisch besonders wichtiger und erfolgreicher einzelner Forschungsbereiche im Sinne von Forschungsclustern. Solche thematische, u. U. auch überregionale Verbünde werden wichtiger. Forschungscluster, die im Wettbewerb entstanden sind, wie etwa Cluster aus der Exzellenzinitiative, Gesundheitsforschungszentren, nationale Forschungszentren oder Spitzencluster, sind strukturbildend und von gesamtstaatlicher Bedeutung. Dazu könnte die Förderung dieser etablierten Forschungsverbünde zeitlich entfristet werden. Solche entfristeten Cluster sollten zur Qualitätssicherung regelmäßigen Evaluierungen (alle acht bis zehn Jahre) unterzogen werden. Bei positiver Evaluation würde die Förderung weiterlaufen, bei negativer Evaluation nach angemessener Auslauffinanzierung beendet. Regelmäßige Überprüfungen dienen nicht nur der Qualitätssicherung, sondern verhindern, dass der Bund schleichend in die Grundfinanzierung aller Einrichtungen einer Hochschule einbezogen wird.

These 4

Zusammenschlüsse aus Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Die Neufassung des Artikels 91 b GG erleichtert die Schaffung gemeinsamer Institutionen aus Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Gemeinsame Forschungseinrichtungen sind dort sinnvoll, wo die Forschungsleistung durch Synergien verbessert werden kann. Voraussetzung dafür sind starke Partner, die in ihren Forschungsfeldern exzellente Ergebnisse erbringen. Der Bund kann durch die Förderung solcher institutionellen Formen der Forschungszusammenarbeit die Forschung in Deutschland nachdrücklich stärken.

Bislang ist nur bei der Etablierung des Karlsruher Instituts für Technologie eine derartige

institutionelle Verbindung aus Universität (Universität Karlsruhe) und außeruniversitärer Forschungseinrichtung (Forschungszentrum Karlsruhe, eine Forschungseinrichtung der Helmholtz-Gemeinschaft) realisiert worden. Eine zweite, ähnliche Gründung ist das Berliner Institut für Gesundheitsforschung, das aus einem universitären Anteil (Charité – Universitätsmedizin Berlin) und einem außeruniversitären Anteil (MDC – Max-Delbrück-Zentrum für molekulare Medizin, ebenfalls eine Forschungseinrichtung der Helmholtz-Gemeinschaft) bei weiterem unabhängigem Bestand der Gründereinrichtungen gebildet wurde.

Weitere Forschungsverbünde, wie etwa die Jülich Aachen Research Alliance (JARA), DRESDEN-concept oder Göttingen Campus, verbinden Hochschuleinrichtungen und außeruniversitäre Einrichtungen, jedoch in einer institutionell lockeren Struktur im Vergleich zu den beiden vorgenannten Beispielen.

Die Rechtsformen derartiger „Merger“ sind sehr unterschiedlich. Zu engeren institutionellen Verbindungen mit Hochschulen bieten sich insbesondere rechtlich eigenständige Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft sowie Institute der Leibniz-Gemeinschaft an. Für Institute der Max-Planck-Gesellschaft eignen sich rechtlich weniger integrierte Verbünde mit Universitäten. Bei einer Einbeziehung von Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft ist auch an entsprechende Verbindungen zu Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschulen mit den Fraunhofer-Anwendungszentren zu denken.

Verbindungen einzelner Universitätsinstitute mit außeruniversitären Einrichtungen tragen zur funktionalen Ausdifferenzierung innerhalb der Universitäten bei. Der Bund kann dafür die notwendigen Anreize schaffen.

Gemeinsame Forschungseinrichtungen könnten als „Zentralinstitut“ bzw. senats- oder rektorats- bzw. präsidiumsunnmittelbare Einrichtungen organisiert werden, und zwar mit Strukturen, die einerseits die Integration und Präsenz innerhalb der Universität gewährleisten und andererseits die Unabhängigkeit der außeruniversitären Forschungseinrichtung sichern. Bei solchen Zusammenschlüssen darf die Mission der Forschungseinrichtungen nicht verwässert werden. Wünschenswert ist dagegen eine Stärkung von exzellenten Fachbereichen in Hochschulen durch Kooperationen in einem ständigen Bottom-up-Wettbewerb statt in einem einmaligen Entscheidungsprozess.

Eine weitere Möglichkeit einer vom Bund geförderten Forschungszusammenarbeit sind auch länderübergreifende Hochschulverbindungen zwischen deutschen Hochschulen und benachbarten ausländischen Hochschulen. Vergleichbare Verbindungen könnten z. B. auch nach dem Vorbild der Verbindung von „National Labs“ und Universitäten in den USA geschaffen werden.

Erwägenswert ist ferner, bisherige Einrichtungen der Ressortforschung des Bundes und der Länder mit Hochschulen zu verbinden und damit in den wissenschaftlichen Wettbewerb einzubeziehen. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Ressortforschungseinrichtungen geben dazu Hinweise.

These 5

Gesamtstaatliche Abstimmung von Fachgebieten und Querschnittsaufgaben an Hochschulen

Die Neufassung Art. 91 b GG ermöglicht es auch, gleichsam ein Instrument der bislang fehlenden gesamtstaatlichen Abstimmung von Wissenschaftsbereichen an Hochschulen zu etablieren, basierend auf einer bundesweiten Strategie- und Entwicklungsplanung durch den Wissenschaftsrat (WR) und die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK). In diesem Ansatz könnte der WR auch eine entscheidende Rolle bei der Förderung innovativer Ideen und Strukturmodelle übernehmen.

Dies würde sowohl den Aufbau notwendiger neuer, für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland strategisch relevanter Wissenschaftsbereiche betreffen, als auch das Wegfallen ganzer Wissenschaftsbereiche, etwa von „Kleinen Fächern“, verhindern. So gehören z. B. Regionalstudien, etwa Baltistik, Vietnamistik oder Kaukasiologie, zu den „Kleinen Fächern“, die aufgrund von Prioritätensetzungen und wenig förderlichen Anreizmechanismen an den Universitäten zunehmend zurückgedrängt werden. Sie sind jedoch aus gesamtgesellschaftlicher Sicht – z. B. mit dem Blick auf den Erhalt des für Gegenwart und Zukunft wichtigen kulturellen Erbes, aber auch außenpolitische, außenwirtschaftliche und sicherheitspolitische Fragen – von großem Wert. Auf bestimmte „Kleine Fächer“ haben Universitäten oder Länderministerien sicherlich eine andere Sicht als der Bund mit seiner

gesamtstaatlichen Perspektive. Bei gegebener Relevanz aufgrund „nationalen Interesses“ eines „Kleinen Fachs“ könnte der Bund die Finanzierung anteilig oder komplementär übernehmen, um die bundesweite (Selbst-)Erhaltung seltener Wissenschaftsbereiche, wie beispielsweise Altertumswissenschaften oder Mineralogie, die bei lediglich landeszentrierter Betrachtung in ihrer Existenz bedroht sein könnten, zu erhalten. Eine Förderung, die zudem einer regelmäßigen Evaluation (alle acht bis zehn Jahre, bei Beendigung der Förderung angemessene Auslauffinanzierung von etwa drei Jahren) zu unterziehen wäre, darf jedoch nicht bedeuten, dass die Landesmittel entsprechend reduziert werden. Vielmehr ist die Förderung durch den Bund zur Stärkung der fachlichen und universitären Profillinien mit Blick auf auch internationale Wettbewerbsfähigkeit einzusetzen.

Zum anderen kommt als möglicher Förderansatz des Bundes mit Blick auf überregionale, d. h. gesamtstaatliche Bedeutung die Durchdringung nahezu aller Wissenschaftsbereiche durch IT-Technologie in Betracht, von Industrie 4.0 bis zu Big Data. Die „Digitalisierung der Wissenschaft“ ist eine drängende Aufgabe. Die Möglichkeit, große Datenmengen auszuwerten, ermöglicht neuartige Forschungsfragen und -antworten. Dies erfordert eine leistungsfähige Dateninfrastruktur und kompetente Experten.

Digitale Medien eröffnen neue Ansätze für eine offene Kommunikation innerhalb der Wissenschaften, aber auch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Open Science und Open Access werden die Wissenschaftskommunikation grundlegend verändern. Der Bund könnte durch komplementäre Beteiligung an der Finanzierung wichtige Querschnittsaufgaben vorantreiben. Bei der Digitalisierung geht es aber nicht nur um Finanzierungsfragen, sondern auch um einheitliche Vorgaben für die Standardisierung (Metadaten, Referenzsysteme etc.). So wäre es etwa hilfreich, wenn der Bund in Verhandlungen mit den großen Wissenschaftsverlagen und -organisationen bundesweit einheitliche Lösungen anstreben und damit das Vorhaben des Open Access wesentlich befördern würde. Dem haben auch die gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene Rechnung zu tragen. Vergleichbares mit Blick auf bundeseinheitliche Lösungen gilt für Fragen der Hochschulzulassung und der Authentifizierung digitaler Leistungsnachweise und Abschlusszeugnisse.

These 6

Herausragende Wissenschaftler nach Deutschland holen

Auch im Bereich von Brain-Gain könnte es gemeinsame Initiativen von Bund und Ländern über die bisherigen Aktivitäten hinaus geben. Brain-Gain bedeutet dabei nicht nur, deutsche Wissenschaftler zurückzuholen, sondern auch ausländische zu gewinnen. Wünschenswert ist, dass Professuren an deutschen Hochschulen international attraktiver werden. Das erfordert insbesondere bei forschungsintensiven Professuren einen deutlich flexibleren Umgang mit der Lehrverpflichtung unter Berücksichtigung des an internationalen Spitzenuniversitäten üblichen Umfangs.

Alexander von Humboldt-Professuren und die Sofja Kovalevskaja-Preise, die beide von der Alexander von Humboldt-Stiftung vergeben und finanziell vom Bundesministerium für Bildung und Forschung getragen werden, eröffnen exzellenten Wissenschaftlern aus dem Ausland attraktive Rahmenbedingungen an Universitäten in Deutschland. Während die Sofja Kovalevskaja-Preise Nachwuchswissenschaftler nach der Postdoc-Phase beim Aufbau einer eigenen (Nachwuchs-)Arbeitsgruppe unterstützen, sind die Alexander von Humboldt-Professuren für bereits etablierte und in ihrem jeweiligen Fachgebiet führende Wissenschaftler vorgesehen.

Alexander von Humboldt-Professuren und Sofja Kovalevskaja-Preise/Professuren sind nachgewiesenermaßen geeignete Programme, um herausragende internationale Wissenschaftler für Universitäten in Deutschland zu gewinnen. Der Bund sollte daher diese Förderprogramme weiter ausbauen und um Junior-Professuren oder Nachwuchsgruppenleiter mit Tenure-Track erweitern.

Wissenschaftler aus der ganzen Welt können sich um diese Stellen bewerben. Die Auswahl der besten Wissenschaftler und der geeigneten Wissenschaftsorte werden frei von politischen Top-down-Entscheidungen getroffen. Zur Steigerung der internationalen Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit der Hochschulen in Deutschland sollte die Zahl der Humboldt-Professuren auf 20 pro Jahr verdoppelt und die der Kovalevskaja-Preise auf 25 pro Jahr verdreifacht werden. Die Kovalevskaja-Preise sollten künftig generell als Tenure-Track-Professuren auf W2- oder W3-Niveau gestaltet werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, diese beiden Programme der Alexander von Humboldt-Stiftung

durch ein attraktives Programm für internationale Wissenschaftler als Junior-Professuren oder Nachwuchsgruppenleiter mit Tenure-Track (W1/2 bis W3) zu ergänzen. Die Länder haben dabei die Tenure-Track-Positionen dauerhaft zu sichern.

Insgesamt ist der Anteil internationaler Wissenschaftler an deutschen Hochschulen im weltweiten Vergleich noch sehr gering. Die skizzierten Maßnahmen würden diesem Defizit entgegenwirken.

These 7

Finanzierung des Hochschulbaus

Ein weiterer großer Bereich für eine Bund-Länder-Kooperation ist der Hochschulbau. Die Föderalismusreform 2006 führte zu einer Verringerung der Mittel, so dass es zu einem erheblichen Investitionsrückstand im Bereich des Hochschulbaus und der Infrastruktur an Hochschulen insgesamt gekommen ist. Die bauliche Substanz, die vielfach auf die Ausbauphase in den 1960er und 1970er Jahre zurückgeht, ist mittlerweile stark renovierungsbedürftig, und zwar in einem Maße, die den regulären Forschungs- und Lehrbetrieb zu beeinträchtigen droht. Hinzu kommt ein erhöhter Bedarf an neuen Nutzflächen vor allem aufgrund der steigenden Studierendenzahlen.

Aus der strategischen Bedeutung des Hochschulbaus für die Funktionsfähigkeit der Hochschulen wird die gesamtstaatliche Verantwortung deutlich. Nach Auslaufen der Ausgleichsmittel nach Art. 143 c GG im Jahr 2019 könnte ein gemeinsamer Fonds von Bund und Ländern sowohl für den Hochschulbau, insbesondere fachübergreifende Infrastruktur, als auch für Großgeräte (einschließlich IT-Infrastruktur) geschaffen werden, der zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt. Die Vergabe dieser Zusatzmittel sollte sich an der Leistungsfähigkeit der Hochschulen orientieren und wettbewerblich vergeben werden.

These 8

Forschungsfinanzierung durch die Länder

Eine stärkere Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Hochschulen darf nicht dazu führen, dass sich die Länder zurückziehen. Ganz im Gegenteil wird im Hinblick auf die Bedeutung von Forschung und Lehre für Wirtschaft und Gesellschaft ein höheres Engagement auch der Länder notwendig. Denn die Grundfinanzierung der Hochschulen ist in den meisten Ländern so weit abgesunken, dass die verfügbaren Mittel nicht mehr ausreichen, um explorative Forschung oder hoch risikoreiche Forschung in neuen, bislang nicht beforschten Gebieten vor Antragstellung an Forschungsförderer zu betreiben. Die gegenwärtige Grundfinanzierung gefährdet absehbar die Antrags- und Innovationsfähigkeit der Hochschulen. Überlegungen zur Bund-Länder-Kooperation sollten dazu genutzt werden, an „alte Verpflichtungen“ der Länder in ihrer Verantwortung für die Hochschulen zu erinnern.

Dazu gehört die Aufstockung des Finanzierungsanteils der Länder an der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) auf wieder 50 Prozent: Derzeit finanzieren der Bund 58 Prozent und die Länder nur 42 Prozent der rund 3 Mrd. Euro jährlich.

Dazu gehört auch die anteilmäßige Beteiligung der Länder an den Programmpauschalen (Overhead) von DFG- und BMBF-geförderten Projekten. Sie liegt derzeit nach der Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt bei 22 Prozent. Um die zusätzlichen Ausgaben für drittmittelgeförderte Projekte vor allem bei der Infrastruktur abzudecken, ist eine Erhöhung auf 40 Prozent notwendig. Dies wird durch die plausible und nachvollziehbare Empfehlung der „Imboden-Kommission“ zur Exzellenzinitiative belegt.² Diese Erhöhung

² Internationale Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative: Endbericht, Januar 2016, S. 41 f. Darin wird für die Förderung eines Exzellenzclusters II (Förderlinie A) die Einführung einer Universitätspauschale von 20 Prozent zusätzlich zur normalen Programmpauschale empfohlen: „Diese dient der Stärkung der Governance der Universität, soll möglichen zentrifugalen Wirkungen des Schwerpunkts entgegenwirken und die Umlagerung von Mitteln erleichtern, dank denen die Schwerpunktsetzung – falls sie denn tatsächlich zur Spitze geführt hat – nachhaltig wird.“

der Programmpauschale sollte gemeinsam von Bund ($\frac{3}{4}$ = 30 Prozent) und Ländern ($\frac{1}{4}$ = 10 Prozent) getragen werden.

In diesem Kontext müssen Bund und Länder gemeinsam mit den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen auch über das richtige Maß der Drittmittelförderung im Verhältnis zu den Grundmitteln nachdenken, die nicht nur finanzielle Fragen, wie die Höhe des Overheads, nach sich ziehen, sondern auch die Forschungsinhalte verändern. Wenn immer mehr Geld im Wettbewerb vergeben wird und die Grundfinanzierung niedrig bleibt, ändert sich die Forschung: So werden vorrangig solche Forschungsfragen gestellt, für die im Wettbewerb Drittmittel erreichbar erscheinen. Dies gefährdet mittel- bis langfristig die Möglichkeit echter, nicht vorhersehbarer Inventionen und damit Innovationen, denn Wissenschaft wird zu Recht als „Erwartung des Unerwarteten“ bezeichnet.

Die Autoren

Die vorliegenden Positionen wurden im Rahmen des „Wissenschaftsnetzwerks“, eines unabhängigen wissenschaftspolitischen Gesprächskreises, erarbeitet, der von der Konrad-Adenauer-Stiftung initiiert wurde.

An diesem Thesenpapier haben mitgewirkt und geben ihre Zustimmung zur Veröffentlichung:

Dr. Norbert Arnold

Hauptabteilung Politik und Beratung, Konrad-Adenauer-Stiftung

Prof. Dr. Gregor Bucher

Department of Evolutionary Developmental Genetics, Johann-Friedrich-Blumenbach Institute of Zoology and Anthropology, University Göttingen

Prof. Dr. Uwe Cantner

Vizepräsident für wissenschaftlichen Nachwuchs und Gleichstellung, Universität Jena

Prof. Dr. Klaus Dicke

Institut für Politikwissenschaft, Universität Jena

Prof. Dr. Dr. h. c. mult Peter Frankenberg

Minister a. D. (Sprecher des Wissenschaftsnetzwerks)

Dr. Josef Lange

Staatssekretär a. D.

Dr. Cornelis Menke

Department of Philosophy an Institute for Interdisciplinary Studies of Science, University of Bielefeld

Dr. Volker Meyer-Guckel

Stellvertretender Generalsekretär des Stifterverbandes

Prof. Dr. Andreas Meyer-Lindenberg

Direktor des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit, Mannheim

Prof. Dr.-Ing. DEng/Auckland Dr. h. c. mult. Hans Müller-Steinhagen

Rektor der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz

Minister a. D., Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Ernst Th. Rietschel

Vorstandsvorsitzender Berlin Institute of Health

Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Rüdiger

Rektor der Universität Konstanz

Prof. Dr. Brigitte Schlegelberger

Direktorin des Instituts für Humangenetik, Medizinische Hochschule Hannover

Prof. Dr. Charlotte Schubert

Lehrstuhl für Alte Geschichte, Universität Leipzig

Prof. Dr. Björn Schumacher

Geschäftsführender Direktor, CECAD Forschungszentrum, Universität zu Köln

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Berlin / Sankt Augustin, April 2016

Ansprechpartner:

Dr. Norbert Arnold

Telefon: +49 (0)30 26996-3504

E-Mail: norbert.arnold@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

www.kas.de



Konrad
Adenauer
Stiftung



Ausschussdrucksache 18(18)304 d

19.01.2017

**Frank Kupfer,
Europa-Universität Flensburg**

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

**„Entwicklung und Perspektiven des Hochschul-
und Wissenschaftssystems – unter besonderer
Berücksichtigung von Art. 91 b Grundgesetz“**

am Mittwoch, 25. Januar 2017

Europa-Universität Flensburg | Auf dem Campus 1 | 24943 Flensburg

Vorsitzende des
Ausschusses für Bildung, Forschung
und Technikfolgenabschätzung
des Deutschen Bundestages
Frau Patricia Lips, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

nur per Email:

bildungundforschung@bundestag.de

Flensburg, 19. Januar 2017

Vorbereitende Stellungnahme zum öffentlichen Fachgespräch „Entwicklung und Perspektiven des Hochschul- und Wissenschaftssystems – unter besonderer Berücksichtigung von Art. 91 b GG“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

verbunden mit einem herzlichem Dank für die Einladung zum öffentlichen Fachgespräch „Entwicklung und Perspektiven des Hochschul- und Wissenschaftssystems – unter besonderer Berücksichtigung von Art. 91 b GG“ übersende ich Ihnen hiermit in meiner Funktion als Vorsitzender des Arbeitskreises Hochschulbau der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands die folgenden Dokumente als vorbereitende Stellungnahme:

1. Das Positionspapier des Arbeitskreises Hochschulbau und
2. Eine Stellungnahme des Sprecherkreises der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands zu diesem Papier

An der Anhörung werde ich persönlich teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Kupfer
Kanzler

Anlagen: (erwähnt)

Frank Kupfer
Kanzler

Geschäftszeichen

Besucheranschrift
Gebäude E
Campusallee 3
24943 Flensburg

Telefon
+494618052804

Telefax
+49 461 805 2799

E-Mail
frank.kupfer@uni-flensburg.de

Sekretariat
Nicole Tobian

Raum
206

Telefon Sekretariat
+49 461 805 2800
+49 461 805 2818

Telefax
+49 461 805 2799

Homepage
www.uni-flensburg.de/praesidium

Zukunftspakt für den Hochschulbau unabdingbar

Thesen der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands zum Abbau des Sanierungs- und Modernisierungsstaus im Bereich der baulich-technischen Infrastruktur der Hochschulen

Unbestritten scheint inzwischen, dass die Zukunft Deutschlands ganz wesentlich von der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Hochschulen in Forschung, Lehre und Technologietransfer geprägt sein wird und dass die Hochschulen für die Ausfüllung dieser Schlüsselrolle eine angemessene und auskömmliche Grundfinanzierung benötigen.¹ Dabei hängt die Leistungsfähigkeit nicht unmaßgeblich von einer modernen baulich-technischen Infrastruktur ab, zu der in unvermindertem Umfang der traditionelle Hochschul- und Forschungsbau gehört, der eine weiterhin notwendige lokale Interaktion zwischen Forschenden und Lehrenden ermöglicht.

Immer mehr setzt sich zudem die Erkenntnis durch, dass das deutsche Hochschulsystem sich in vergangenen 10-15 Jahren nicht nur grundlegend verändert hat, sondern insgesamt im Wachstum begriffen ist, so dass die bisherige Praxis befristet angelegter Bund-Länder-Sonderprogramme durch eine dauerhafte Finanzierung abgelöst werden muss. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jedwede Finanzierung zusätzlicher Studienplätze und zusätzlicher Forschungsprojekte den Einsatz von zusätzlichem Personal und das Erfordernis einer Finanzierung von Infrastruktur und Flächen nach sich zieht.

In der Debatte um eine adäquate zukünftige Hochschulfinanzierung hat bedauerlicherweise die Frage der nachhaltigen Finanzierung der baulich-technischen Infrastruktur der Hochschulen noch keinen adäquaten Platz gefunden. Das notwendige Basiswissen liegt vor – allein die Integration der Erkenntnisse in die Finanzierungsdebatte steht noch aus:

Nach der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau investieren die Länder (unter Verwendung von Kompensationsmitteln des Bundes in Höhe von 695 Mio. Euro pro Jahr bis 2019) bis 2025 durchschnittlich etwa 2,3 Mrd. Euro jährlich in den Erhalt der baulich-technischen Hochschulinfrastruktur (ohne Universitätsklinika). Damit bleiben die Ausgaben der Länder jedoch weiterhin um rd. 900 Mio. Euro pro Jahr hinter dem Mittelbedarf zurück, der nach seriösen Untersuchungen allein für einen Bestandserhalt erforderlich wäre.² Der Sanierungsstau, der bereits für die Jahre 2008-2012 mit ca. 4,4 Mrd. Euro ermittelt wurde, musste somit bis Ende 2016 auf inzwischen 11,7 Mrd. Euro fortgeschrieben werden und wird bis 2025 auf rd. 20 Mrd. Euro angewachsen sein³. Werden in diesen Untersuchungen neben dem reinen Bestandserhalt auch die unverzichtbaren Aufwendungen zur baulichen Ausstattung eines deutlich gewachsenen und moderneren Hochschulsystems mit zusätzlichen Forschungs- und Lehrflächen berücksichtigt, muss das Finanzierungsdefizit für den Hochschulbau letztlich sogar auf rund 35 Mrd. Euro bis zum Jahr 2025 angesetzt werden.⁴

Vor diesem Hintergrund fordern die Kanzlerinnen und Kanzler der deutschen Universitäten eindringlich, die Herausforderungen des Hochschulbaus bei den anstehenden Gesprächen zur konkreten Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Bereich des Hochschul- und Wissenschaftssystems und zur Ausgestaltung der Regelungen zu Art. 91 b GG zu berücksichtigen.

¹ Dies hat nicht zuletzt die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91 b) vom 02.10.2014 festgestellt (Vgl. Deutscher Bundestag: Drucksache 18/2710).

² Vgl. Jana Stibbe, Friedrich Stratmann: „Bau- und Instandsetzungsbedarf in den Universitäten – Soll-Ist-Vergleich für den Zeitraum 2008 bis 2012“; Forum Hochschule, Heft 5, 2014

³ Vgl. Jana Stibbe und Friedrich Stratmann: „Finanzierungsbedarf für den Bestandserhalt der Hochschulgebäude bis 2025“, Hannover 2016, S. 6 ff. Für die Höhe des bis 2008 aufgelaufenen Sanierungsstaus liegen keine belastbaren Angaben vor.

⁴ Vgl. ebenda, S. 8. Vgl. dazu auch den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.02.2016 „Solide Bauten für leistungsfähige Hochschulen. Wege zum Abbau des Sanierungs- und Modernisierungsstaus im Hochschulbereich“, S. 7

Sie vertreten hierbei folgende Thesen:

1. Die Aufgabe des Bestandserhalts der Hochschulinfrastruktur bleibt vorrangige Aufgabe der Länder. Zum Bestandserhalt gehören neben der Bauunterhaltung und der Bereitstellung auskömmlicher Reinvestitionsmittel auch Mittel für forschungs- und wissenschaftsbedingte Anpassungen der baulich-technischen Infrastruktur. Die Länder sind deshalb gefordert, in ihren mittelfristigen Finanzplanungen hinreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um ein weiteres Anwachsen des Sanierungsstaus zu verhindern und den Hochschulen dadurch Planungssicherheit zu geben. Die derzeit gute finanzielle Lage der Länder muss zu einer entsprechenden nachhaltigen Prioritätensetzung im investiven Bereich führen, die eine verlässliche und belastbare Grundlage für ein Engagement des Bundes im Hochschulbaubereich bilden könnte.
2. So wie der Auf- und Ausbau des Hochschulsystems in Deutschland in den 60iger, 70iger und 80iger Jahren von Bund und Ländern gemeinsam getragen wurde, kann auch der Abbau des bereits aufgelaufenen Sanierungs- und Modernisierungsstaus nur gemeinsam von Bund und Ländern geschultert werden. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel des Bundes für eine gezielte Modernisierung der baulich-technischen Infrastruktur der Hochschulen entlastet die Länder. Sie setzt auf Länderebene Mittel für Sanierungen im engeren Sinne frei, die ohne damit einhergehende Modernisierungen nicht denkbar sind. Die Mittel in einem befristeten Sonderprogramm sind zweckgebunden zur Erreichung definierter Ziele einzusetzen, denen die Länder alleine nicht die entsprechende Priorität einräumen könnten.
3. Der quantitative Ausbau des deutschen Hochschulsystems ist in den vergangenen Jahren insbesondere über die Hochschulpaktmittel erfolgt, aus denen jedoch nur in geringem Umfang Investitionen in einen Flächenausbau getätigt werden konnten. Bund und Länder sollten deshalb die Finanzströme des Hochschulpaktes schnellstmöglich durch eine pauschale Infrastrukturkomponente ergänzen. Zum Abbau des Sanierungsstaus wird zudem angeregt, diese „Infrastrukturpauschale“ als Sonderprogramm auch rückwirkend zweckgebunden für bauliche Investitionen für bereits geflossene Hochschulpaktmittel zu zahlen.
4. Der Anteil der Drittmittelfinanzierungen des Bundes und der EU am Haushaltsvolumen der Hochschulen ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Die Programmpauschalen von derzeit 22% reichen bekanntermaßen nicht aus, um neben dem administrativen Overhead der Projekte auch die Kosten der Unterbringung des aus Drittmitteln finanzierten Personals und sämtlicher damit verbundener Infrastrukturkosten zu decken. Von Bund und EU als Mittelgeber ist vor diesem Hintergrund eine deutliche Anhebung der Programmpauschale auf bis zu 40% zu fordern, ggf. mit einer Zweckbindung von 20% für bauliche Maßnahmen.
5. Jegliche neuen Sonderprogramme des Bundes sollten nicht ohne Berücksichtigung einer expliziten Infrastrukturpauschale aufgelegt werden, die von den Hochschulen belegbar zweckgebunden für Bau- und Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden muss.
6. Durch eine direkte Auszahlung von zweckgebundenen Infrastrukturpauschalen an die Hochschulen kann der Bund einen Einsatz dieser Mittel außerhalb des Hochschul- und Wissenschaftssystems wirksam verhindern. Die Fortführung der Auszahlung der Pauschalen kann an einen Nachweis der zweckgebundenen Mittelverwendung durch die Hochschulen geknüpft werden.

Für den Arbeitskreis Hochschulbau der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands

Frank Kupfer, Vorsitzender

Flensburg, den 09.01.2017

Universität Ulm | Kanzler | 89069 Ulm | Germany

Herrn
Frank Kupfer
Kanzler
Vorsitzender Kanzlerarbeitskreis Hochschulbau
Europa-Universität Flensburg
Campusallee 3
24943 Flensburg

BUNDESSPRECHER
Dieter Kaufmann
Kanzler der Universität Ulm
www.uni-kanzler.de
Referentin:
Kathrin Häckert, M.A.
Helmholtzstraße 16
89081 Ulm
Kontakt
Kathrin.Haekert@uni-ulm.de
Tel.: 0731 5025017
AZ: 16.01:002/01 Kf/Häc
19.01.2017

Stellungnahme: „Zukunftspakt für den Hochschulbau unabdingbar“

(Papier des Arbeitskreises Hochschulbau der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands, 09.01.2017)

Sehr geehrter Herr Kupfer,

in der Sitzung des Sprecherkreises am 16.01.2017 in Potsdam haben sich sowohl der Bundessprecher nebst seinen Vertretern sowie die Sprecher der Bundesländer intensiv mit dem vorliegenden Papier zum Abbau des Sanierungs- und Modernisierungstaus im Bereich der baulich-technischen Infrastruktur der Hochschulen intensiv auseinandergesetzt.

Der Sprecherkreis bestätigt und unterstützt die angeführten Thesen und deren Dringlichkeit ausdrücklich.

Der Sprecherkreis verweist zudem nachdrücklich auf die folgenden Forderungen der HRK:

- Der Bund übernimmt gemeinsam mit den Ländern im Rahmen eines Art. 91 b GG – basierten Programms einen kontinuierlichen jährlichen Aufwuchs der Grundmittel der Hochschulen analog zur Finanzierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen von 3 Prozent (bei Grundmitteln von 20 Mrd. Euro müsste ein solches Programm im Anfangsstadium 600 Mio. Euro p.a. umfassen).
- Bund und Länder verstetigen die Overhead-Pauschale für alle aus der öffentlichen Hand drittmittelgeförderten Forschungsprojekte. Gegenwärtig beläuft sich diese auf 22 %. Da sich die Overhead-Kosten aber durchschnittlich auf mindestens 40 % summieren, ist eine deutliche prozentuale Steigerung der Pauschale (auf 30 oder gar 40 %) notwendig. Eine Steigerung der Overhead-Mittel um 8 bzw. 18 Prozentpunkte würde einen Mittelaufwand von 200 bzw. 400 Mio. Euro p.a. erfordern.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Kaufmann



Ausschussdrucksache 18(18)304 e

23.01.2017

Wissenschaftsrat (WR)

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

**„Entwicklung und Perspektiven des Hochschul-
und Wissenschaftssystems – unter besonderer
Berücksichtigung von Art. 91 b Grundgesetz“**

am Mittwoch, 25. Januar 2017

GESCHÄFTSSTELLE

Köln 10 01 2017 / SL

VERMERK

Die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für die Gestaltung von Wissenschaft und Hochschulen

I. EINFÜHRUNG

Die politischen Gestaltungskompetenzen für Bildung und Forschung sind in Deutschland in der **Kulturhoheit der Länder** verortet. Die Kulturhoheit der Länder ist bis heute Ausgangspunkt und Legitimationsquelle für die Wissenschaftspolitik in unserer föderalen Staatsordnung.

In der Geschichte der Bundesrepublik hat sich jedoch immer wieder gezeigt, dass die Länder ihre Wissenschaftseinrichtungen nicht losgelöst von **nationalen und internationalen Rahmenbedingungen** fördern können. Es wurde bald erkannt, dass eine ressourcenintensive Forschung und Hochschulbildung eine wichtige Grundlage schafft, um die volkswirtschaftliche Innovationskraft zu steigern und die Chancen auf kulturelle Teilhabe zu verbessern. Um dies zu erreichen, müssen große Geldsummen eingesetzt werden, und zwar **koordiniert**. Erforderlich werden – und das wurde schnell offensichtlich – gemeinschaftliche Anstrengungen aller Länder und auch unter Einbeziehung des Bundes.

II. MERKMALE GEMEINSAMER WISSENSCHAFTSPOLITIK VON BUND UND LÄNDERN

In diesem Sinn hielt bereits die Präambel des Königsteiner Staatsabkommens von 1949 fest, dass die Finanzierung der Forschungseinrichtungen von **überregionaler**

Bedeutung „gemeinsam“ durch die „Gesamtheit der Länder“ erfolgen sollte. |¹ Mit dem Einstieg in die Programmforschung mit Großgeräten in den 1950er Jahren und mit dem massiven Ausbau des Hochschulsystems ab Ende der 1960er Jahre wurde ein komplexes Beziehungsgeflecht der Wissenschaftsförderung zwischen den Ländern und dem Bund etabliert. Trotz fehlender verfassungsrechtlicher Leitplanken kristallisierten sich bereits damals die heute noch maßgeblich prägenden Merkmale von Wissenschaftspolitik in Deutschland heraus:

_ Wissenschaftspolitik erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland im Wesentlichen als **Ermöglichungspolitik**. |² Sie soll wissenschaftliche Einrichtungen und Personal in die Lage versetzen, ihren Aufgaben in einem vorgegebenen ordnungspolitischen Rahmen bestmöglich nachzukommen. Der staatliche Respekt vor der Autonomie der Wissenschaft ist dabei durch Art. 5, Abs. 3 des GG verbürgt.

_ Diese Ermöglichungspolitik wird **gemeinschaftlich** ausgestaltet und umgesetzt. |³ Gemeinschaftlich heißt hier: in einem fein austarierten Zusammenspiel nicht nur zwischen Ländern und Bund, sondern auch zwischen den staatlichen Akteuren und den Wissenschaftsorganisationen und Hochschulen. Gemeinschaftlich heißt aber auch, dass die Wahrung der **Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse** in ganz Deutschland als weitere grundgesetzliche Vorgabe ebenfalls eine wichtige Rolle spielt. Da dieses Prinzip vor allem die Hochschulen betrifft – denn ihre Aufgabenerfüllung beeinflusst erheblich individuelle Qualifizierungs- und regionale Wachstumschancen –, sind Aushandlungsprozesse über selektive Förderungen besonders voraussetzungsvoll – wie wir alle wissen.

Mit der verfassungsrechtlichen Überführung der bereits gelebten Praxis in die Beschreibung von Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern trat zu Beginn der 1970er Jahre noch ein drittes Merkmal hinzu:

_ Die gemeinschaftliche Wissenschaftspolitik findet in Gremien und Netzwerken der so genannten „**Politikverflechtung**“ |⁴ statt. Zur damals bereits bestehenden Kultusministerkonferenz und dem Wissenschaftsrat trat die Bund-Länder-Kommission für Bil-

|¹ Staatsabkommen der Länder der Bundesrepublik Deutschland über die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen v. 31.3.1949, Präambel.

|² Vgl. Stucke, Andreas: Staatliche Akteure der Wissenschaftspolitik. In: Simon, Dagmar et al. (Hrsg.), Handbuch Wissenschaftspolitik, 2. Aufl., Wiesbaden 2016, S. 485-502.

|³ Vgl. die Beiträge in Seckelmann, Margret; Lange, Stefan; Horstmann, Thomas (Hrsg.): Die Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern in der Wissenschafts- und Bildungspolitik. Analysen und Erfahrungen, Baden-Baden 2010.

|⁴ Zur Prägung des Begriffs siehe Scharpf, Fritz W.; Reissert, Bernd; Schnabel, Fritz: Politikverflechtung. Theorie und Empirie des kooperativen Föderalismus in der Bundesrepublik, Kronburg i.Ts. 1976.

dungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hinzu - bzw. inzwischen als deren Nachfolgerin die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK). Zu den **Hauptaufgaben des Wissenschaftsrates** gehörte seit Beginn der 1970er Jahre die Durchführung des Rahmenplans zur **Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau**. Diese Gemeinschaftsaufgabe hatte trotz vieler Probleme, die letztlich zu ihrer Abschaffung beitrugen, auch ihre Verdienste: Neben dem beachtlichen Gesamtfördervolumen von 60,4 Mrd. Euro im Zeitraum 1970 bis 2006 möchte ich ihren Beitrag zur Bewältigung der gewaltigen **Expansion des tertiären Bildungssystems in den Alten Ländern** sowie zur Sanierung bzw. zum Wiederaufbau der **Hochschulen in den Neuen Ländern** hervorheben. Mit Bezug auf die außeruniversitäre Forschung war und ist der Wissenschaftsrat an der Prüfung der Eingangsvoraussetzungen von außeruniversitären Forschungsinstituten für die Aufnahme in eine gemeinsame Förderung durch Bund und Länder im Rahmen der heutigen Leibniz-Gemeinschaft beteiligt. Mit der qualitätsgesicherten **Überführung von ehemaligen Instituten der Akademie der Wissenschaften der DDR in eine Bund-Länderfinanzierung** wurde auch ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der außeruniversitären Wissenschaft in den Neuen Ländern geleistet.

Zu den Merkmalen des so genannten „Kooperativen Föderalismus“ in der Wissenschaftspolitik gehörte darüber hinaus auch das **Hochschulrahmengesetz** (HRG) des Bundes. Es setzte Leitplanken für die Hochschulgesetze der Länder und sorgte damit für nationale Standards hinsichtlich der Aufgaben und Rechtsstellung der Hochschulen, des Hochschulzugangs und der Abschlüsse sowie der Mitgliedschaft.

III. FOLGEN DER FÖDERALISMUSREFORM I

Das in diesem Rahmen entstandene Verhandlungssystem geriet Anfang 2000 immer stärker unter politischen Änderungsdruck. Dieser wurde durch den Wunsch zahlreicher Staatskanzleien in den Ländern erzeugt, die **Zuständigkeiten von Bund und Ländern grundsätzlich zu entflechten**. Flankiert wurde dieses Ansinnen von einer Idee des föderalen Wettbewerbs in einem größeren - europäischen - Bezugsrahmen, bei dem z. B. die annähernde Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse durch Bildungschancen nicht zwingend durch einheitliche nationale Vorgaben, wie z. B. das Hochschulrahmengesetz oder gemeinsame Bau- und Infrastrukturaufgaben, gewährleistet werden müsse. Eine zuletzt finanziell gedeckelte Gemeinschaftsaufgabe wie der Hochschulbau erschien zumindest den finanzstarken Ländern als **Hemmnis** für selbstbestimmte Investitionstätigkeit. Das HRG wiederum geriet in den Ruch einer **Innovationsbremse** für

landespolitische Absichten, den Hochschulen größere Autonomierechte, neue Governance-Strukturen und daraus erwartete Wettbewerbsvorteile einzuräumen.

Die gemeinschaftliche Verantwortung in der **Wissenschaftspolitik** war von den Entflechtungsbestrebungen im Kern bedroht – erwies sich aber am Ende als ausgesprochen **robust**. Die Grundgesetzänderung zur Föderalismusreform I im Jahre 2006 brachte die erwartete Abschaffung der einzigen **obligatorischen Gemeinschaftsaufgabe**, des gemeinsamen Hochschulbaus nach Art. 91a GG. Die **fakultativen Gemeinschaftsaufgaben** in Art. 91b GG wurden um das **Forschungsbauten- und Großgeräteprogramm** aufgestockt; die mögliche gemeinsame Förderung von **Vorhaben der Wissenschaft und Forschung** auch an Hochschulen zum ersten Mal überhaupt im Verfassungstext erwähnt. Die gemeinsame Finanzierung der überregional bedeutsamen **außeruniversitären Forschungseinrichtungen** nach Art. 91b GG stand nie ernsthaft zur Disposition. Ein echtes „Kooperationsverbot“ – wie das Gesamtpaket anschließend oft geschmäht wurde – hätte deutlich anders ausgesehen. Das Verhandlungssystem blieb letztlich stabil, alle bereits vor der Föderalismusreform I verhandelten gemeinsamen Großvorhaben von Bund und Ländern – der Hochschulpakt 2020, die Exzellenzinitiative, der Pakt für Forschung und Innovation – konnten wie auch schon vorher durch **Verwaltungsvereinbarungen** in Gang gesetzt werden. Lediglich die **institutionelle Mitfinanzierung** der nunmehr nur noch durch Landesgesetzgebung regulierten Hochschulen war dem Bund weiterhin **nicht möglich**.

IV. NEUE IMPULSE UND ALTE PROBLEME

Insgesamt kam es im Gefolge der Föderalismusreform I zu einem beispiellosen und wiederum gemeinschaftlich getragenen **finanziellen und programmatischen Anschub für das deutsche Wissenschaftssystem** – in einem globalen Umfeld, in dem in vielen anderen Wissenschaftsnationen die Bildungs- und Wissenschaftssysteme einschneidende Budgetkürzungen verkraften mussten. Dabei konnten beide Seiten in den Pakten ihre spezifischen Gestaltungsinteressen wahren: Der **Bund** beispielsweise sein Interesse an einer selektiven Förderung von Spitzenforschung an Hochschulen und die **Länder** ihr Interesse an eigener Regulierung der Strukturen und des Mitteleinsatzes an „ihren“ Hochschulen – bei gleichzeitiger Beteiligung des Bundes an den Kosten der hohen Zahl an Studienanfängern.

Um die **finanzielle Dimension** der gemeinschaftlichen Hochschul- und Wissenschaftsförderung seit der Föderalismusreform I einmal an wenigen Beispielen zu veranschaulichen: Im Rahmen des **Hochschulpakts 2020** flossen den Hochschulen von 2007 bis

2015 durch Bund und Länder 14,7 Mrd. Euro zusätzliche Mittel zu. Über die **Exzellenzinitiative** wurden und werden zwischen 2006 und 2017 von Bund und Ländern insgesamt 4,6 Mrd. Euro für die im Wettbewerb erfolgreichen Hochschulen bereitgestellt. Für insgesamt 135 neue **Forschungsbauten** an Hochschulen konnten in einem vom Wissenschaftsrat koordinierten Verfahren von 2007 bis 2015 knapp 3,9 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden. Für die außeruniversitäre Forschung und die DFG konnten im Rahmen des **Paktes für Forschung und Innovation** (PFI), von 2006 bis 2015 knapp 3 Mrd. Euro Aufwuchs mobilisiert werden. Insgesamt hat sich das **Finanzvolumen der gemeinsamen Förderung** von Bund und Ländern auf Grundlage des Art. 91 b GG zwischen 2005 und 2014 **weit mehr als verdoppelt** und lag 2014 bei über 13 Mrd. Euro. |⁵

In der Summe ist hier auch unter einschränkenden verfassungsrechtlichen Vorzeichen viel erreicht worden. Allerdings haben sich auch einige Grundprobleme des deutschen Wissenschaftssystems weiter verschärft:

- _ So hat im **System der Pakte** z. B. die **Asymmetrie** zwischen der Grundfinanzierung der Bund-Länder-geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den von den Ländern getragenen Hochschulen insgesamt weiter zugenommen. Durch die Konzentration der Exzellenzinitiative auf Spitzenforschung hat sich zudem eine weitere Asymmetrie, nämlich die **Wertschätzung der Forschung** vor der Wertschätzung guter Lehre und Studienorganisation, gerade an den Universitäten hartnäckig festgesetzt. Diese Schief lagen ergeben sich nicht zuletzt als unbeabsichtigte Nebenwirkungen der Zielsetzungen einzelner Pakte auf die jeweils anderen. |⁶
- _ **Investitionslücken** gerade im Bereich der baulichen Infrastrukturen der Hochschulen konnten allein mit den aus der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau abgeleiteten Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder nicht geschlossen werden. Laut KMK fehlen schon zur bloßen Ausfinanzierung des bis 2025 prognostizierten minimalen Bestandserhaltungsbedarfs bundesweit ca. 25 Prozent der benötigten 29 Mrd. Euro. Rechnet man zusätzliche Flächenbedarfe und die Bedürfnisse der Universitätsklinken hinzu, ergibt sich 2025 ein Defizit von insgesamt 47 Mrd. Euro. Grundsätzlich

|⁵ Vgl. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz: Gemeinsame Förderung von Wissenschaft und Forschung durch Bund und Länder. Materialien der GWK Heft 49, Bonn 2016, S. 10-11.

|⁶ Siehe hierzu May, Thomas; Kumoll, Karsten: Perspektiven und Finanzierung des deutschen Wissenschaftssystems. In: Beiträge zur Hochschulforschung, 35. Jg., S/2013, S. 14-22.

mangelt es heute an einem abgestimmten nationalen Monitoring von Bau- und Sanierungsbedarfen im Hochschulbereich. |⁷

– Und auch für eine der heute immer drängender werdenden Herausforderungen, die weit über infrastrukturelle Fragen hinausreicht, lässt sich im System der Pakte bislang keine dauerhafte Lösung finden. Ich rede von der **Digitalisierung in der Wissenschaft** und ihren vielfältigen Voraussetzungen und Folgen. Erlauben Sie mir, darauf gleich zurückzukommen und diese Frage mit den zuvor genannten „Baustellen“ zu verknüpfen.

V. JÜNGSTE REFORM DES ART. 91B GG: NEUER RAUM FÜR OPTIONEN

Es gibt also – bei allen Erfolgen, die gemeinschaftlich erzielt wurden – auch eine Reihe von Problemen, die derzeit noch unbearbeitet sind. Um hier zu Lösungen zu kommen bietet die **erneute Reform des Art. 91b GG** neue Ansatzpunkte, da sie die Grundlage des gemeinschaftlichen Verhandlungssystems seit 2015 auf eine neue Stufe gestellt hat: Mit der Möglichkeit einer gemeinsamen Förderung von **„Wissenschaft, Forschung und Lehre“** in Fällen von überregionaler Bedeutung und dem expliziten Bezug auch auf Hochschulen – unter Wegfall des Vorhabenbegriffs – befinden wir uns heute in einem weit geöffneten Raum von **Optionen**. Dies bedarf jedoch der politischen Ausdeutung, der sich bereits eine Staatssekretärs-AG bei der GWK widmet. Sie wird ihre Lesart im April 2017 vorstellen. Wir hören in diesem Zusammenhang unter anderem von Plänen für eine gemeinsame Verstetigung und Weiterentwicklung des Hochschulpakts 2020 sowie von einem Bund-Länder-Instrument zur bundesweiten Anhebung der Grundausstattungen von Hochschulen – ähnlich der Verfahrensweise im PFI. Und ich kann Ihnen versichern, dass wir dies gerne hören und nachhaltig unterstützen würden. Ich möchte aber den Ergebnissen der GWK-Arbeitsgruppe keineswegs vorgreifen. Vielmehr möchte ich zunächst noch einmal auf den „Schlüssel“ zu sprechen kommen, der den Optionenraum für gemeinsames Handeln aufschließt, um dann beispielhaft zwei aufeinander bezogene Optionen näher auszuleuchten.

Ich erwähnte zu Beginn, dass Bund und Länder in der Wissenschaftspolitik dort gemeinsam tätig werden, wo die zu regelnden Materien von **überregionaler Bedeutung** sind. Seit der Föderalismusreform I bedeutet dies, „dass es sich um eine Förderung handeln muss, die Ausstrahlungskraft über das einzelne Land hinaus hat und bedeutend ist im nationalen oder internationalen Kontext“. |⁸ Damit sind explizit Förderungen

|⁷ Siehe Kultusministerkonferenz: Solide Bauten für leistungsfähige Hochschulen. Wege zum Abbau des Sanierungs- und Modernisierungsstaus im Hochschulbereich. Beschluss der KMK vom 11.02.2016, S. 3-4 sowie Prenzel, Manfred: Kurzfristige Lösung dringend gesucht. Zur schwierigen Lage des allgemeinen Hochschulbaus in Deutschland. In: Forschung & Lehre 5/2015, S. 172-174.

|⁸ Deutscher Bundestag, Drs. 16/813, S. 17 sowie Drs. 18/2710, S. 7.

eingeschlossen, die die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems auch in der Breite befördern sollen.

VI. GEMEINSAME VERANTWORTUNG FÜR DIE FÖRDERUNG DER DIGITALISIERUNG IN DER WISSENSCHAFT

Eine zentrale Herausforderung, die nach den gerade genannten Kriterien hoch bedeutsam ist, sehe ich in der zunehmenden **Digitalisierung von Wissensbeständen und in der Wissenschaft**. Sie berührt den gesamten Bereich der Erzeugung und Vermittlung wissenschaftlichen Wissens und bringt ohne jeden Zweifel **Koordinierungs- und Standardisierungsbedarf** im nationalen und internationalen Kontext mit sich. |⁹ Der Auf- und Ausbau von Informationsinfrastrukturen in Forschung und Lehre, die Erzeugung und Archivierung von Forschungsdaten sowie die fachwissenschaftliche Ausbildung von Studierenden auch im Umgang mit der digitalen Datenwelt darf nicht unkoordiniert erfolgen; lokale und regionale Insellösungen helfen hier nicht weiter. Denn mit der Digitalisierung vollzieht sich ein Wandel aller wissenschaftlichen Kompetenzfelder; es entstehen gänzlich neue Personal- und Qualifizierungsanforderungen in der Wissenschaft sowie für Berufsfelder in der so genannten „Wirtschaft 4.0“. In ihrer im Dezember 2016 vorgelegten **Strategie zur digitalen Bildung** weist die KMK darauf hin, dass angesichts des Umfangs der erforderlichen Veränderungen und der hierfür erforderlichen Zukunftsinvestitionen nur ein konzertiertes Vorgehen aller politischen Akteure den anstehenden Aufgaben angemessen ist. |¹⁰

Die Expertenkommission zur *European Open Science Cloud* (EOSC) schätzt, dass innerhalb der kommenden Dekade mindestens 500 Tsd. Personen in der europäischen Forschung als Datenexpertinnen und -experten gebraucht werden. |¹¹ Neue wissenschaftliche und wissenschaftsunterstützende **Berufsfelder, Personalkategorien und Qualifizierungswege** werden ebenso benötigt wie hierauf zugeschnittene **Studiengänge**. Kohärente wissenschaftspolitische Weichenstellungen und Investitionen sind notwendig in Bereichen wie:

_ Dem Zugang, der Kuratierung und dem *Hosting* von Forschungsprimärdaten sowie deren Transfer beispielsweise in der translationalen medizinischen Forschung;

|⁹ Siehe u. a. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020, Köln 2012.

|¹⁰ Vgl. Kultusministerkonferenz: Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz, Berlin 2016.

|¹¹ European Commission – Directorate-General for Research and Innovation: Realising the European Open Science Cloud. First report and recommendations of the Commission High Level Expert Group on the European Open Science Cloud, Brussels 2016, S. 12.

- _ Der Einrichtung virtueller Lehr-Lern-Umgebungen und deren Verknüpfung mit digitalen Forschungsinfrastrukturen und *Open Access*-Publikationen;
- _ Der Weiterentwicklung von *Blended-Learning*-Konzepten und *Inverted Classrooms* in der Hochschullehre, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Für die Bewältigung dieser engmaschig vernetzten Aufgaben standen **bislang kaum geeignete Förderinstrumente** zur Verfügung, die auf Dauer auch begleitendes Monitoring sowie die laufenden Betriebs- und Personalkosten im Auge gehabt hätten. Nicht nur im Bereich der Großgeräteforschung, sondern auch in den digitalen Lehr-Lern-Umgebungen und Forschungsinfrastrukturen von bislang wenig ressourcenintensiven Fächern wie den Geistes- und Sozialwissenschaften entstehen zunehmend „**Ewigkeitskosten**“ an den Hochschulen. Diese Kosten können nicht im Rahmen stetig neuer Projektförderungen oder durch laufende Ausgründungen in den außeruniversitären Bereich geschultert werden. |¹² Hier entwickeln sich wissenschaftlich notwendige Infrastrukturen und Aufgabenfelder, die auf Dauer an universitären Standorten finanziert werden müssen. Deren auskömmliche Versorgung wird die **Budgets vieler Sitzländer** vermutlich ebenso **überfordern**, wie der allgemeine Hochschulbau heute schon. Ich plädiere eindringlich dafür, beide Bereiche – den **Hochschulbau** als fortlaufende Standardaufgabe und die **Digitalisierung** in Forschung und Lehre als neu hinzukommende Zukunftsaufgabe – **in einem engen Zusammenhang** zu sehen. Exzellenzinitiative und Hochschulpakt haben in den vergangenen Jahren Bundesmittel weit überwiegend für konsumtive Zwecke in die Hochschulen fließen lassen. Eine diesem Zufluss angemessene komplementäre Investitionsfinanzierung im Bereich der baulichen Instandhaltung oder gar des Ausbaus der Hochschulen hat vielerorts nicht stattgefunden. Sie wäre aber dringend nötig, um den Erfolg des Mitteleinsatzes durch die Pakte auch infrastrukturell zu sichern. Dies gilt gleichermaßen für die Nachhaltigkeit künftiger Förderprogramme, die Investitionen in die digitalen Infrastrukturen der Hochschulen zum Inhalt hätten.

Hierbei sollte es trotz des einstimmigen Zustimmungserfordernisses aller Länder kein Tabu sein, Einrichtungen der digitalen Wissenschaft von nationaler und internationaler Bedeutung an Hochschulen auch dann gemeinschaftlich fördern zu können, wenn nicht alle Länder ein gleiches Interesse an deren Nutzung haben. Einstimmigkeit bei der Zustimmung bedeutet letztlich nicht, dass sich auch alle finanziell an jeder Aufgabe in gleicher Weise beteiligen müssen. Sowohl **Paketlösungen** als auch ein Vorgehen von Allianzen der Willigen unter Beteiligung des Bundes – also „**variable Geometrien**“ –

|¹² Siehe hierzu auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften. In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Forschungsinfrastrukturen, Köln 2011, S. 71-207.

wären, wenn vielleicht nicht wünschenswert, so doch immerhin denkbar – und sie wären auf jeden Fall den Hemmnissen eines erneuten Geleitzugprinzips vorzuziehen.

VII. GEMEINSAME VERANTWORTUNG FÜR DIE FÖRDERUNG DER QUALITÄT DER LEHRE

Erlauben Sie mir, neben dem Zusammenhang von Digitalisierung und baulicher Ausstattung der Hochschulen noch auf eine weitere Grundvoraussetzung für die Leistungssteigerung unseres Wissenschaftssystems hinzuweisen. Die Digitalisierung in der Wissenschaft trägt nur dann gesellschaftliche Früchte, wenn sie das Qualifizierungsniveau akademischer Fachkräfte durch Hochschulbildung signifikant erhöht. Insofern muss man die **Förderung der Qualität der Hochschullehre** als eine weitere *Conditio sine qua non* ihres Gelingens betrachten. Und auch hier böte der reformierte Art. 91b nun eine Option, gemeinschaftlich zu handeln und gleichzeitig über die bisherige Logik der Förderung in Pakten und Programmen hinauszugehen. Statt der pauschalen Finanzierung von Studienplätzen und Wettbewerben, die den Notwendigkeiten langfristiger Qualitätssicherung vor allem in der Lehre nicht angemessen wären, möchte ich für eine andere Form gemeinschaftlicher institutioneller Verantwortung von Bund und Ländern in diesem Bereich plädieren. Lassen Sie uns doch über den **gemeinsamen Aufbau einer Förderinstitution für Lehre** nachdenken, die auf Antrag Universitäten und Fachhochschulen bei Aufbau, Stabilisierung und Weiterentwicklung qualitätsgesicherter Lehrprojekte und Studienprogramme unterstützt. Und zwar mit flexiblen kurz- und langfristigen Förderformaten, für kleine und große Projekte. Durch hiermit verknüpfte bewegliche Anschub- und Ausrollfinanzierungen würden den Hochschulen mittelfristige Gestaltungsspielräume für innovative Lehr- und Studienformate eröffnet. Mit einer solchen überregionalen Einrichtung ließe sich auch ein **dauerhafter Pool von Beratungsexpertise zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre** aufbauen, in den selbstverständlich auch Aspekte des Transfers und des Praxisbezugs von Lehre einbezogen werden sollten. Eine solche Institution könnte es ermöglichen, diesen zentralen Aufgabenfeldern der Hochschulen wieder die gleiche Wertschätzung zukommen zu lassen wie der Forschung. Und um diesen Gedanken noch ein wenig fortzuspinnen: Dies würde auch der **Autonomie und Strategiefähigkeit** der deutschen Hochschulen einen deutlichen Schub geben, denn sie würden nicht auf Ausschreibungen reagieren, sondern selbst Konzepte entwickeln und einreichen; sie könnten experimentieren und nachhaltige Strukturen aufbauen, ohne diese gleich mit „Ewigkeitscharakter“ versehen zu müssen. Gerade wenn wir an die Verschränkung von Präsenzlehre, Praxisbezug und virtuellem Studium denken, wären Förderanreize für **langfristig angelegte Experimente** hochwillkommen. Es ist fast müßig zu sagen, dass durch eine überregionale

Institution zur Förderung der Lehre auch die vom Wissenschaftsrat unterstützte **horizontale Differenzierung der Hochschulen** stark begünstigt würde.

VIII. RESÜMEE

Nachdem ich den Optionenraum nun ein wenig aufgespannt habe, möchte ich ein knappes Resümee ziehen. Mit meinen Ausführungen habe ich versucht, Ihnen darzulegen, dass es auch weiterhin eine zentrale Aufgabe der Wissenschaftspolitik in Deutschland ist, Wissenschaft und Hochschulen in gemeinschaftlicher Verantwortung zu gestalten. In gemeinsamer Verantwortung für **befristete Vorhaben** wurde in den vergangenen Jahren sehr viel Geld für die Zwecke von Forschung und Hochschulbildung bereitgestellt; es wurden z. B. mit der **Exzellenzinitiative** neue wettbewerbsgeleitete Verfahren zur Steigerung der Leistungsfähigkeit unseres Wissenschafts- und Hochschulsystems und der institutionellen Innovation einzelner Hochschulen erprobt, um die uns andere Länder beneiden. Dass mit der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ im Rahmen der **Exzellenzstrategie** ein hieran orientiertes Verfahren nun von Bund und Ländern **auf Dauer** eingerichtet wurde, ist aus wissenschaftlicher Sicht als erster Schritt zur Einlösung der neuen Möglichkeiten nach der jüngsten Grundgesetzreform einhellig zu begrüßen. Nun ist es an der Zeit, das Erreichte auch auf der Basis gemeinsamer institutioneller Verantwortungen weiterzuentwickeln und auf dieser Basis die vor uns liegenden Zukunftsaufgaben anzugehen.

Eine dieser Zukunftsaufgaben ist die kohärente Ausgestaltung der Digitalisierung in der Wissenschaft auf Basis einer auskömmlichen – auch baulichen – Grundausstattung der Hochschulen und in Verknüpfung mit weiteren Anstrengungen in der Qualitätsentwicklung der Lehre. Jegliche Anstrengungen zur Bewältigen dieses Gesamtpaketes sind – sowohl mit Blick auf die **globale Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft** als auch mit Blick auf das **Qualifikationsniveau** und die **kulturellen Teilhabechancen** der Menschen in unserem Land – von herausragender überregionaler Bedeutung, um hier noch einmal die Legitimationsformel des Grundgesetzes zu bemühen. Es wäre jedenfalls aus wissenschaftlicher Perspektive **nicht zielführend, dieses Paket** entlang divergierender Bund-Länder-Interessen **auseinanderzuzschnüren**. Denn was nützt eine ausgefeilte virtuelle Lehr-Lernumgebung auf dem neuesten Stand der Technik in einem baufälligen Gebäude? Wer sorgt dafür, dass digitale Infrastrukturen in Forschung und Lehre dauerhaft qualitätsgesichert werden und den jeweils neuesten Ständen von Technik und wissenschaftlicher Entwicklung angepasst werden? Wer koordiniert das Monitoring und die Sicherung der Qualität und Kohärenz der vielfältigen Einzelmaßnahmen und Investitionsentscheidungen? Wie und auf welchen institutionellen Grund-

11 | 11

lagen kann die Digitalisierung für eine allgemeine Qualitätsentwicklung der Lehre und deren Reputationssteigerung nutzbar gemacht werden? Welche Förderstrukturen sind geeignet, Universitäten und Fachhochschulen in diesem Prozess in der Breite beim Ausbau differenzierter Lehr- und Forschungsstrategien zu unterstützen?

Nur wenn es uns gelingt, diese Fragen mit einer kohärenten Wissenschaftspolitik von Bund, Ländern und unter adäquater Beteiligung der Forschungsorganisationen und Hochschulen zu beantworten, wird es uns gelingen, die Leistungsfähigkeit unseres Wissenschaftssystems weiter signifikant in der Spitze und in der Breite zu steigern. Lassen Sie uns also in diesem Sinne **mehr gemeinsame Verantwortung wagen** – die rechtlichen Voraussetzungen hierfür sind heute mehr denn je gegeben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



Ausschussdrucksache 18(18)304 f

23.01.2017

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW),
Dr. Andreas Keller**

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

**„Entwicklung und Perspektiven des Hochschul-
und Wissenschaftssystems – unter besonderer
Berücksichtigung von Art. 91 b Grundgesetz“**

am Mittwoch, 25. Januar 2017

// HOCHSCHULE UND FORSCHUNG //

Stellungnahme

der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

zum öffentlichen Fachgespräch zum Thema

„Entwicklung und Perspektiven des Hochschul- und Wissenschaftssystems – unter besonderer Berücksichtigung von Art. 91b Grundgesetz“

im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

des Deutschen Bundestags

am 25. Januar 2017 in Berlin

abgegeben von

Dr. Andreas Keller

Stellvertretender Vorsitzender der GEW

und Vorstandsmitglied für Hochschule und Forschung

Frankfurt am Main, 23. Januar 2017

0. Vorbemerkung

„Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung – keine Bildung.“ Im Sinne dieser Aussage des früheren US-Präsidenten John F. Kennedy setzt sich die Bildungsgewerkschaft GEW für eine hohe Qualität und bessere Finanzierung von Bildung und Wissenschaft ein. Diese Forderungen stehen im Mittelpunkt der Initiative „Bildung. Weiter denken!“, die die GEW im September 2016, ein Jahr vor der Bundestagswahl, gestartet hat. Mit ihrem Positionspapier „Rechtsrahmen verbessern – Investitionen steigern“¹ und der Wittenberger Erklärung „Geld her – oder wir schließen“² hat die GEW Vorschläge für eine bessere Bildungs- und Wissenschaftsfinanzierung vorgelegt.

1. Für eine Bildungs- und Wissenschaftsfinanzierung aus einem Guss

In der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts steigen die Anforderungen an Bildung und Wissenschaft. Immer mehr Studierende drängen an die Hochschulen. Das entspricht dem internationalen Trend, dass ein Hochschulstudium zur Regelausbildung für eine wachsende Mehrheit junger Menschen wird. Das wird dazu führen, dass die Studierendenschaft heterogener und diverser wird, was mit zusätzlichen Herausforderungen für die Hochschulen verbunden ist. Die wesentlichen Qualifikationen für die berufliche und gesellschaftliche Praxis sind zunehmend wissens- und wissenschaftsorientiert. Weiter wachsen die gesellschaftlichen Qualitätsansprüche an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ebenso wie deren gesellschaftliche Verantwortung. Auch die Forschung muss ihren Beitrag zur mittel- und langfristigen Zukunftsgestaltung leisten. Bildung und Wissenschaft haben die Aufgabe, zum Abbau von Ungleichheit und zur sozialen, kulturellen und demokratischen Integration der Gesellschaft beizutragen.

Um das Recht auf Hochschulbildung und den Anspruch auf bestmögliche Studienbedingungen und individuelle Betreuung für alle sowie eine qualitativ hochwertige Forschung zu gewährleisten, brauchen wir eine soziale Öffnung und einen nachhaltigen Ausbau der Hochschulen in der Breite und auf Dauer, eine Verbesserung der Betreuungsrelationen zwischen Lehrenden und Studierenden sowie verlässliche Karrierewege und stabile Beschäftigungsbedingungen für die in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Die GEW erwartet daher von Bund und Ländern, verlässliche Rahmenbedingungen für eine ausreichende und nachhaltige Wissenschaftsfinanzierung aus einem Guss zu schaffen. Die GEW hat die 2014 verabschiedete Änderungen von Art. 91b Grundgesetz zur Lockerung des Kooperationsverbots für Wissenschaft, Forschung und Lehre begrüßt, setzt sich aber nach wie vor für eine vollständige Aufhebung des Kooperationsverbots für den gesamten Bildungsbereich ein. Der Bund muss die Länder und Kommunen bei der Finanzierung ihrer Bildungsaufgaben unterstützen.

Weiter tritt die GEW für die Wiedereinführung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ein, in deren Rahmen der Bund den Ländern zweckgebundene Investitionsmittel zur Verfügung stellt. Diese wurde mit der Föderalismusreform 2006 abgeschafft und in die alleinige Zuständigkeit der Länder überführt. Die vom Bund übergangsweise gewährten Kompensationsmittel für den Hochschulbau, deren Zweckbindung bereits 2013 ausgelaufen ist, werden ab 2020 entfallen. Die im Grundgesetz verbliebene Gemeinschaftsaufgabe, überregional bedeutsame Forschungsbauten einschließlich Großgeräten zu finanzieren, ist dafür kein gleichwertiger Ersatz, da Investitionen in Bauten und Infrastruktur für Forschung und Lehre gerade nicht erfasst sind. Es ist absehbar, dass die Länder mit

1 <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/mehr-geld-fuer-bildung/>

2 <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/jetzt-entfristen/>

der alleinigen Finanzierung dieser Aufgabe überfordert sein werden – insbesondere angesichts des enormen Sanierungsstaus, der nach Angaben der Kultusministerkonferenz allein für den Bestandserhalt der Hochschulgebäude rund 29 Milliarden Euro beträgt.³ Rechnet man den zusätzlichen Bedarf an Forschungsflächen sowie den Sanierungsbedarf bei den Universitätskliniken hinzu, kommt man auf eine Finanzierungslücke von 47 Milliarden Euro bis 2025.

Darüber hinaus macht sich die GEW für ein Umsteuern in der Steuer- und Finanzpolitik stark. Nur mit gestärkten öffentlichen Haushalten lässt sich die chronische Unterfinanzierung von Bildung und Wissenschaft dauerhaft überwinden. Ein von der GEW vorgelegtes Gutachten beziffert die Unterfinanzierung des deutschen Bildungssystems auf ca. 56 Milliarden Euro jährlich.⁴ Das entspricht etwa dem Rückstand, den Deutschland nach den regelmäßigen Berechnungen der OECD in ihren Jahresberichten „Bildung auf einen Blick“ bei seinen Bildungsausgaben im Vergleich mit anderen Industrieländern hat. Die erforderlichen Mehrausgaben könnten im Gegenzug durch eine sozial gerechte Steuerpolitik finanziert werden. Das von der GEW vorgelegte Steuerkonzept sieht vor, kleine und mittlere Einkommen zu entlasten, hohe Einkommen dagegen stärker zu belasten, die Vermögenssteuer wieder einzuführen und große Erbschaften stärker als bisher zu besteuern.⁵ So könnten jährlich knapp 74 Milliarden Euro mehr in die öffentlichen Kassen fließen. Die Steuerrechtsänderungen seit 1998, von denen insbesondere Unternehmen und Spitzenverdiener profitierten, haben von 2000 bis 2010 bundesweit zu Steuerausfällen von mehr als 300 Milliarden Euro geführt.

2. Ausbau der Grundfinanzierung der Hochschulen

Wer eine Hochschulzugangsberechtigung erworben hat und studieren möchte, darf nicht vor verschlossenen Türen stehen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schließt das Grundrecht der Berufsfreiheit das Recht auf freie Hochschulzulassung ein. Es hat bereits 1972 entschieden, dass sich ein absoluter Numerus clausus „am Rande des verfassungsrechtlich Hinnehmbaren“ bewege.⁶

Die GEW wendet sich daher gegen Versuche, bessere Studienbedingungen durch eine Einschränkung des Hochschulzugangs zu erreichen. Um die Zulassungsbeschränkungen durch den Numerus clausus zu überwinden, müssen die Hochschulen endlich bedarfsgerecht ausgebaut werden. Gleichzeitig müssen die Hochschulen gesetzlich verpflichtet werden, für ein leistungsfähiges bundesweites Zulassungssystem zu sorgen, das ausschließt, dass Studienplätze unbesetzt bleiben und gleichzeitig Studienbewerberinnen und Studienbewerber abgewiesen werden.

In den vergangenen 15 Jahren ist die Zahl der Studierenden in Deutschland um über 50 Prozent gestiegen, die Zahl der Professorinnen und Professoren dagegen nicht einmal um 25 Prozent.⁷ Die Lehre wird an den Universitäten inzwischen überwiegend von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Lehrkräften für besondere Aufgaben geleistet, die nur selten eine dauerhafte

3 Kultusministerkonferenz: Solide Bauten für leistungsfähige Hochschulen. Wege zum Abbau des Sanierungs- und Modernisierungsstaus im Hochschulbereich. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.02.2016. Deutscher Bundestag, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschussdrucksache 18(18)296.

4 Roman Jaich: Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand – Stand und Herausforderungen. Frankfurt am Main 2016, https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=40253&token=65e24e03e16d29927429cf2164a6d4d7af44dc37&sdownload=&n=Bildungsfinanzierung_der_oeffentlichen_Hand_-_Stand_und_Herausforderungen_Februar_2016_.pdf

5 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand: Richtig gerechnet! Das Steuerkonzept der GEW – Aktualisierung und Neuberechnung. Frankfurt am Main 2016, https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=25149&token=60691565bb39393820a45932783f282a6cc0c836&sdownload=&n=GEW_Steuerkonzept.pdf.

6 BVerfGE 33, 303.

7 Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1 bzw. 4.4.

Anstellung erhalten. Zunehmend werden auch grundständige Lehraufgaben von Lehrbeauftragten wahrgenommen, die semesterweise zu Dumping-Löhnen oder unentgeltlich angeheuert werden.

Immer stärker sind die Hochschulen auf das Einwerben von Projekt- und Drittmitteln angewiesen, um ihren Aufgaben in Forschung und Lehre nachzukommen. Die damit verbundene finanzielle Unsicherheit geben die Hochschulen wiederum an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter, indem sie diese befristet beschäftigen. Mittlerweile sind 26,1 Prozent des wissenschaftlichen Personals, bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sogar 37,5 Prozent, aus Drittmitteln finanziert.⁸ Dabei handelt es sich zu einem Anteil von 80 Prozent um öffentliche Drittmittel. Der Paradigmenwechsel in der Hochschulfinanzierung ist also in erster Linie das Ergebnis einer politischen Weichenstellung von Bund und Ländern, die Grundfinanzierung der Hochschulen zu vernachlässigen und stattdessen die Zuwendungen an den mit Abstand größten Drittmittelgeber der Hochschulen, die Deutschen Forschungsgemeinschaft, über den Pakt für Forschung und Innovation mit überdurchschnittlichen Zuwachsraten auszuschütten sowie enorme Fördersummen für die Förderung der Spitzenforschung an Universitäten über die Exzellenzinitiative, in Zukunft Exzellenzstrategie, aufzubringen.

Die GEW fordert daher Bund und Länder auf, jetzt die Weichen für eine bessere Grundfinanzierung der Hochschulen zu stellen. Die 2014 beschlossene Lockerung des Kooperationsverbots in Art. 91b Grundgesetz erlaubt dem Bund und den Ländern, „auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre“ zusammenzuwirken. Anders als bis 2014 hat der Bund heute die Möglichkeit, die Länder bei der Finanzierung der Hochschulen auf Dauer und in der Fläche zu unterstützen. Bisher bestehende Zweifel, ob sich die Kooperationsmöglichkeiten auch auf die Finanzierung von Lehre und Studium beziehen, wurden ausgeräumt.

Der Bund beteiligt sich bereits heute über den Hochschulpakt 2020 am Ausbau der Studienplatzkapazitäten an den Hochschulen. Die immer wieder neu befristeten Zusagen des Bundes sind für die Planungssicherheit der Hochschulen unzureichend. Darüber hinaus ist der Hochschulpakt strukturell unterfinanziert. Nach Angaben der Hochschulrektorenkonferenz betragen die durchschnittlichen Kosten eines Studienplatzes 7.300 Euro im Jahr. Außerdem möchte nicht, wie die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern unterstellt, die Hälfte, sondern drei Viertel der Studierenden wollen an ihr Bachelor- ein Masterstudium anschließen. Auf dieser Grundlage müsste der Bund jeden zusätzlich eingerichteten Studienanfängerplatz statt mit den derzeit 13.000 Euro mit mindestens 16.000 Euro unterstützen. Die GEW spricht sich daher für einen entsprechenden Ausbau sowie eine Verstetigung des Hochschulpakts im Sinne einer Weiterentwicklung zu einer dauerhaften Grundfinanzierung der Hochschulen aus.

Die GEW schlägt außerdem vor, den Hochschulpakt um einen Hochschulsozialpakt zum Ausbau und zur Sanierung der bestehenden Wohnheime der Studierendenwerke zu ergänzen, damit für Studierende in größerem Umfang preisgünstiger und bezahlbarer Wohnraum mit Mieten, die sich an der BAföG-Wohnbedarfspauschale orientieren, geschaffen bzw. erhalten werden kann.

8 Statistisches Bundesamt: Hochschulen auf einen Blick. Ausgabe 2016. Wiesbaden 2016, S. 29.

3. Dauerstellen für Daueraufgaben – für eine Entfristungsoffensive

Neun von zehn wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind befristet beschäftigt⁹, über die Hälfte der Zeitverträge hat eine Laufzeit von nicht einmal einem Jahr¹⁰. Das ist nicht nur unfair gegenüber den betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die hoch qualifiziert sind und enorme Leistungen erbringen, diese Missstände untergraben auch die Kontinuität und die Qualität ihrer Arbeit in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement. Wir brauchen daher deutlich mehr Professuren, verlässliche Karrierewege sowie deutlich mehr Dauerstellen neben der Professur für die Wahrnehmung von Daueraufgaben der Hochschulen in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement. Die GEW fordert daher Bund und Länder auf, die Handlungsmöglichkeiten der 2014 beschlossenen Lockerung des Kooperationsverbots für die Wissenschaft auch dafür zu nutzen, eine Entfristungsoffensive an den Hochschulen zu starten.

Nach Berechnungen des Instituts für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg müsste die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Universitäten von derzeit rund 130.000 auf mindestens 170.000 Vollzeitäquivalente ansteigen, damit die bisherige Leistungsdynamik im Bereich Forschung und Entwicklung aufrecht erhalten werden kann.¹¹ Um für die notwendige Kontinuität und Qualität der wissenschaftlichen Arbeit zu sorgen, schlägt die GEW vor, dass 40.000 Stellen zusätzlich eingerichtet und unbefristet besetzt werden bzw. befristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entfristet werden.

Weitere 10.000 Dauerstellen sollten an den Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingerichtet werden – als Beitrag zum Ausbau des akademischen Mittelbaus, den diese Hochschulen benötigen, um ihrer erweiterten Aufgabenstellung in Lehre und Forschung, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer gerecht zu werden. Nicht zuletzt sollte der akademische Mittelbau Qualifizierungsstellen umfassen. Die Hochschulen erhielten mit dieser Entlastung auch mehr Spielraum für die Einrichtung von Promotionsstellen.

Bund und Länder sollten daher die Weichen für eine Entfristungsoffensive stellen, die für 50.000 zusätzliche Dauerstellen im akademischen Mittelbau an Universitäten und Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften sorgt. Mindestens die Hälfte der zusätzlichen Dauerstellen muss dabei nach Überzeugung der GEW mit qualifizierten Wissenschaftlerinnen besetzt werden, um die Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu verbessern.

9 Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs: Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013. Statistische Daten und Forschungsbefunde zu Promovierenden und Promovierten in Deutschland. Bielefeld 2013, http://www.buwin.de/site/assets/files/1002/6004283_web_verlinkt.pdf, S. 184.

10 Georg Jongmanns: Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Gesetzesevaluation im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. HIS-Projektbericht März 2011. Hannover 2011, http://www.his-he.de/pdf/pub_fh/fh-201104.pdf, S. 73.

11 Anke Burkhardt: Professorinnen, Professoren, Promovierte und Promovierende an Universitäten. Leistungsbezogene Vorausberechnung des Personalbedarfs und Abschätzung der Kosten für Tenure-Track-Professuren. Frankfurt am Main 2016, https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=48414&token=c2d1adae21738fc6724caaf28b7f2da73e5265f&sdownload=&n=Personalbedarf_2016_A4_web.pdf.

4. Gezielte Anreize für exzellente Forschung, innovative Lehre und nachhaltige Personalpolitik an den Hochschulen

Unter der Voraussetzung einer deutlichen Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen in Verbindung mit einer Entfristungsoffensive im akademischen Mittelbau unterstützt die GEW gemeinsame Programme von Bund und Ländern, die den Hochschulen gezielte Anreize für exzellente Forschung, innovative Lehre und nachhaltige Personalpolitik geben. Dabei kommt es zum einen darauf an, dass es sich tatsächlich um eine über die für eine auskömmliche und nachhaltige Grundfinanzierung erforderlichen Mittel hinausgehende Finanzierung handelt. Zum anderen sollte das derzeitige Flickwerk an unterschiedlichsten Bund-Länder-Pakten – vom Hochschulpakt 2020 über den Pakt für Forschung und Innovation und die Exzellenzinitiative bzw. Exzellenzstrategie bis hin zum Qualitätspakt Lehre, zur Qualitätsoffensive Lehrerbildung, zum Professorinnenprogramm und zum Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – überwunden werden. Die GEW schlägt stattdessen vor, die Pakte in Anlehnung an die Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 2013 zu den „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ zu einem „Zukunftspakt“ zusammenzuführen, der zwar entsprechend der Vielfalt der Aufgaben an Hochschulen unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, dies aber im Rahmen einer geschlossenen Strategie.

Weiter fordert die GEW den Bund und die Länder auf, bei der gemeinsamen Finanzierung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Wege einer aktiven Vergabepolitik Mitverantwortung für die Qualität von Karrierewegen und Beschäftigungsbedingungen zu übernehmen. Die Förderung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollte an die Erfüllung von Auflagen gebunden werden wie Tariftreue, die Unterzeichnung und Umsetzung der Empfehlungen der Europäischen Kommission für eine Europäische Forschercharta oder eine aktive Personalentwicklungsplanung und Gleichstellungspolitik.

4.1. Programm für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Die GEW hat bereits 2013 in ihrem Köpenicker Appell „Jetzt die Weichen für den ‚Traumjob Wissenschaft‘ stellen! Vorschläge für ein 100-Tage-Programm der neuen Bundesregierung“ ein „Förderprogramm für verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft“ vorgeschlagen, das der Bund gemeinsam mit den Ländern auflegen sollte.¹² Mit diesem Programm sollten Hochschulen und Forschungseinrichtungen gezielte Anreize für die nachhaltige Schaffung von Tenure-Track-Modellen gegeben werden – durch die Finanzierung zusätzlicher Juniorprofessuren oder anderer Stellen für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, wenn diese mit einem Tenure Track ausgestattet und von der jeweiligen Einrichtung auf Dauer weiter finanziert werden.

In ihrem im April 2016 vorgelegten „Fünf-Punkte-Programm zur Durchsetzung des neuen Befristungsrechts in der Wissenschaft“ konkretisierte die GEW ihre Anforderungen an ein zu diesem Zeitpunkt bereits von Bund und Ländern diskutiertes Tenure-Track-Programm.¹³

Bei der Ausgestaltung des Förderprogramms kommt es für die GEW entscheidend darauf an, dass

- die Tenure Track-Stellen mit der Zusage einer Entfristung für den Fall der Realisierung der vereinbarten Entwicklungsziele verbunden werden und die Kriterien dafür unter Beteiligung der Personalvertretungen mit den jeweiligen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern

¹² <https://www.gew.de/koepenicker-appell/>

¹³ https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=41609&token=abab13107f43674157941f0ffdd1313f1a91f193&sdownload=&n=Fuenf_Punkte_Programm.pdf

ausgehandelt, transparent, nachvollziehbar und erreichbar ausgestaltet werden sowie eine unabhängige Bewertung der Zielerreichung erfolgt,

- die geförderten Tenure-Track-Stellen von der jeweiligen Einrichtung auf Dauer weiter finanziert werden,
- nur Hochschulen gefördert werden, die über die unmittelbar geförderten Maßnahmen hinaus nach Maßgabe eines schlüssigen Personalkonzepts verlässliche Karrierewege über Tenure-Track-Modelle etablieren, auf Grundlage eines Dauerstellenkonzepts den Anteil der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse erhöhen, die Laufzeit der befristeten Beschäftigungsverhältnisse ausdehnen und sich dabei zu einer aktiven Gleichstellungspolitik und der familienfreundlichen Gestaltung von Karrierewegen verpflichten,
- die Tenure-Track-Modelle nicht den Abschluss einer Postdoc-Phase voraussetzen, sondern bereits nach der Promotion ansetzen,
- mindestens 50 Prozent der Tenure-Track-Stellen von qualifizierten Wissenschaftlerinnen besetzt werden.

Tatsächlich haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern im Juni 2016 ein Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beschlossen und dafür über einen Zeitraum von 15 Jahren von 2017 bis 2032 insgesamt eine Milliarde Euro für 1.000 Tenure-Track-Professuren zugesagt. Im Falle einer positiven Evaluation sind die Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren auf eine unbefristete Professur zu überführen.

Die GEW begrüßt, dass die von Bund und Ländern abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung für das Programm von den geförderten Universitäten den Nachweis eines Personalentwicklungskonzepts verlangt, das systematische Aussagen zur Weiterentwicklung der Personalstruktur und Karrierewege von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern macht. Wenn diese Fördervoraussetzung tatsächlich ernst genommen wird, kann das Programm nicht einfach nur wie etliche andere Bund-Länder-Programme für eine begrenzte Zeit Geld und befristete Stellen ins System spülen, sondern nachhaltig wirken und Impulse für die Schaffung verlässlicher Karrierewege auch über die unmittelbar geförderten Stellen hinaus geben.

Positiv zu sehen ist weiter, dass das Programm auf den dauerhaften Aufbau von Tenure-Track-Professuren angelegt ist. Jedes Bundesland muss sicherstellen, dass sich die Zahl der Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren wie auch der unbefristeten Professorinnen und Professoren an den antragsberechtigten Universitäten entsprechend erhöht und auch nach Auslaufen des Programms erhalten bleibt. So sollen Mitnahmeeffekte vermieden werden und die eingerichteten Tenure-Track-Professuren können immer wieder neu ausgeschrieben werden.

Kritisch sieht die GEW, dass das Programm quantitativ mit einem Volumen von 1.000 Tenure-Track-Professuren zu kurz greift. Allein an den Universitäten muss die Zahl der Professorinnen und Professoren in den nächsten zehn Jahren um über 80 Prozent auf mehr als 43.000 erhöht werden, um die weiterhin auf hohem Niveau bleibende Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger angemessen ausbilden und betreuen zu können – so die Ergebnisse der bereits zitierten Expertise des Instituts für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.¹⁴ Der überfällige Ausbau der Hochschulen muss mit einer strukturellen Reform der Karrierewege verbunden werden. Daher hat die GEW 5.000 zusätzliche Tenure-Track-Professuren an den Universitäten vorgeschlagen.

14 Anke Burkhardt 2016, a. a. O.

Mit weiteren 500 Tenure-Track-Professuren sollte den Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften die Möglichkeit eröffnet werden, qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über eine parallele Praxisqualifikation zur Professur zu führen. Vielen Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften fehlen qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für ihre Professuren, weil diesen die geforderte praktische Berufserfahrung fehlt. Mit Tenure-Track-Professuren für Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften könnten Bund und Länder in Forschung und Lehre qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Option eröffnen, die fehlende Praxisqualifikation im Rahmen eines „Tenure Track Professional“ zu erwerben.

Weiter kritisiert die GEW das Fehlen von Gleichstellungsstandards im Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – insbesondere vor dem Hintergrund, dass es bisher keine Entscheidung von Bund und Ländern über die Fortführung des 2017 auslaufenden Professorinnenprogramms gibt. Bedauerlich ist ferner, dass im Auswahlgremium keine Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen, die die Interessen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vertreten, etwa die GEW, mitwirken dürfen. Dem Auswahlgremium sollen zwar entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Vertreterinnen und Vertreter des wissenschaftlichen Nachwuchses“ angehören, diese aber werden von Bund und Ländern einvernehmlich unter Einbeziehung der Hochschulrektorenkonferenz, des Wissenschaftsrats und der Deutschen Forschungsgemeinschaft benannt.

Trotz der Kritik an der Ausgestaltung des Programms bewertet die GEW das Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der im März 2016 in Kraft getretenen Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes als weiteren Teilerfolg der GEW-Kampagne für den „Traumjob Wissenschaft“.

4.2. Exzellenzstrategie

Es scheint eine Ironie der Geschichte zu sein: Die 2014 beschlossene Lockerung des Kooperationsverbots im Grundgesetz haben Bund und Länder ausgerechnet als erstes dafür benutzt, das Programm zur Förderung der Spitzenforschung an Universitäten, die bisherige Exzellenzinitiative, künftig unter der Bezeichnung „Exzellenzstrategie“ fortzuführen zu verstetigen – es ist „auf unbestimmte Zeit“ angelegt. Politisch gewollt scheint weiter, dass Universitäten, die einmal den Exzellenzstatus ergattert haben, nach einer Evaluation alle sieben Jahre gute Aussichten auf eine Weiterförderung haben.

Gegenüber dem von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz verabschiedeten Konzept haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs nach der Kritik des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg auf einige Korrekturen verständigt. Statt wie bisher geplant acht bis elf sollen definitiv elf Exzellenzuniversitäten gekürt werden. Und auf jeden Fall soll es nach sieben Jahren vier neue Exzellenzuniversitäten geben. Sollten alle elf Universitäten nach sieben Jahren positiv evaluiert werden und die Voraussetzungen für eine Weiterförderung als Exzellenzuniversität erfüllen, muss die Zahl der Exzellenzuniversitäten auf 15 aufgestockt werden.

Die GEW bleibt bei ihrer wiederholt vorgetragenen Kritik am Exzellenzprogramm. Auf nun unbestimmte Zeit werden Jahr für Jahr 530 Millionen Euro in die die Förderung der Spitzenforschung an wenigen Universitäten fließen – sehr viel Geld, das für mehr Studienplätze, bessere Betreuungsrelationen sowie stabile Beschäftigung und verlässliche Karrierewege für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fehlt. Statt für gleichwertige Studien- und Beschäftigungsbedingungen im Bundesgebiet zu sorgen, setzen Bund und Länder mit der Exzellenzstrategie auf mehr Wettbewerb und strukturelle Hierarchien im Hochschulsystem.

Die Entscheidung von Bund und Ländern ist vor dem Hintergrund bedauerlich, dass die von dem Schweizer Physik-Professor Dieter Imboden geleitete internationale Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative zu einer teilweise sehr kritischen Bewertung gekommen ist.¹⁵ Zwar sei durch die Exzellenzinitiative eine große Zahl an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern an den Universitäten beschäftigt worden, heißt es in dem im Januar 2016 vorgelegten Bericht der Imboden-Kommission. „Dieses hat die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses – inklusive der Beteiligung von Frauen im Wissenschaftsbetrieb – allerdings insgesamt nicht nennenswert verbessert, sondern die endgültige Entscheidung über eine akademische Karriere eher zu höherem Alter verschoben“, lautet das ernüchternde Fazit der Expertenkommission (S. 29).

Die „langdauernde Anstellung von Personen im PostDoc-Stadium auf mehreren aufeinanderfolgenden befristeten Anstellungen ist problematisch“, kritisierte die Kommission (S. 26). „Nicht ganz frei von Zynismus“ sei, dass sich viele junge Menschen darauf einließen, in der Hoffnung auf eine akademische Karriere „die produktivsten Jahre ihres Lebens auf schlecht bezahlten und befristeten PostDoc-Stellen zu verbringen“, obwohl sich danach „ihre Vermittelbarkeit in den nicht-akademischen Arbeitsmärkten dramatisch verschlechtern kann“. Es gebe „Hinweise darauf, dass sich Frauen durch solche Bedingungen leichter von einer wissenschaftlichen Karriere abschrecken lassen als Männer“.

Die Exzellenzinitiative habe diese Probleme nicht gelöst, sondern im Gegenteil „sogar kontraproduktiv“ gewirkt (S. 3). Tenure-Track-Modelle seien im Zuge der Exzellenzinitiative nur „in sehr begrenztem Umfang“ etabliert worden, insgesamt seien „in erster Linie weitere befristete Stellen“ geschaffen worden, kritisiert die Imboden-Kommission (S. 28).

Negative Auswirkungen bescheinigt die Expertenkommission der Exzellenzinitiative auch, was ihre Auswirkungen auf die Lehre angeht: In der Forschung erfolgreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler würden durch die Exzellenzinitiative damit belohnt, von Lehraufgaben befreit zu werden. „Das erhöht die Lehrverpflichtung ihrer Kollegen/innen und reduziert den Kontakt mit den Studierenden, die dadurch weniger Gelegenheit haben, von den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu profitieren.“ (S. 24)

4.3. Qualitätspakt Lehre und Qualitätsoffensive Lehrerbildung

Die GEW begrüßt, dass Bund und Länder mit dem Qualitätspakt Lehre sowie mit der Qualitätsoffensive Lehrerbildung Impulse für eine innovative Studienreform, für eine qualitativ hochwertige Hochschullehre sowie für eine Verbesserung der Strukturen für Lehre und Studium an den Hochschulen setzen.

Zugleich gibt die GEW zu bedenken, dass sich Qualitätsprobleme in der Lehre im Allgemeinen und in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Besonderen nicht allein durch die Förderung ausgewählter Projekte an den in den Programmwettbewerben reüssierenden Hochschulen lösen lassen. Die Impulse des Qualitätspakts Lehre und der Qualitätsoffensive Lehrerbildung müssen auch in der Breite wirksam werden, alle Studierenden haben das Recht auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung.

Dieser Zielsetzung könnte aber der wettbewerbliche Ansatz der Qualitätsoffensive zuwiderlaufen. Mit dem Bund-Länder-Programm werden Hochschulen systematisch dazu ermuntert, sich im Wettbewerb mit anderen Hochschulen als besonders exzellente Standorte für Lehre und Studium im Allgemeinen bzw. Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Besonderen zu profilieren. Dies könnte am

¹⁵ <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/Imboden-Bericht-2016.pdf>.

Ende zu Lasten der Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit der Studiengänge sowie der Mobilität der Studierenden gehen.

Entscheidend ist daher einerseits, dass Bund und Länder die gegenseitige Anerkennung von Hochschulen und Studienabschlüssen gesetzlich garantierten – die GEW hat den Bund wiederholt dazu aufgefordert, von seiner Gesetzgebungskompetenz für die Regelung der Hochschulabschlüsse Gebrauch zu machen und entsprechende Standards – auch für die Akkreditierung von Studiengängen – bundesgesetzlich zu regeln. Zum anderen müssen die über die Programme geförderten Hochschulen andere Hochschulen und die Öffentlichkeit an ihren Ergebnissen teilhaben lassen und einen Wissenstransfer organisieren. Insbesondere in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung gilt es, die Kluft zwischen der theoretischen Ausbildung an den Universitäten auf der einen Seite und der praktischen Ausbildung in der zweiten und dritten Phase der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (Vorbereitungsdienst, Fort- und Weiterbildung) auf der anderen Seite zu überwinden.

Programme zur Förderung der Qualität der Lehre im Allgemeinen sowie der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Besonderen setzen ferner voraus, dass Bund und Ländern zugleich die Rahmenbedingungen für Lehre und Studium verbessern. Bund und Länder müssen ausreichend Studienplätze schaffen – in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und anderen Fachrichtungen, auch, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Zum zweiten müssen Bund und Länder alle Hürden beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium beseitigen – weder Quote noch Note dürfen den Zugang zum Masterstudium behindern. Zum dritten kommt es darauf an, die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden substanziell zu verbessern. Insofern ist erneut zu betonen, dass der Ausbau der Grundfinanzierung sowie der Ausbau und die Verstetigung des Hochschulpakts unabdingbar sind.

Die GEW kritisiert schließlich, dass im Auswahlgremium der Qualitätsoffensive Lehrerbildung zwar zu Recht Expertinnen und Experten aus Bildungswissenschaft, Ministerialbürokratie, Studierendenschaft und Studienseminaren beteiligt sind, aber leider keine Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Praxis – die Lehrerinnen und Lehrer bzw. eine sie vertretende Gewerkschaft wie die Bildungsgewerkschaft GEW, die mit Abstand am meisten Lehrerinnen und Lehrer und außerdem Lehrende an Hochschulen, in Studienseminaren sowie an Fort- und Weiterbildungsreinrichtungen organisiert.

Die GEW spricht sich dafür aus, dass Bund und Länder die Qualitätsoffensive Lehrerbildung zu einem allgemeinen Förderprogramm für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung erweitern und diese gezielt auf die Verbesserung der Kompetenzen für inklusives Lernen in heterogenen Lerngruppen einschließlich interkultureller und geschlechtersensibler Bildung ausrichtet. Parallel dazu sollten Bund und Länder eine gemeinsame Fortbildungsstrategie für die heute an Schulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer entwickeln.



Ausschussdrucksache 18(18)304 g

24.01.2017

**Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren,
Prof. Dr. Otmar D. Wiestler**

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

**„Entwicklung und Perspektiven des Hochschul-
und Wissenschaftssystems – unter besonderer
Berücksichtigung von Art. 91 b Grundgesetz“**

am Mittwoch, 25. Januar 2017

Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Fachgespräch „Entwicklung und Perspektiven des Hochschul- und Wissenschaftssystems – unter besonderer Berücksichtigung von Art. 91b Grundgesetz“

am 25.01.2017

Stellungnahme

Der Wissenschaftsstandort Deutschland hat sich in den vergangenen zehn Jahren phänomenal entwickelt. Dass wir heute wirtschaftlich so gut dastehen verdanken wir zu einem großen Teil der Innovationskraft unseres Landes. Und diese geht ganz wesentlich auf die Investitionen des Staates und der Wirtschaft in Forschung und Entwicklung zurück.

Unser Anspruch ist 1.: Dass sich Die Helmholtz-Gemeinschaft durch höchste Qualität der Forschung auszeichnet, 2. eine führende Position im nationalen wie internationalen Wissenschaftssystem einnimmt, 3.: hohe Innovationsleistung erbringt und 4. ein Magnet für die besten Köpfe weltweit ist.

Ein Schwerpunkt der Helmholtz-Gemeinschaft sind neue Kooperationsformate unter Nutzung des §91b GG: Zukünftig will die Gemeinschaft sich für den Aufbau von themenspezifischen Spitzenstandorten sowie die Zusammenführung universitärer und außeruniversitärer Partner in bundesweit agierenden **Konsortien** auf aussichtsreichen Zukunftsfeldern, z.B. der Meeresforschung, der Erdsystemforschung, der Energieforschung oder Information & Data Science einsetzen, damit exzellente Forschung in Deutschland auch im internationalen Vergleich ihre volle Wettbewerbsfähigkeit entfalten kann.

Die klare Stoßrichtung muss sein, exzellente universitäre und außeruniversitäre Forschung zu bündeln. Bei den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung und den Kopernikus-Projekten des BMBF auf dem Energiesektor ist das bereits auf hervorragende Art und Weise gelungen. Deshalb sollten wir dieses Konzept ausweiten und nationale **Forschungskonsortien** auch auf anderen Gebieten bilden. Diese müssen thematisch aufgestellt sein, perspektivisch wichtige Forschungsfelder besetzen und langfristig arbeiten können. Von der Evaluation der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung durch den Wissenschaftsrat erhofft sich die Gemeinschaft in 2018 Impulse, die für die Weiterentwicklung dieser Zentren nach 2020 genutzt werden können.

Von eminenter Bedeutung ist die Weiterentwicklung der in der deutschen Wissenschaftslandschaft einzigartigen Forschungsuniversität, die das KIT darstellt. Wir brauchen echte Spitzenstandorte, die in der Lage sind, auf ihrem jeweiligen Gebiet bis in die Top 3 der Welt aufzurücken. Diese müssen

regional verankert werden und werden eine maßgebliche und langfristige Förderung des Bundes benötigen.

In den vergangenen Jahren wurde insbesondere die Kooperation mit den Universitäten stetig ausgebaut und es wurden hierfür neue Modelle entwickelt:

Interessant ist hier das Instrument der **Helmholtz-Institute**. Dieses soll auch weiterhin genutzt werden, um für spezifische Zukunftsthemen dauerhaft starke Partnerschaften mit Universitäten zu etablieren. Zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen außeruniversitären Forschungsorganisationen sollen auch neue Interaktionen mit diesen Partnern erprobt werden.

Talente entscheiden über die Zukunft: Das deutsche Wissenschaftssystem muss attraktiver für Talente aus aller Welt werden. Weiterhin sind effiziente Instrumente für eine aktive Laufbahnentwicklung erforderlich. Junge Menschen, insbesondere Frauen, brechen noch immer zu häufig ihre beginnende wissenschaftliche Karriere ab, weil diese mit zu viel Unsicherheit verbunden ist. Der Wissenschaftsstandort Deutschland verliert dadurch sehr viel exzellentes Potential. Eine gezielte Karriereentwicklung und Förderung kann dabei helfen, die Unwägbarkeiten abzubauen. Deshalb sollte die Implementierung von Karriereentwicklungsmaßnahmen, insbesondere auch in Bezug auf Frauen in der Wissenschaft, stärker gefördert werden. Hier müssen Universitäten und außeruniversitäre Forschung zusammen investieren.